

3

Bamberger
Historische Studien

ZWISCHEN ZUNFTKAMPF UND THRONSTREIT

NÜRNBERG IM AUFSTAND 1348/49

ALEXANDER SCHUBERT



UNIVERSITY OF
BAMBERG
PRESS

Bamberger Historische Studien

Band 3

Bamberger Historische Studien

hrsg. vom
Institut für Geschichte
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Band 3



University of Bamberg Press

2008

Zwischen Zunftkampf und Thronstreit Nürnberg im Aufstand 1348/49

Alexander Schubert



University of Bamberg Press

2008

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Informationen sind im Internet über <http://dnb-nb.de> abrufbar.

Dieser Band ist als freie Onlineversion über den Hochschulschriften-Server (OPUS; <http://www.opus-bayern.de/uni-bamberg/>) der Universitätsbibliothek Bamberg erreichbar. Weiterverbreitung in digitaler Form, die Vervielfältigung von Auszügen und Zitate sind unter Angabe der Quelle gestattet.

Bitte schonen Sie Bibliotheksexemplare und verzichten Sie auf die Anfertigung von Kopien. Laden Sie stattdessen die PDF-Datei auf Ihren Computer und drucken Sie die Seiten aus, von denen Sie Kopien benötigen.

Herstellung und Druck: digital print, Erlangen

Datum der Drucklegung: 22.12.2008

Umschlaggestaltung: André Wirsing

Gestaltung des Einbands unter Verwendung der Darstellung Nürnbergs aus der Schedelschen Weltchronik.

© University of Bamberg Press Bamberg 2008

<http://www.uni-bamberg.de/ubp/>

ISSN 1866-7554

ISBN 978-3-923507-43-6 (Druckausgabe)

URN: urn:nbn:de:bvb:473-opus-1644

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	9
Einleitung.....	11
1. Aufstände in den Städten des späten Mittelalters.....	21
2. Vorgeschichte und reichspolitischer Hintergrund des Nürnberger Aufstandes.....	29
2.1 Nürnberg unter Ludwig dem Bayern.....	30
2.2 Nürnberg unter Karl IV.....	37
3. Rekonstruktion des Nürnberger Aufstandes.....	41
3.1 Der Aufstand in den alten Nürnberger Chroniken.....	41
3.1.1 Sigmund Meisterlins Chronik der Reichsstadt.....	41
3.1.2 Johannes Müllners Annalen der Reichsstadt.....	45
3.2 Quellenkritische Untersuchungen.....	50
3.2.1 Beginn des Aufstandes.....	50
3.2.2 Beteiligte.....	52
3.2.3 Politik des Aufstandsrates.....	60
3.2.4 Reaktionen Karls IV. auf den Nürnberger Aufstand.....	66
3.2.5 Unmittelbare Folgen des Aufstandes.....	71
3.2.5.1 Strafrechtliche Folgen.....	71
3.2.5.2 Folgen für die Juden.....	75
3.2.5.3 Finanzpolitische Maßnahmen.....	77
3.2.6 Zusammenfassung der Ergebnisse.....	79
4. Der Aufstand in der modernen Geschichtsforschung – Problemstellungen.....	83

5. Der Nürnberger Aufstand – Ein Handwerkeraufstand? Untersuchung zur richtigen Bezeichnung und zur Bedeutung des Ereignisses	91
Exkurs: Zunfentstehungstheorien	92
5.1 Die rechtliche Situation der Handwerker in Nürnberg vor 1348.	93
5.2 Die Situation der Nürnberger Handwerker in der Zeit der Aufruhrerrschaft	97
5.3 Die Entwicklung der Situation der Handwerker nach dem Aufstand . .	98
6. Zusammenfassung	109
Abkürzungsverzeichnis	113
Quellenverzeichnis	117
I. Ungedruckte Quellen	117
II. Gedruckte Quellen und Regesten.	119
Literaturverzeichnis	123
Namenregister	131

Vorwort

Die vorliegende Studie wurde im Jahr 1997 am Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte der Universität Bamberg von Professor Dr. Bernd Schneidmüller als Zulassungsarbeit für das erste Bayerische Staatsexamen angenommen. Es handelt sich folglich um erste eigenständige wissenschaftliche Gehversuche, die zum Abschluss des Studiums unternommen wurden. Die Entscheidung, diese nun gut zehn Jahre nach ihrer Erstellung in leicht aktualisierter Form zu publizieren, fiel, nachdem mich in den vergangenen Jahren immer wieder Fragen nach der Nürnberger Stadtunruhe von 1348/49 erreichten und Ergebnisse der ungedruckten Arbeit in neuere wissenschaftliche Abhandlungen Eingang gefunden hatten. Die gedruckte Form soll künftig den Zugriff auf die enthaltenen Thesen, die quellenkritischen Überlegungen, die Zusammenstellung ungedruckter Materialien und die prosopographischen Überlegungen erleichtern.

Die Veröffentlichung bietet zugleich den willkommenen Anlass, rückschauend Herrn Schneidmüller für die Betreuung der Arbeit herzlich zu danken. Seine engagierte und motivierende Förderung legte seinerzeit den Grundstein für ein besonderes Vertrauensverhältnis, das mich über Promotion und beruflichen Einstieg begleitet hat und erfreulicher Weise auch heute als ein fester Bestandteil bei der Verwirklichung aktueller Projekte fortbesteht.

Für die freundliche Aufnahme in die Reihe der Bamberger Historischen Studien danke ich den Herausgebern, für die engagierte, freundschaftliche Vermittlung Stefan Bießenecker. Das Layout zur Drucklegung bereiteten Tanja Metzger und Sonja Blümlein vor. Die Arbeit bis zur Fertigstellung des Buches unterstützte Elisabeth Handle, der ich für dies und alles andere danke.

Mannheim, im Dezember 2007

Einleitung

„Dieses Nürnberg ist eine von den großen und reichen Städten, die es in Deutschland gibt; es ist eine sehr alte Stadt, in der Art von Toledo angelegt, ebenso im Tal gelegen und ebenso groß die Stadt; es wohnen in ihr viele Handwerker, besonders für jede Arbeit in Bronze, und hier stellt man die Panzerhemden her, die man Nürnbergisch nennt [...]“¹

So beschrieb der Spanier Pero Tafur, ein gebildeter junger Ritter, seine Eindrücke, als er im Herbst des Jahres 1438 erstmals die Stadt Nürnberg bereiste.

Betrachtet man Beschreibungen ortsfremder Besucher der Reichsstadt im späten Mittelalter, so spricht daraus immer wieder die Hochachtung vor dem Erscheinungsbild der Stadt und der Leistungskraft ihrer Handwerker und Handelsleute. Kein geringerer als Aeneas Silvius, der spätere Papst Pius II., reihte sich in die Zahl derer ein, die voll des Lobes für die Reichsstadt waren. In seinem geographischen Werk „Aeneas Silvius in Europam“ schreibt er über Nürnberg:

„Diese vornehme Stadt ist mit großartigen Bauwerken, öffentlichen und privaten, geschmückt. Sie wird von dem Pegnitzfluss durchflossen und liegt in unfruchtbarer, sandiger Gegend. Deshalb muss die Bevölkerung fleißig arbeiten. Alle nämlich sind entweder Handwerker oder Kaufleute. Von da kommt ihr großer Reichtum. Groß ist ihr Ruhm in Deutschland. Eine sehr geeignete Residenz für Kaiser [...]“²

Bereits knapp hundert Jahre zuvor hatte der römisch-deutsche Kaiser Karl IV. Nürnberg als die *vornemste und baz gelegenste stat des richs*³ bezeichnet und sie

1 Pero Tafurs Reisebeschreibungen wurden unter dem Titel *Andancas é viajes de Pero Tafur por diversas partes del mundo avidos (1435–1439)* in der *Colección de libros españoles raros ó curiosos*, Madrid 1874, veröffentlicht. Eine deutsche Übersetzung der Nürnberg betreffenden Passagen ist zu finden bei: OTTO ANDERS, Nürnberg um die Mitte des 15. Jahrhunderts im Spiegel ausländischer Betrachtung, in: MVGN 50, 1960, S. 104.

2 Eine deutsche Übersetzung der Nürnberg betreffenden Passagen aus *Aeneas Silvius in Europam* bietet ANDERS, Nürnberg im Spiegel, S. 107. Vgl. dazu: Enea Silvio Piccolomini, Deutschland. Brieftraktat an Martin Mayer, übersetzt und erläutert von ADOLF SCHMIDT (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 104), Köln/Graz 1962, S. 102 f. Hier äußert sich Aeneas noch euphorischer: „Was für einen Anblick bietet diese Stadt! Welcher Glanz, welche liebliche Lage, welche Schönheiten, welche Kultur, welches vortreffliches Regiment! Was könnte man an ihr vermissen, was sie zu einer in jeder Beziehung vollkommenen Bürgergemeinde macht?“

3 Reg. Imp. VIII, 4437; Mon. Zoll. IV, S. 106, 95.

mit der Verkündung der Goldenen Bulle zur Stadt des ersten Hof- und Reichstages jedes neugekürten Königs bestimmt.

Bezieht man in all diese lobreichen Würdigungen noch Nürnbergs Bedeutung im ausgehenden Mittelalter als größte Handelsmetropole des Reiches mit ein⁴, so ergibt sich daraus der Eindruck eines harmonischen Gemeinwesens, in dem die einzelnen Berufsstände miteinander einvernehmlich ihren Beitrag zum gemeinsamen Aufschwung und zu außerordentlichem Wohlstand leisteten.

Man könnte meinen, an Nürnberg sei ein Phänomen völlig vorbeigegangen, das im Zeitraum von 1310 bis 1550 über 100 Städte des Reiches erfasst hatte.⁵ Innerstädtische, häufig blutige Auseinandersetzungen, in denen Bürger um Verfassungsänderungen und Mitspracherechte stritten, ihren Unmut gegen Ratsentscheidungen zum Ausdruck brachten und in denen sich vor allem die Handwerkerzünfte ihren Anteil am Rat der jeweiligen Stadt erkämpften. Doch auch in der Geschichte Nürnbergs im Spätmittelalter ist ein solches Ereignis auszumachen, in dem tatsächlich unterschiedliche Fronten so aufeinander prallten, dass eben jener Karl IV., der sich so lobend über Nürnberg äußern konnte, beklagte, dass die Nürnberger sich ihm und dem Heiligen Römischen Reich gegenüber frevelhaft verhalten hätten und sie deshalb von ihm zu Recht gestraft und gezüchtigt würden.⁶

Der Grund für diese Beschwerde und die Strafandrohung war ein Aufstand eines Teils der Nürnberger Bürgerschaft gegen die Stadtregierung im Jahre 1348. Dieses Ereignis ist Gegenstand der vorliegenden Untersuchung.

Bisher wurde der Nürnberger Aufstand von der Geschichtsforschung in vier Einzeldarstellungen besprochen, zwei davon entstammen dem 19. Jahrhundert. Die älteste Beschäftigung der Geschichtswissenschaft mit dem Thema stammt von DIETRICH KERLER aus dem Jahre 1844⁷. Der Historiker gibt darin einen knappen Abriss des Verlaufs des Aufstandes, bleibt dabei allerdings bei der bloßen Zu-

4 Vgl. dazu: HEKTOR AMMANN, Die Wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg im Spätmittelalter (Nürnberger Forschungen 13), Nürnberg 1970. In diesem Zusammenhang ist besonders das Kapitel ‚Nürnberg's Industrielle Leistung‘ von Interesse, S. 45–86.

5 ERICH MASCHKE, Deutsche Städte am Ausgang des Mittelalters, in: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, hg. von WILHELM RAUSCH (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas III), Linz 1974, S. 21.

6 [...] *daz di von Nuremberch [...] an uns und dem heiligen romischen Reiche grozzen frevel und gewalt wider ir eyde und trewe begangen haben, di wir darumb billichen und durch recht straffen und züchtigen sullen zu einem ebenpilde und exempel anderen leuten und ouch steten.* UGAN, S. 329.

7 DIETRICH KERLER, Der Aufstand zu Nürnberg im Jahre 1348, in: CDS 3, Leipzig 1864 (ND Stuttgart 1961), S. 317–327.

sammenfassung, ohne das Ereignis in seiner Bedeutung zu würdigen. Im Anschluss an die Darstellung sind einige wichtige Urkunden zum Nürnberger Aufstand zu finden. Ausführlich geschildert und kritisch untersucht hat G. W. K. LOCHNER die Ereignisse von 1347–50 im ersten Teil seiner „Geschichte der Reichsstadt Nürnberg zur Zeit Kaiser Karls IV.“⁸ Das Kapitel „Der Aufstand nach Kaiser Ludwigs Tod“ widmet sich auf 54 Seiten der Darstellung des Ereignisses und seiner Hintergründe und enthält als „Beilagen zur Geschichte des Aufruhrs“ bedeutende Urkunden zur Geschichte des Aufstandes. Allerdings ist im darstellenden Teil nur ungenau der Unterschied zwischen quellenkritischen Aussagen und direkter Übernahme von Informationen aus den Chroniken gekennzeichnet. Sehr knapp fällt der Aufsatz von WERNER SCHULTHEISS „Der Handwerkeraufstand von 1348/49“ aus.⁹ Auf drei Seiten stellt diese Abhandlung eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse von KERLER und LOCHNER dar. Eine modernen wissenschaftlichen Ansprüchen entsprechende Darstellung der Ereignisse bietet WOLFGANG VON STROMERS Aufsatz „Die Metropole im Aufstand gegen König Karl IV. – Nürnberg zwischen Wittelsbach und Luxemburg Juni 1348 – September 1349“. STROMER beklagt darin, wie sonderbar „dieses doch aufregende Ereignis von der Geschichtsschreibung behandelt wurde“.¹⁰ Seine Abhandlung betrachtet das Thema von einem handelspolitischen Blickwinkel aus und bietet damit einen höchst interessanten Neuansatz. Dabei wendet sich STROMER strikt dagegen, das Ereignis als „Handwerkeraufstand“ zu bezeichnen und kritisiert den Titel des Aufsatzes von Schultheiß als irreführend.¹¹ STROMER nähert sich dem Thema als Wirtschaftshistoriker und widmet sich damit ausführlich der wirtschaftspolitischen Dimension des Aufstandes und seiner Hintergründe.¹² Andere Aspekte, wie zum Beispiel die stadtinterne Politik während des Aufstandes lässt STROMER deshalb weitgehend außer Acht. In seinem Werk zur Nürnberger Stadtgeschichtsschreibung des 15. Jahrhunderts diskutiert JOACHIM SCHNEIDER die unterschied-

8 GEORG WOLFGANG KARL LOCHNER, *Geschichte der Reichsstadt Nürnberg zur Zeit Karls IV. 1347–1378*, Berlin 1873. Vgl.: PETER MORAW, *Reichsstadt, Reich und Königtum im späten Mittelalter*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 6, 1979, S. 385–424.

9 WERNER SCHULTHEISS, *Der Handwerkeraufstand von 1348/49*, in: *Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt*, hg. von GERHARD PFEIFFER, München 1971, S. 73–75.

10 WOLFGANG VON STROMER, *Die Metropole im Aufstand gegen König Karl IV. Nürnberg zwischen Wittelsbach und Luxemburg Juni 1348–September 1349*, in: *MVGn* 65, 1987, S. 56.

11 W. v. STROMER, *Die Metropole*, S. 59.

12 Vgl. W. v. STROMER, *Die Metropole*, S. 61.

lichen Forschungsthesen und weist die wirtschaftspolitische Betrachtungsweise STROMERS als „allzu monokausale Verkürzung des ganzen Vorgangs“ zurück.¹³

Neben diesen zentralen Abhandlungen zum Thema finden sich in einigen Publikationen zur Stadtgeschichte und -entwicklung Nürnbergs weitere Stellungnahmen zum Nürnberger Aufstand von 1348, die dem Ereignis zum Teil recht unterschiedliche Namen geben und es in seiner Bedeutung sehr kontrovers bewerten.¹⁴ In der Forschung herrscht generell Uneinigkeit, mit welchem Terminus innerstädtische Unruhen im Spätmittelalter am zutreffendsten zu bezeichnen sind. Ältere Bezeichnungen wie „Zunftkämpfe“¹⁵ oder „Handwerkeraufstände“¹⁶ sind vor allem durch den Einfluss der marxistischen Geschichtsforschung zunehmend in die Kritik geraten. Diese empfahl als Bezeichnung für die spätmittelalterlichen Stadtunruhen den Begriff „Bürgerkämpfe“, in Anbetracht der Tatsache, dass die bürgerliche Opposition in den Städten stets uneinheitlich zusammengesetzt war und von Geschlechtervertretern über Kaufleute und Handwerksmeister bis zur Stadtarmut reichen konnte.¹⁷ Für die Untersuchung des Nürnberger Aufstandes von 1348 stellen sich demnach folgende Fragen: Wie verlief der Aufstand? Welche Folgen hatte das Ereignis? Wie ist es am zutreffendsten zu benennen? Wie beurteilt es die Forschung? Welche Bedeutung hat der Nürnberger Aufstand für die Geschichte der Stadt Nürnberg?

13 JOACHIM SCHNEIDER, Heinrich Deichsler und die Nürnberger Chronistik des 15. Jahrhunderts (Wissensliteratur im Mittelalter 5), Wiesbaden 1991, S. 177. Knapp hierzu auch: MICHAEL DIEFENBACHER, Art.: Handwerkeraufstand, in: Stadtllexikon Nürnberg, hg. von MICHAEL DIEFENBACHER/RUDOLF ENDRES, Nürnberg 1999, S. 404.

14 Vgl. dazu: EMIL WERUNSKY, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit. 2. Band: 1346–1355, Zwei Abteilungen, New York 1961, S. 92–96, 117–119, 205–206; EMIL REICKE, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg – von dem ersten urkundlichen Nachweis ihres Bestehens bis zu ihrem Übergang an das Königreich Bayern (1806), Nürnberg 1896 (ND Neustadt/Aisch 1983); HELMUT MÜLLER, Die Reichspolitik Nürnbergs im Zeitalter der Luxemburger Herrscher 1346–1437, in: MVGN 58, 1971, S. 10–13.

15 MASCHKE, Städte am Ausgang, S. 21.

16 ERNST SCHUBERT, Einführung in die Grundprobleme der deutschen Geschichte im Spätmittelalter (Grundprobleme der deutschen Geschichte), Darmstadt 1992, S. 137.

17 Vgl. dazu: KARL CZOK, Städtische Volksbewegungen im deutschen Spätmittelalter. Ein Beitrag zu Bürgerkämpfen und innerstädtischen Bewegungen während der frühbürgerlichen Revolution (2 Teile), (Diss.) Leipzig 1963, S. 7; Vgl. auch: KARL CZOK, Die Bürgerkämpfe in Süd- und Westdeutschland im 14. Jahrhundert. in: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte 12/13, 1966/67, S. 40–72; Vgl. auch: Städtische Volksbewegungen im 14. Jahrhundert. Referat und Diskussion zum Thema: Probleme städtischer Volksbewegungen im 14. Jahrhundert, hg. von ERIKA ENGELMANN (Deutsche Historikergesellschaft. Sektion Mediaevistik: Tagung 1), Berlin (Ost) 1960.

Um diese Fragen beantworten zu können, ist es zunächst notwendig, das Phänomen der spätmittelalterlichen Stadtunruhen grundsätzlich zu erfassen. Dazu empfiehlt sich ein Blick auf einige exemplarische Aufstände in Städten des Spätmittelalters. Von entscheidender Bedeutung für den Verlauf des Aufstandes ist der historische Zusammenhang, in dem das Ereignis stattfand. Für das Verständnis des Nürnberger Aufstandes ist daher eine eingehende Betrachtung der Vorgeschichte unerlässlich, die sich sowohl mit den Vorgängen in Nürnberg in den Jahrzehnten vor dem Aufruhr als auch mit Nürnbergs Verhältnis zu Ludwig dem Bayern und Karl IV. beschäftigt. Besonders muss dabei auf die Beziehungen der Nürnberger Ratsherren¹⁸ zu den beiden Herrschern eingegangen werden.

Die Rekonstruktion der Ereignisse des Nürnberger Aufstandes ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Berichte, die die erzählenden Stadtchroniken geben, und der Informationen, die den übrigen Quellen zu entnehmen sind. So soll ein abgerundetes Bild des Aufstandes entstehen. Im Hinblick auf die Fragestellung nach einer zutreffenden Bezeichnung für den Aufstand gilt dabei das besondere Augenmerk neben der Chronologie des Ereignisses auch den am Aufstand beteiligten Personen. Um entscheiden zu können, ob die Begrifflichkeit „Handwerkeraufstand“ für die Nürnberger Erhebung zutreffend ist oder nicht, ist es erforderlich, die Situation der Handwerker vor dem Aufstand näher zu beleuchten und mit den Gegebenheiten der Aufruhrzeit zu vergleichen. Für die Frage nach der Bedeutung für die Stadtgeschichte Nürnbergs ist es zudem notwendig, die weitere Entwicklung der Situation der Handwerker nach Beendigung des Aufstandes zu betrachten.¹⁹

18 Unter den Patriziern ist jene Gruppe der Stadtbewohner zu verstehen, deren Familien Vertreter in den Rat der Stadt entsandten. Sie sind deshalb auch als Ratsfähige, ratsfähige Familien oder als Geschlechter zu bezeichnen. Zum Begriff des Patriziats vgl.: ERICH MASCHKE, Mittelschichten in den deutschen Städten des Mittelalters, in: Städtische Mittelschichten, hg. von ERICH MASCHKE/JÜRGEN SYDOW (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B.69), Stuttgart 1972, S. 1–31. HANS K.SCHULZE, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter. Band 2: Familie, Sippe u. Geschlecht, Haus u. Hof, Dorf u. Markt, Burg, Pfalz u. Königshof, Stadt (Urban-Taschenbücher 372), Stuttgart/Berlin/Köln 1986, S. 177. Vgl. auch: WERNER SCHULTHEISS, Das Bürgerrecht der Königs- und Reichsstadt Nürnberg. Beiträge zur Verfassungsgeschichte der deutschen Städte, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag, hg. von d. Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Göttingen 1972, Bd. 2, S. 159–194. WERNER SCHULTHEISS, Die Mittelschicht Nürnbergs im Spätmittelalter, in: Städtische Mittelschichten, hg. von ERICH MASCHKE/JÜRGEN SYDOW (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B.69), Stuttgart 1972, S. 135–149.

19 Zwangsläufig ergeben sich bei der Beantwortung der Frage nach der Bedeutung des Aufstandes für die Stadtgeschichte Nürnbergs neue, weiter reichende Fragestellungen. So könnte nach

Informationen zum Nürnberger Aufstand sind vor allem den Urkunden des politischen Schriftverkehrs und den Aktenstücken der innerstädtischen Verwaltung zu entnehmen. Hier sind vor allem die Nürnberger Satzungsbücher und die Acht-, Verbots- und Fehdebücher zu nennen. Im Laufe der Arbeit an diesem Thema zeigte es sich allerdings rasch, dass diese Quelleneditionen bei weitem nicht ausreichen, um die Umstände des Nürnberger Aufstandes zu erhellen. Deshalb war die Einsichtnahme in Aktenstücke des Nürnberger Stadtarchivs und des Bayerischen Staatsarchivs Nürnberg erforderlich. Insbesondere im zweiten Kasten des „Manuskripts des Nürnberger Urkundenbuches“ des Stadtarchivs, der hand- und maschinengeschriebene Abschriften öffentlich-rechtlicher und privater Urkunden für die Zeit von 1336–1349 enthält, fanden sich wertvolle, von der Forschung zum Teil noch nicht beachtete Hinweise. Quellen, die über die Situation der Handwerker in der betreffenden Zeit Aufschluss geben können, waren vor allem in den Amts- und Standbüchern des Bayerischen Staatsarchivs zu finden.²⁰

Eine einzige, das Geschehen des Aufstandes berührende Bildquelle ist im Germanischen Nationalmuseum archiviert. Weitere Informationen zum Nürnberger Aufstand bieten die frühen Werke der Stadtgeschichtsschreibung.²¹ Ganz allgemein haben diese Stadtchroniken den Nachteil, dass sie fast immer aus den Kreisen der Ratsoligarchie stammen und daher von ihnen keinerlei Objektivität zu erwarten ist. Die Chroniken dienen häufig zur Belehrung und Warnung und wirken deshalb oft wie „ein Leitfaden zur Niederschlagung von Aufständen“.²² Sie bieten aber den unbestrittenen Vorteil, dass sie sich umfassend mit den Ereignissen beschäftigen und weitgehend geschlossene Darstellungen der Begebenheiten bieten. Daher können sie als Leitfaden für die quellenkritischen Untersuchungen herangezogen werden. Für den Zeitraum des 14. Jahrhunderts kommen im Wesentlichen drei Nürnberger

der weiteren Entwicklung des Verhältnisses der Reichsstadt zu Karl IV. nach Beendigung des Aufstandes gefragt werden oder der Werdegang einzelner am Aufruhr beteiligter Patrizier untersucht werden. Diese Arbeit legt bei der Untersuchung, welche Bedeutung der Aufstand für Nürnberg hatte, einen Schwerpunkt auf die Situation der Handwerker, da deren Verstrickung in die Ereignisse von 1348/49 in der Forschung am umstrittensten ist.

²⁰ BStAN Rep. 52b, 1; 9; 107; 158; 302.

²¹ Vgl. zur Entwicklung der Nürnberger Stadtgeschichtsschreibung: ERNST MUMMENHOFF, Die Nürnberger Geschichtsschreibung, in: Unterhaltungsblatt des fränkischen Kuriers, 50. Jahrgang, 1903, Nr. 79, 81 u. 83, S. 420–422; S. 433–435; S. 444–446.

²² REINHARD BARTH, Argumentation und Selbstverständnis der Bürgeropposition in städtischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter III), Köln/Wien 1974, S. 10.

Stadtchroniken in Betracht: das „Püchel von meim geslecht und von abentewr“²³ des Ulman Stromer, die „Cronika der stat Nurenberg, geteilt in drey bucher“²⁴ des Sigmund Meisterlin und die „Annalen der Reichsstadt Nürnberg“²⁵ von Johannes Müllner. In Stromers „Püchel“ sind „eine beträchtliche Anzahl wertvoller Nachrichten, die an anderer Stelle nicht überliefert sind, für die Nachwelt festgehalten“.²⁶ Stromer kannte „das meiste aus eigener Anschauung und Erfahrung, und gerade die schlichte Art seiner Aufzeichnungen macht sie zuverlässiger als die später auch in der Nürnberger Geschichtsschreibung einreißende Lobredneri“.²⁷

Dieses Werk ist in der Zeit von 1385/90–1407 entstanden und liegt damit zeitlich sehr nahe an den Vorkommnissen des Aufruhrs zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Umso erstaunlicher ist es, dass „Nürnbergs erster Geschichtsschreiber“²⁸ den Aufstand mit keiner Silbe erwähnt. Und das, obwohl Stromer als hoher Amtsträger der Reichsstadt und als naher Verwandter eines Hauptbeteiligten, seines Onkels Ulrich, über alle Informationen verfügt haben muss und selbst als etwa Zwanzigjähriger vermutlich dem Aufstand als Augenzeuge beigewohnt hat.²⁹ Über die Gründe für sein Schweigen kann nur gemutmaßt werden. War es die Verstrickung seiner eigenen Familie³⁰, die ihn dazu veranlasste, nichts über den Aufstand zu berichten,

23 Ulman Stromer, *Püchel von meim geslechet und von abentewr 1349–1407*, hg. von KARL HE-GEL, in: CDS 1, Leipzig 1862 (ND Stuttgart 1961), S. 1–312.

24 3, Leipzig 1864 (ND Stuttgart 1961), S. 121–155.

25 Johannes Müllner, *Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623. Teil I: Von den Anfängen bis 1350*, hg. von GERHARD HIRSCHMANN (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 8), Nürnberg 1972.

26 GERHARD HIRSCHMANN, *Die Nürnberger Geschichtsschreibung bis Müllner*, in: Johannes Müllner, *Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623. Teil I: Von den Anfängen bis 1350*, hg. von GERHARD HIRSCHMANN (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 8), Nürnberg 1972, S. 2*.

27 ARTUR KREINER, *Ulman Stromer (1329–1407)*, in: *Nürnberger Gestalten aus neun Jahrhunderten. Ein Heimatbuch zur 900 Jahrfeier der ersten urkundlichen Erwähnung Nürnbergs*, hg. vom Stadtrat zu Nürnberg, Nürnberg 1950, S. 20.

28 W. v. STROMER, *Die Metropole*, S. 57.

29 Vgl. dazu: W. v. STROMER, *Die Metropole*, S. 57. Anders dazu: ERNST STROMER VON REICHENBACH, *Unsere Ahnen in der Reichsstadt Nürnberg 1250–1806*, Nürnberg 1951, S. 14. Er vermutet, „dass Ulman, einem bei Nürnberger Patriziern häufigen Gebrauche folgend, in seiner Jugend auswärtig war, um zu lernen und Handelsbeziehungen anzuknüpfen“. Sollte dies zutreffen, so wäre der während des Aufstandes ca. Zwanzigjährige wohl nicht als Augenzeuge anwesend gewesen.

30 Vgl.: AVF, S.71. (*Achtbuch II von 1308–1358/59*). Neben seinem Onkel *Ulrich Stromer*, der Mitglied der Aufrührer war, war der Bruder von Ulman Stromers Vater, *Konrat Stromer* führend im Rat der Geschlechter und sprach als solcher die ersten Verbannungsurteile über die Aufrührer.

empfang er „Missbehagen“³¹ wegen der Ereignisse der Aufruhrzeit, passten die Vorkommnisse thematisch nicht in sein Werk³² oder hielt er sie schlicht für nicht bedeutend genug³³? Ulman Stromer erwähnt in seinem gesamten Werk kaum etwas über die Verfassung und Gesetzgebung der Stadt und über die inneren Vorgänge der Stadtregierung, auch nicht über die der eigenen Amtstätigkeit als Ratsherr. Sein Schweigen zu den Vorkommnissen des Aufstandes könnte also auf die Diskretion zurückzuführen sein, die er sich selbst mit Rücksicht auf sein politisches Amt auferlegte.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde erstmals der Versuch unternommen, die Stadtgeschichte Nürnbergs von den frühesten Anfängen an darzustellen und in einer Chronik zusammenzufassen. Diesem Vorhaben nahm sich im Auftrag des Rates der Benediktinermönch Sigmund Meisterlin an.³⁴ Meisterlin verwendete als Vorlage für seine Chronik in großem Umfang Werke römischer Autoren und Welt- und Klosterchroniken. Seine Chronik ist deutlich durch den Blickwinkel des geistlichen Standes geprägt und in der Forschung stark umstritten. Während JOACHIMSEN die Bedeutung Meisterlins für die Entwicklung der deutschen Geschichtsschreibung als sehr hoch einschätzt und das Werk als erstes Stück „der humanistischen Geschichtsschreibung in Deutschland“³⁵ herausstellt, schreibt MUMMENHOFF: „Die

31 MUMMENHOFF, *Geschichtsschreibung*, S. 421.

32 Vgl.: WOLFGANG VON STROMER, *Das Schriftwesen der Nürnberger Wirtschaft vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Zur Geschichte oberdeutscher Handelsbücher*, in: *Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs*. Band II, hg. vom Stadtarchiv Nürnberg (*Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg* 11), Nürnberg 1967, S. 751–799. Wolfgang von Stromer hat dargestellt, dass die Aufzeichnungen seines Ahnherren Ulman Stromer nicht als Stadtchronik, sondern als Kaufmannsbuch zu bewerten sind. W. v. Stromer kommt zu dem Schluß, dass das *Püchel* ursprünglich als eine Art Geheimbuch der Firma Stromer angelegt wurde.

33 Vgl.: W. v. STROMER, *Die Metropole*, S. 58. Wolfgang von Stromer stellte sich die Frage, ob Ulman Stromer „über allgemeine Vorgänge zu schreiben nicht für nötig befand“, hielt dies jedoch für unwahrscheinlich.

34 Sein Werk von 1488 ist eine deutsche Bearbeitung der *Chronica Nieronbergensis*, die Meisterlin etwa 1485 verfaßt hatte. Vgl. zur Chronistik dieser Zeit im Gesamtüberblick: JOACHIM SCHNEIDER, *Typologie der Nürnberger Stadtchronistik um 1500. Gegenwart und Geschichte in einer spätmittelalterlichen Stadt*, in: *Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, hg. von PETER JOHANEK, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 181–203.

35 PAUL JOACHIMSEN, *Die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland, Die Anfänge: Sigmund Meisterlin*, Bonn 1895, S. 252. Zuletzt dazu: JOACHIM SCHNEIDER, *Humanistischer Anspruch und städtische Realität: Die zweisprachige Nürnberger Chronik des Sigmund Meisterlin*, in: *Zweisprachige Geschichtsschreibung im spätmittelalterlichen Deutschland*, hg. von ROLF SPRANDEL (*Wissensliteratur im Mittelalter* 14), Wiesbaden 1993, S. 71–316.

Geschichte ist Meisterlin ein Tummelplatz seiner grundlosen Erzählungen und Phantastereien. [...] Wohl kaum hat je ein Geschichtsschreiber auf die ganze Folgezeit bis herab auf unsere Tage so unheilvoll, so schädlich eingewirkt als Sigmund Meisterlin“.³⁶ Im Gegensatz zu diesen beiden Autoren, die vom großen Einfluss Meisterlins auf die Geschichtsschreibung in positiver oder negativer Hinsicht sprechen, betont HIRSCHMANN, „dass das Werk des Klerikers als Geschichtsquelle für Nürnberg fast unbrauchbar“³⁷ sei. Tatsächlich wirkt die Chronik wenig glaubwürdig und legendenhaft geprägt. So stellt Meisterlin den Teufel als treibende Kraft des Aufstandes dar. Dennoch empfiehlt sich ein genauere Blick darauf. Schließlich handelt es sich um die früheste ausführliche Darstellung³⁸ des Nürnberger Aufstandes.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts verfasste der Nürnberger Ratsschreiber Johannes Müllner im Auftrag des Rates die „Annalen der Reichsstadt Nürnberg“. Aus dem Präsentationsschreiben, mit dem Müllner sein Werk überreichte, geht hervor, dass der Chronist über 25 Jahre an der Abhandlung gearbeitet hat. Für einen Autor des 17. Jahrhunderts leistete Müllner eine erstaunliche Quellenarbeit. Er gab entscheidende Hinweise auf verwertbare Quellen zum Aufstand und verglich zum Teil kritisch die alten Chroniken. Auch unternahm er bereits den Versuch, den Personenkreis der Aufständischen zu rekonstruieren. Andererseits basiert sein Werk zum Teil deutlich auf der Darstellung Meisterlins. Müllners „Annalen“ gelten als „das größte Werk der reichsstädtischen Geschichtsschreibung“.³⁹ Schon von daher erscheint eine nähere Betrachtung auch seiner Beschreibung des Aufstandes sinnvoll.

36 MUMMENHOF, *Geschichtsschreibung*, S. 435.

37 HIRSCHMANN, *Geschichtsschreibung bis Müllner*, S. 5*.

38 *Meisterlins Beschäftigung mit den Vorkommnissen reicht über 22 Kapitel.*

39 HIRSCHMANN, *Geschichtsschreibung bis Müllner*, S. 6*.

1. Aufstände in den Städten des späten Mittelalters

Wie in anderen Städten Europas auch, erhoben sich in den deutschen Städten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit immer wieder Teile der Stadtbevölkerung gegen die Stadtoberkeit.⁴⁰ In der Zeit vom 14. bis ins 16. Jahrhundert versuchten vor allem Handelsleute und Handwerker durch solche Aufstände gegen die Elite der Ratsgeschlechter eine Beteiligung am Stadtrecht zu erzwingen. Schon in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts erreichten die daraus resultierenden Auseinandersetzungen vor allem in Städten Süd- und Westdeutschlands eine beachtliche Intensität. Ein wesentliches Ziel der Kämpfe war es, Partizipationsrechte für die aufständischen Gesellschaftsgruppen in der bestehenden Stadtverfassung zu verankern; es ging dabei jedoch nie um eine grundlegende Veränderung der Verfassung. Die Grundlage der Aufstände waren keine gesellschaftlichen Utopien, sondern konkrete, klar benennbare Ziele und Forderungen.

In vielen Städten war es durch eine rasche wirtschaftliche Entwicklung und durch die Herausbildung eigener Verfassungen zu einem enormen Wandel gekommen. Die Handwerker und Kaufleute, die einen entscheidenden Beitrag zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Stadt leisteten, forderten nun auch einen

40 Vgl. hierzu: EBERHARD ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter: 1250–1500; Stadtgestalt, Recht, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft (UTB für Wissenschaft. Große Reihe: Geschichte), Stuttgart 1988. Hier: Kapitel: ‚Innerstädtische Unruhen, Bürger- und Verfassungskämpfe‘, S. 190–198; E. SCHUBERT, Grundprobleme. Hier: Kapitel: ‚Bürgerkämpfe als Aussage für Konfliktfelder zwischen sozialer Struktur und politischer Verfassung‘, S. 131–146; RUDOLF WISEL, Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit. Band 1 (Einzelveröffentlichungen der historischen Kommission zu Berlin 7) Berlin 1971. Hier: Kapitel ‚Die Zeit der Zunftkämpfe‘, S. 49–96. Allgemein: ULF DIRLMEIER, Obrigkeit und Untertan in den oberdeutschen Städten des Spätmittelalters. Zum Problem der Interpretation städtischer Verordnungen und Erlasse, in: Histoire Comparée de l’administration (IVe–XVIIIe siècles), hg. von WERNER PARAVICINI/KARL FERDINAND WERNER (Beihefte der Francia 9), München 1980, S. 437–449; GERHARD PFEIFFER, Stadtherr und Gemeinde in den spätmittelalterlichen Reichsstädten, in: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, hg. von WILHELM RAUSCH (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas III), Linz 1974, S. 201–223; PAUL SANDER, Geschichte des deutschen Städtewesens (Bonner Staatswissenschaftliche Untersuchungen 6), Bonn/Leipzig 1922.

ihrer Bedeutung entsprechenden Anteil an der Stadtregierung, die die sogenannten Patrizier bisher als ein ausschließliches Privileg ihrer Partei angesehen hatten. Zu der Unzufriedenheit darüber, von der Regierung der Stadt ausgeschlossen zu sein, kam vielfach noch die Überzeugung hinzu, dass eine von Patrizierfamilien gestellte Regierung die Steuerlasten zuungunsten der Handwerker verteilte. Mit der Organisation der Handwerker in festen Vereinigungen entstand bei diesen ein kollektives soziales Selbstbewusstsein, das ihnen dazu verhalf, ihre Forderungen nach Aufnahme des Zunftrechts⁴¹ in die Stadtverfassung und nach Beteiligung der Handwerkerzünfte an der Stadtregierung entsprechend gestärkt zu vertreten. Jahrhundertlang dauerten die Kämpfe zwischen den verschiedenen Gruppen der Stadtgemeinde. Dabei fanden teils blutige Auseinandersetzungen, teils formelle Übereinkünfte statt. Bürgermeister und Räte wurden vertrieben oder getötet; Vertreter der Zünfte bestraft und hingerichtet; bisweilen kam es zu friedlichen Einigungen und Verfassungskompromissen. Allerdings können die einzelnen Aufstände in den verschiedenen Städten schwerlich auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden. Zu sehr unterscheiden sie sich in ihren Beweggründen, in ihren Beteiligten, ihrem Verlauf und ihren Folgen. Jeder einzelne Aufstand ist geprägt von der individuellen Situation der jeweiligen Stadt.

Häufig lassen sich die Beteiligten nicht deutlich in aufständische, unterprivilegierte Handwerker und kleine Kaufleute auf der einen Seite und herrschendes Patriziat auf der anderen Seite trennen. Vielfach stellten sich einzelne Patrizier an die

41 Vgl. zum Begriff und zur Entwicklung der Zünfte: PETER EITEL, Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft. Untersuchungen zu ihrer politischen und sozialen Struktur unter besonderer Berücksichtigung der Städte Lindau, Memmingen, Ravensburg und Überlingen (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 8), Stuttgart 1970; ERNST MAURER, Zunft und Handwerker der alten Zeit. Ein volkssoziologischer Versuch (Nürnberger Beiträge zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 75/76), Nürnberg 1940; GUNNAR MICKWITZ, Die Kartellfunktion der Zünfte und ihre Bedeutung bei der Entstehung des Zunftwesens. Eine Studie in spätantiker und mittelalterlicher Wirtschaftsgeschichte (Commentationes humanarum litterarum 8,3), Helsingfors 1936; WILFRIED REININGHAUS, Die Entstehung der Gesellengilden im Spätmittelalter (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte 71), Wiesbaden 1981; Gilden und Zünfte. Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter, hg. von BERENT SCHWINEKÖPER (Vorträge und Forschungen XXIX), Sigmaringen 1985; HILDEGARD WEISS, Lebenshaltung und Vermögensbildung des „mittleren“ Bürgertums. Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Reichsstadt Nürnberg zwischen 1400–1600 (ZBLG Beiheft 14, Reihe B), München 1980. Hier besonders: Kapitel ‚Handel und Handwerk‘, (S. 44–72).

Spitze der Bewegung der Aufständischen, sei es aus Einsicht in die Notwendigkeit der Beteiligung dieser Gruppen⁴², sei es, um dadurch eigene Vorteile zu erlangen.

So wollte in Augsburg⁴³ im Jahre 1303 ein Patrizier namens Sibito Stolzthirsch mit Hilfe einer Partei der unzufriedenen Handwerker den Rat der Geschlechter absetzen, um für sich allein die Bürgermeisterwürde zu erkämpfen. Diesem Versuch konnte sich der Rat jedoch erfolgreich widersetzen und erließ am 23. Juni 1303 scharfe Gegenmaßnahmen gegen die Oppositionellen. Unter anderem wurde verfügt, dass niemals ein einzelner allein Bürgermeister von Augsburg werden solle. Die Aufständischen wurden hart bestraft. Ähnliche gescheiterte Versuche Einzelner, mit Hilfe der aufständischen Handwerker eine Alleinherrschaft zu erlangen, gab es beispielsweise auch in Regensburg oder Ulm.⁴⁴ Mancherorts konnten Handwerker im Laufe mehrerer Etappen eine Partizipation erreichen. In diesen Städten gehörten Unruhen und bewaffnete Aufstände zum Lebensrhythmus der Gemeinschaft. Beispielsweise forderte in Konstanz⁴⁵ eine aufstrebende Gruppe von Handwerkern, kleineren Gewerbetreibenden, Krämern sowie Kleinkaufleuten ihren Anteil an der Stadtverwaltung und die Möglichkeit zu einer angemessenen Interessenvertretung. Um ihr Ziel zu erreichen, erhoben sie sich zwischen 1343 und 1430 viermal in Aufständen gegen die herrschenden Geschlechter. Als Erfolg des ersten Aufstandes konnten die Aufständischen die Anerkennung der Zünfte und Zunftmeister für sich verbuchen. Gleichzeitig reagierten die siegreichen Ratsgeschlechter jedoch übervorsichtig auf die bloße Anwesenheit der Zunftvertreter mit der Erhöhung der Ratsmitglieder von zehn auf fünfzehn. Eine ihrer wirtschaftlichen Bedeutung angemessene politische Vertretung wurde von den Aufständischen nicht erreicht.

Anlass des zweiten Aufstandes vom 9. Dezember 1370 war ein Streit unter den Geschlechtern über die Anzahl der Ratssitze und deren Besetzung. Ein wesentlicher

42 ERICH MASCHKE, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 46, 1959, S. 304.

43 Vgl.: FRIEDRICH BLENDINGER, Die Zunfterhebung von 1368 in der Reichsstadt Augsburg. Ihre Voraussetzungen, Durchführung und Auswirkung, in: Stadtverfassung, Verfassungsstaat, Pressepolitik. Festschrift für Eberhard Naujoks, hg. von FRANZ QUARTHAL/WILFRIED SETZLER, Sigmaringen 1980, S. 76.

44 BLENDINGER, Zunfterhebung, S. 76.

45 Vgl. zur Beschreibung der Konstanzer Aufstände: FRIEDRICH HORSCH, Die Konstanzer Zünfte in der Zeit der Zunftbewegung bis 1430 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen XXIII), Sigmaringen 1979, S. 20–28.

Streitpunkt war dabei die Frage nach der möglichen Aufnahme von nichtpatrizischen Bürgern in den Rat. Als diese abgelehnt wurde, kam es zu einer Erhebung der Zünfte, die beabsichtigten, die Geschlechter insgesamt von der Ratsgewalt auszuschließen. In diesem Fall siegte die Zunftpartei und konnte für eine Übergangszeit die Macht erringen. Zu einem Ausgleich kam es schließlich durch das Eingreifen Karls IV. unter Mitwirkung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Dabei wurde die von den Zünften geforderte Verfassungsänderung durchgesetzt: Der Rat bestand nun zur Hälfte aus Vertretern der Geschlechter, zur Hälfte aus solchen der Zünfte.

Im Laufe der Zeit gab es trotz der formellen Gleichberechtigung zwischen Geschlechtern und Zünften wieder Anlass zur Unzufriedenheit. Die handeltreibenden Zünfte hatten eine Vorrangstellung gegenüber den Handwerkszünften und den Geschlechtern erreichen können. Verbündet mit den Patriziern, die gezwungen worden waren, sich des Handels zu enthalten, erhoben sich am 18. Juni 1389 die Handwerkszünfte unter Führung der Metzger und Zimmerleute. Die mit den Kaufleuten in guter Verbindung stehenden Seestädte griffen jedoch ein und brachten die zerstrittenen Parteien zu einer gütlichen Einigung. Als einzige Verfassungsänderung wurde beschlossen, dass nun der Bürgermeister abwechselnd von Geschlechtern und Zunftvertretern gestellt wurde. Bestehen blieb dagegen die dominierende Position der handeltreibenden Zünfte.

Der vierte Aufstand ereignete sich am 31. Juli 1430 in Folge einer Judenverfolgung. Unter Führung der Gerber und Leinweber wurde der Rat gestürzt und vertrieben sowie ein Zunftregiment eingesetzt. Beendet wurde die Zunftherrschaft durch das Eingreifen Kaiser Sigmunds, der harte Verfassungsänderungen durchsetzte. Es wurde beschlossen, dass beide Parteien, Geschlechter und Zünfte, keinen besonderen Rat einberufen und keinerlei Verabredungen treffen durften, eine Vorschrift, die deutlich gegen die Praxis der Zünfte zielte. Die Zahl der Zünfte wurde zudem von zwanzig auf zehn halbiert, die Zünfte der Gerber und Leinweber zur Strafe auf ewig abgeschafft, allen Zünften wurde das Tragen eigener Banner untersagt.

Im Gegensatz zu dieser restriktiven Reaktion ist im Verlauf mancher Aufstände deutlich der Wille zur friedlichen Beilegung und zur konstruktiven Neuordnung der Verfassung seitens des Rates zu erkennen: Als Beispiel hierfür steht ein erneuter Aufstand in Augsburg⁴⁶ im Jahre 1368. In der Nacht vom 22. zum 23. Oktober ver-

46 Vgl.: Chronik [der Stadt Augsburg] von 1368–1406 mit Fortsetzung bis 1447, hg. von KARL HEGEL, in: CDS 4, Leipzig 1862 (ND Stuttgart 1965), S. 21, 222, 309; Chronik des Burkard Zink 1368–1468, hg. von KARL HEGEL, in: CDS 5, Leipzig 1866 (ND Stuttgart 1965), S. 1–331; Die Chronik des

sammelten sich dort die Handwerker und besetzten alle Tore. Am nächsten Morgen zogen sie mit ihren 24 Bannern vor den Rat, um ihr Anliegen vorzutragen. Sie beabsichtigten, friedliche Zustände herzustellen und der Stadt zur Ehre und zum Nutzen Zünfte einzurichten.⁴⁷ Der Rat händigte daraufhin den Handwerkern den Schlüssel zum Perlachturm, in dem sich die Sturmglocke befand, die Schlüssel zum Archiv der Stadt, das Stadtbuch und das Stadtsiegel aus. Die 87 Mitglieder des großen und des kleinen Rates der Stadt leisteten anschließend den Schwur, dass die Stadt für 100 Jahre und einen Tag Zünfte haben sollte. Der große Erfolg dieser unblutigen Erhebung trat deutlich in zwei sogenannten Zunftbriefen zu Tage.⁴⁸ Darin wurde verfügt, dass jeder Gegner der Zünfte und jeder, der diesem Beihilfe leistete, aus der Stadt verwiesen werden sollte. In der Einleitung des zweiten Zunftbriefes stellten Rat und Bürger übereinstimmend fest, dass allen Städten des Heiligen Römischen Reiches, in denen Zünfte regierten, dies zum Vorteil gereichen würde, weil dadurch Ehre und gute Freundschaft vermehrt würden und wüchsen.⁴⁹ Deshalb habe der Rat zu Augsburg ebenfalls beschlossen, aufgrund der hohen Schulden und der entstandenen Feindschaften eine Zunft einzurichten, um die Probleme zu überwinden. Aus allen Handwerkern der Stadt sollten 18 Zünfte mit einem Zunftmeister an der Spitze gebildet werden, der als Mitglied in den kleinen Rat aufgenommen wurde. Auch in den schwäbischen Reichsstädten Nördlingen (1349), Memmingen (1347), Ravensburg (1347), Wangen (1347) und Kaufbeuren (1350) erlangten die Zünfte kampfflos die Herrschaft.⁵⁰

In manchen Städten verschärfte sich der Konflikt unter den verschiedenen Gruppen der Gemeinde durch eine politisch ungeklärte Situation im Reich und führte so zum Aufstand. Doppelwahlen und Gegenkönigtum, mit dem daraus resultierenden Zwang zur Entscheidung, welcher König als Stadtherr anzuerkennen sei, verschärfen den Konflikt sowohl zwischen Zunftbürgern und Ratsgeschlechtern, als auch innerhalb des Patriziats, das sich zum Teil in gegensätzliche Parteien spal-

Hektor Müllich 1348– 1487, hg. von KARL HEGEL, in: CDS 4, Leipzig 1862 (ND Stuttgart 1965), S. 6; Vgl. dazu auch: MASCHKE, Verfassung und soziale Kräfte, S. 297.

47 Vgl.: BLENDINGER, Zunfterhebung, S. 79.

48 Vgl.: **Der erste Zunftbrief [der Stadt Augsburg]**, hg. von KARL HEGEL, in: CDS 4, Leipzig 1862 (ND Stuttgart 1965), S. 133; **Der zweite Zunftbrief [der Stadt Augsburg]**, hg. von KARL HEGEL, in: CDS 4, Leipzig 1862 (ND Stuttgart 1965), S. 135–139.

49 **Der Zweite Zunftbrief**, in: CDS 4, S. 135–139; Vgl.: **Die Weberchronik von Clemens Jäger**, hg. von FRIEDRICH ROTH, in: CDS 34, Stuttgart/Gotha 1929 (ND Stuttgart 1966), S. 69–295.

50 BLENDINGER, Zunfterhebung, S. 76.

tete. So brachen in Colmar 1331 Streitigkeiten aus, die durch den Kampf zwischen dem Kaiser Ludwig dem Bayern und dem Gegenkönig Friedrich dem Schönen bedingt waren.⁵¹ Im Patriziat der Stadt hatten sich zwei Fraktionen gebildet, die Roten und die Schwarzen, die jeweils einen der beiden Herrscher unterstützten. Obwohl sich Colmar offiziell nach Friedrichs Tod am 12. Mai 1330 Ludwig angeschlossen hatte, wurden die Kämpfe der beiden gegensätzlichen Parteien fortgesetzt. Die Bürgerschaft erhob sich schließlich aus Verärgerung über den Streit gegen das gesamte Patriziat und vertrieb beide Parteien aus der Stadt. Anschließend wurde die Colmarer Verfassung neu geordnet und ein Vollzugsausschuss, bestehend aus neun Mitgliedern, eingesetzt. Daneben bestand der Rat der Stadt als Institution weiter. Für den Fall, dass ein Mitglied des Ausschusses ersetzt werden müsste, sollten die übrigen Ausschussmitglieder gemeinsam mit den Zunftmeistern und den Ratsmitgliedern einen Nachfolger bestimmen. Durch das Einwirken Ludwigs des Bayern kam es schließlich zur Aussöhnung der Colmarer mit beiden vertriebenen Parteien. Ein Sühnevertrag regelte die vorausgegangenen Streitigkeiten. Darin wurde unter anderem als Verfassungsänderung aufgenommen, dass jährlich am Dreikönigstag ein neuer Rat einzusetzen war, über dessen Mitglieder die Zunftmeister zu bestimmen hatten.

Dieses Eingreifen des Herrschers zur Beilegung der Streitigkeiten ist kein Einzelfall. Vielfach nahmen Aufstände durch das Einwirken des Königs einen anderen Verlauf. Die Könige richteten sich in ihrem Handeln kaum nach doktrinären Verfassungsvorstellungen. Maßgeblich war das jeweilige Verhältnis zu den Aufständischen und der bisherigen Stadtführung. So führte Ludwig der Bayer in einigen Fällen, wie z. B. in den Städten Esslingen oder Reutlingen die Zunftverfassung ein oder bestätigte sie, hob sie aber in anderen Fällen, wie z. B. in Ulm auf und stärkte das Patriziat als Gegengewicht zu den Zünften.⁵² Karl IV. verlieh Städten wie Ulm und Nördlingen das Recht, bei Verfassungskonflikten ein Schiedsgericht zu bestellen und griff in anderen Fällen, wie zum Beispiel in Frankfurt im Jahre 1366 zu Gunsten des Patriziats ein und beendete die Zunftherrschaft.⁵³ Die Augsburger

51 **Vgl. zur Colmarer Erhebung:** HANS LENTZE, *Der Kaiser und die Zunftverfassung in den Reichsstädten bis zum Tode Karls IV. Studien zur städtischen Verfassungsentwicklung im späten Mittelalter (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechts-Geschichte 145)*, Breslau 1933 (ND Aalen 1964), S. 114–122.

52 **Vgl. dazu:** LENTZE, *Kaiser und Zunftverfassung*, S. 133, 135, 137.

53 **Vgl. dazu:** LENTZE, *Kaiser und Zunftverfassung*, S. 191ff.; ISENMANN, *Stadt im Spätmittelalter*, S. 194ff.

Zunftverfassung wurde von Karl IV. erst 1374 formell bestätigt, als die Stadt dem Kaiser dafür eine finanzielle Gegenleistung erbrachte.⁵⁴

Deutlich wird, wie sehr die einzelnen Aufstände in ihrem Verlauf von lokalen Gegebenheiten, von der Beziehung der Stadtregierung zum König und vom Verhältnis der verschiedenen Gruppen der Stadtgemeinde zueinander geprägt sind. Auch für das Verständnis des Nürnberger Aufstandes ist daher ein Blick auf die Vorgeschichte und die Hintergründe des Ereignisses unerlässlich.

54 ISENMANN, Stadt im Spätmittelalter, S. 194.

2. Vorgeschichte und reichspolitischer Hintergrund des Nürnberger Aufstandes

Die Ereignisse des Nürnberger Aufstandes von 1348 fallen in eine Zeit des Übergangs. Seit 1346 sah sich Kaiser Ludwig der Bayer mit dem von der Kurie gestützten Gegenkönig Karl IV. wieder einer Persönlichkeit gegenüber, die Anspruch auf seine Herrschaft erhob. Bereits von Beginn an war Ludwigs Herrschaft vom Kampf gegen starke Widersacher bestimmt.⁵⁵ Konnte er im Reich nach acht Jahren über den Gegenkönig Friedrich den Schönen triumphieren, so fand er in der Kurie in Avignon einen Gegner, mit dem er bis zuletzt rang und auf dessen Anerkennung er dennoch hoffte: Papst Johannes XXII. weigerte sich bereits zu Beginn der Regierungszeit, Ludwig anzuerkennen, sprach von Amtsmaßlung und bedachte ihn mit der Bezeichnung *Ludovicus Bavarus*, um seine Unrechtmäßigkeit als König hervorzuheben.⁵⁶ Über Ludwig, der mit mehreren Appellationen antwortete, in denen er den Papst sogar zum Ketzer erklärte, wurde der Kirchenbann verhängt. Schließlich wurde ganz Deutschland mit dem Interdikt, dem Verbot Sakramente zu spenden, belegt. Gegen den Willen des Papstes ließ sich der gebannte, umstrittene König in Rom zum Kaiser krönen. Seine Politik bewirkte eine zunehmende Distanz zu den Kurfürsten. Schließlich wählten diese mit Ausnahme der Wittelsbacher am 11. Juli 1346 den Luxemburger Karl IV. zum Gegenkönig. Der unerwartete Tod Kaiser Ludwigs am 11. Oktober 1347 auf der Bärenjagd verhinderte, dass es zum Kampf zwischen ihm und dem Luxemburger kommen konnte. Es entstand eine neue Situation im Reich, in der die Herrschaftsverhältnisse ungeklärt waren: Während das Wittelsbachische Haus bemüht war, einen Nachfolger zu küren, fehlte dem Luxemburger Gegenkönig Karl anfangs noch ausreichender Anhang im Reich.

55 Näheres zur Geschichte Ludwigs des Bayern: HEINZ THOMAS, *Ludwig der Bayer (1282–1342). Kaiser und Ketzer*, Regensburg/Graz/Wien/Köln 1993; GERTRUD BENKER, *Ludwig der Bayer. Ein Wittelsbacher auf dem Kaiserthron 1282–1347*, München 1980; RICHARD MOELLER, *Ludwig der Bayer und die Kurie im Kampf um das Reich (Historische Studien 116)*, Berlin 1914; HERMANN OTTO SCHWÖBEL, *Der diplomatische Kampf zwischen Ludwig dem Bayern und der römischen Kurie im Rahmen des kanonischen Absolutionsprozesses 1330–1346 (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 10)*, Weimar 1968; WIMMER, KARL, *Kaiser Ludwig der Bayer im Kampfe um das Reich*, München 1942.

56 Vgl.: MGH Const. V, S. 340, Nr. 401: *Bulla Iohannis XXII. Papae Super Vicariatu Imperii 1317*. Mart. 31.

2.1 Nürnberg unter Ludwig dem Bayern

Für die Stadt Nürnberg endete mit dem Tode des volksnahen Herrschers eine Epoche der engen Zusammenarbeit.⁵⁷ Die letzte große Auseinandersetzung zwischen Kaiser- und Papsttum im Mittelalter wäre ohne die Unterstützung der Reichsstädte nicht möglich gewesen. Sie waren entscheidende Stützpfiler im Kampf des umstrittenen Herrschers mit seinen Gegnern. Die Steuern, die Nürnberg, wie die anderen Reichsstädte auch, an den Herrscher zu entrichten hatte, bildeten die elementarsten Grundlagen für dessen Unternehmungen, zunächst gegen Friedrich den Schönen, anschließend im Kampf gegen die von Frankreich gestützte Kurie. Nürnberg zahlte jährlich als Steuer 2000 Pfund Heller; die Juden, die als kaiserliche Kammerknechte unter dem speziellen Schutz der Krone standen, ebenfalls 2000 Pfund. Zudem waren vom Reichszoll 200 Pfund, vom Reichsschultheißenamt 100 Pfund und von der Reichsmünzstätte 500 Pfund zu entrichten.⁵⁸ Damit leistete Nürnberg den höchsten Beitrag zur Finanzierung des Reiches unter allen Reichsstädten.⁵⁹ Darüber hinaus unterstützten vermögende Nürnberger Privatpersonen Ludwig mit hohen Krediten.

Bereits nach der Doppelwahl von 1314 standen die Stadt Nürnberg und der Hohenzollernsche Burggraf Friedrich IV. ohne Zögern auf Seiten Ludwigs des Bayern.⁶⁰ 1315 zog der König erstmals in Nürnberg ein und wurde dabei von Rat und Bürgerschaft freudig empfangen. Rasch entstanden enge Beziehungen zwischen dem Wittelsbacher und der Reichsstadt. Nürnberg förderte den König im Vorgehen gegen Friedrich den Schönen, im Gegenzug erweiterte Ludwig die Befugnisse der Stadt.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erlebte Nürnberg durch die Protektion Ludwigs in politischer Hinsicht eine rasche Aufwärtsentwicklung. Die Privilegien, die der Wittelsbacher der Reichsstadt erteilte, führten dazu, dass das Gemeinwe-

57 Zur Stadtgeschichte Nürnbergs vgl.: ERNST MUMMENHOFF, Der Reichsstadt Nürnberg geschichtlicher Entwicklungsgang. Vortrag gehalten im großen Rathaussaal zu Nürnberg den 13. April 1898 am 5. Deutschen Historikertag, Leipzig 1898.

58 Vgl.: WERNER SCHULTHEISS, Politische und kulturelle Entwicklung 1298–1347, in: Nürnberg - Geschichte einer europäischen Stadt, hg. von GERHARD PFEIFFER, München 1971, S. 38 und 40.

59 Vgl.: HIRSCH GRADENWITZ, Beiträge zur Finanzgeschichte des deutschen Reiches unter Ludwig dem Bayer, (Diss.) Erlangen 1907, S. 10.

60 Reg. Imp. VII, 55, 56; TWELLENKAMP, MARKUS, Die Burggrafen von Nürnberg und das deutsche Königtum (1273–1417) (NW 54), Nürnberg 1994, S. 49.

sen in der Rechtsprechung zunehmend unabhängig von anderen Instanzen wurde⁶¹. Nürnberg erlangte in der Ordnung der inneren Verhältnisse Selbständigkeit sowie Geltung und Macht nach außen.

Ludwig erwarb sich große Verdienste um den Nürnberger Reichswald, der eine wichtige Erwerbs- und Nahrungsquelle⁶² für die Reichsstadt war. Er sicherte der Stadt Nürnberg und ihren Bürgern uneingeschränkte Nutzungsrechte zu und sorgte für den Schutz und Erhalt des Waldes.⁶³ Den Brüdern Fritz und Hans Fisch-

61 So sicherte eine Urkunde vom 5. Januar 1315 den Nürnberger Bürgern zu, in Zivilfällen weder vor das kaiserliche Hofgericht noch vor ein anderes Gericht geladen und dort abgeurteilt zu werden. (Reg. Imp. VII, 55); 1320 erteilte Ludwig der Stadt das Recht, gefährliche Personen die in ihr Gefängnis kommen, zu richten und verließ ihr den Blutbann. (Reg. Imp. VII, 382). Damit konnte die Stadt die höhere Gerichtsbarkeit ausüben. Da diese bis dahin dem Burggrafen als Schultheißen zustand, verschaffte das Privileg dem Nürnberger Rat eine weitere Verselbständigung. 1323 bestimmte Ludwig, dass alle Gewalt und alles Recht des Schultheißen auf den Nürnberger Bürger *Albrecht Resch* übergehen sollte, wenn der bisherige Schultheiß der Stadt „schädliche Leute“ nicht richten wolle. Für den Fall, dass auch *Resch* sich weigere, sollte die Banngerichtsbarkeit jedem anderen verliehen werden, bis Ludwig das Schultheißenamt in seine Gewalt bringen würde. (Reg. Imp. VII, 602). Dieses Vorrecht, einen anderen Schultheißen einzusetzen, um an ihr Recht zu gelangen, blieb den Nürnbergern bis zum Tode des Kaisers erhalten.

62 Neben seiner Bedeutung für die Nutzholzgewinnung und für die Jagd, hatte der Wald einen großen Wert für die Köhler, die dort ihre Kohlenmeiler anlegten. Ferner war der Wald durch den großen Bestand an Fichten und Tannen, an Linden und Salweiden, Heidekraut und Beerensträuchern äußerst wichtig für die Honiggewinnung. Der große Umfang und der Stellenwert der Honigherstellung wird daraus ersichtlich, dass die Zeidler ein eigener reichsunmittelbarer Stand waren und ebenso wie die Forstmeister ihr eigenes Gericht hatten. Der Nürnberger Reichswald enthielt 27 Zeideldörfer mit 92 Zeidelgütern. Die Steinbrüche im Wald lieferten die für die Stadt benötigten Bausteine, die zahlreichen Weiher wurden zur Fischzucht genutzt. Auch für die Jagd war der Wald äußerst wichtig. Vgl.: WOLFGANG WIESSNER, Die Beziehungen Kaiser Ludwigs des Bayern zu Süd-, West-, und Norddeutschland, Beiträge zur königlichen Innenpolitik (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 12), Erlangen 1932, S. 25.

63 Schon 1319 beugte der König einer übermäßigen Schädigung durch Ackerbau oder Schafzucht vor, indem er verfügte, dass gerodete Flächen nicht angebaut werden durften. (Reg. Imp. VII, 352); Weiter ordnete Ludwig an, dass die Amtleute, die Förster und ihre Diener niemandem erlauben sollten, Holz aus dem Wald abzuführen, es sei denn, derjenige hätte von alters her das Recht dazu. Den Oberforstmeistern wurde auferlegt, ihren Wohnsitz auf jeden Fall in der Stadt zu wählen. Würden sie sich weigern, so sollten sie solange kein Recht an dem Wald und keine Vollmacht über die Förster haben, bis sie in der Stadt sesshaft würden. Er verbot den Amtmännern und Förstern, Wald an einen Ritter oder einen Edelmann zu veräußern. Diese Bestimmung zielte vor allem gegen das Bestreben der Burggrafen, möglichst viel des wertvollen Waldes in ihren Besitz zu bekommen. Der Nürnberger Richter erhielt die Befugnis, die Amtleute, Förster und Zeidler bei Ungehorsam an Leib und Gut zu strafen. (Reg. Imp. VII, 1279). Ludwig verfügte darüber hinaus, dass diese auf Wunsch des Nürnberger Rates in die Stadt kommen mussten, um bei den Heiligen zu schwören,

becken verlieh Ludwig im Jahre 1339 Sitz, Bauernhof und sechs Weiher im Nürnberger Wald, mit der Einschränkung, dass der Rat oder ein Bürger zu Nürnberg im Falle des Verkaufs das Vorkaufsrecht haben sollte.⁶⁴ Damit wurde gewährleistet, dass das Lehen zwangsläufig einmal in den Besitz der Stadt oder ihrer Bürger übergehen sollte. 1343 belehnte Ludwig den Nürnberger Bürger Konrad Waldstromer mit dem Forstmeisteramt.⁶⁵ Für den Fall des Aussterbens seiner Familie sollte Konrad Waldstromer verfügen, wem das Amt übertragen werde. Auch hatte er das Recht, das Amt und die Lehen zu Lebzeiten an einen beliebigen Nürnberger Bürger zu veräußern.

In hohem Maße förderte Ludwigs Politik den Handel Nürnbergs.⁶⁶ Ludwig ergriff Maßnahmen, die zu einem raschen Anstieg der Bedeutung der Reichsstadt und zu einem Aufstieg des Kaufmannsstandes beitrugen: Zur Erleichterung und Förderung des Außenhandels der Stadt verschaffte er Nürnberg in zahlreichen Orten Zollfreiheit.⁶⁷ 1346 griff der Kaiser in die Handelsbeziehungen zu Venedig ein, indem er Nürnberg gemeinsam mit anderen Städten des Reiches das Recht erteilte, dieselben Gesetze, die ihnen von den Venezianern auferlegt worden waren, im Gegenzug auch auf Venedig anwenden zu können.⁶⁸

Der kräftige wirtschaftliche Aufschwung Nürnbergs wurde zudem durch die äußerst günstige Verkehrslage im Schnittpunkt der großen Handelsstraßen des Mittelalters von West nach Ost und von Süd nach Nord begünstigt.⁶⁹ Der Handel der Stadt breitete sich in alle Gebiete des Reiches aus, Nürnberger Bürger waren auf allen Märkten anzutreffen. Da Nürnberg über keinerlei Bodenschätze verfügte,

dass sie alles tun würden, was der Stadt und dem Reiche nützte. Mit diesem Beschluss wurden die kaiserlichen Beamten der Stadtregierung unterstellt. (Vgl.: WIESSNER, Die Beziehungen, S. 27). 1337 beschränkte Ludwig die Zahl der Kohlenmeiler im Reichswald von vierzehn auf acht, um einer zu große Schädigung des Waldes entgegenzuwirken. (Reg. Imp. VII, 1279).

64 Vgl.: WIESSNER, Die Beziehungen, S. 27.

65 Reg. Imp. VII, 2359.

66 So gewährte er im Jahre 1318 einen freien Markt, der jährlich vierzehn Tage nach Ostern beginnen und vier Wochen dauern sollte. (Reg. Imp. VII, 323). Ludwig sorgte auch für die Sicherheit des Nürnberger Außenhandels. Er räumte im Jahre 1335 den Nürnberger Händlern die Möglichkeit ein, mit ihren Gütern durch alle von ihm versetzten Geleite zu fahren und dabei geschützt zu werden, ohne dafür eine Abgabe entrichten zu müssen. (Reg. Imp. VII, 1702).

67 Reg. Imp. VII, 595, 596; Reg. Imp. Add. I, S. 274, 2680 und S. 281, 2771. In einer Urkunde vom 12. September 1332 werden siebzig Orte genannt, in denen Nürnberg Zollfreiheit eingerichtet wurde. (Reg. Imp. VII, 1495).

68 Reg. Imp. Add. I, S. 291, 2910.

69 Vgl. zur Lage Nürnbergs: AMMANN, Wirtschaftliche Stellung, S. 10ff.

musste alles, was in der Stadt verarbeitet wurde, eingeführt werden. So waren die Handwerker in Nürnberg in einer Weise vom Handel und von den patrizischen Handelsherren abhängig, wie dies in kaum einer anderen Stadt der Fall war.⁷⁰ Die Erzeugnisse des Nürnberger Handwerks, insbesondere die der Schmiede⁷¹, genossen einen besonders guten Ruf und galten als Qualitätswaren ersten Ranges. Rasch wuchs die Nachfrage nach Nürnberger Metallwaren wie Messern, Waffen und Rüstungen. Aufbauend auf den wertvollen Handelsprivilegien, der Leistungskraft der Handwerkerschaft und dem Wagemut des Kaufmannstandes wurde Nürnbergs Handel zum Welthandel.⁷² Das Handwerk der Schmiede wuchs zum bedeutendsten Gewerbe für Nürnberg heran.⁷³

Parallel zu der günstigen Entwicklung von Handel und Gewerbe sowie der rechtlichen Verselbständigung des städtischen Gemeinwesens konnte sich die Gemeindeverfassung Nürnbergs herausbilden: Die Stadtregierung, die in den zeitgenössischen Statuten als *erber rat*, die *burger vom rat* oder *unser herren vom rat und die schepfen der statt zu Nürnberg* bezeichnet wurde⁷⁴, bestand aus 26 Mit-

70 Eisenzerze wurden vor allem aus der Fränkischen Alb und der Oberpfalz eingeführt. Vgl.: RAINER STAHLSCHEMIDT, Die Geschichte des eisenverarbeitenden Gewerbes in Nürnberg von den 1. Nachrichten im 13. Jahrhundert bis 1630 (NW 4), Nürnberg 1971, S. 235.

71 Der Bedeutung des Nürnberger Handwerks und dem Stellenwert des Nürnberger Handels hat sich AMMANN, Wirtschaftliche Stellung, ausführlich gewidmet. Vgl. dazu v.a. die Kapitel: ‚Nürnbergers Industrielle Leistung‘ (S. 45–86); ‚Der Nürnberger Handel‘ (S. 87–193). Vgl. auch: HELMUT GREIF, Die Nürnberger Fingerhüter. Zur Entwicklung einer mittelalterlichen Zunft und der Genealogie ihrer Familien, Trier 1989, S. 7–12; Vgl. auch: HIRONOBU SAKUMA, Die Nürnberger Tuchmacher, Weber, Färber und Bereiter vom 14. bis 17. Jahrhundert (NW 51), Nürnberg 1993.

72 Der Nürnberger Handel erreichte bereits im 14. Jahrhundert Flandern, die von der Hanse beherrschte Nord- und Ostseeküste, Lothringen, Südfrankreich, die Schweiz, Böhmen, Polen, Österreich und Ungarn, Italien und Spanien. Vgl. dazu: Ammann, Wirtschaftliche Stellung, S. 1–44; Vgl. auch: GERHARD HIRSCHMANN, Nürnbergs Handelsprivilegien, Zollfreiheiten und Zollverträge bis 1399. in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs. Band I, hg. vom Stadtarchiv Nürnberg (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 11), Nürnberg 1967, S. 1–48.

73 Ab dem 14. Jahrhundert spaltete sich das eisenverarbeitende Gewerbe immer weiter in einzelne Gewerbebezüge auf. Stahl Schmidt konnte über 70 verschiedene Schmiedebereufe unterscheiden. Vgl.: STAHLSCHEMIDT, Geschichte des eisenverarbeitenden Gewerbes, S. 4–7.

74 Vgl. dazu: KARL HEGEL, Zur Geschichte und Verfassung der Stadt, in: CDS 1, Leipzig 1862 (ND Stuttgart 1961), S. XXIV; Vgl. auch: GERHARD HIRSCHMANN, Das Nürnberger Patriziat, in: Deutsches Patriziat 1430–1740, Büdinger Vorträge 1965, hg. von HELLMUTH RÖSSLER (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit 3), Limburg a. d. Lahn 1968, S. 260. Näheres zur Stadtverwaltung bei: ERNST PITZ, Die Entstehung der Rats Herrschaft in Nürnberg im 13. und 14. Jahrhundert (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 55), München 1956 und: ERNST PITZ, Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter (Köln – Nürnberg –

gliedern, von denen im vierwöchigen Wechsel jeweils zwei, ein jüngerer und ein älterer, die Geschäfte als sogenannte „Frager“⁷⁵ leiteten. Diesem regierenden Rat stand noch ein größerer von „Genannten“ aus der Gemeinde zur Seite. Dieser wurde jedoch nur selten zur Beratung hinzugezogen. Das Stadttregiment befand sich vollständig in Händen des Patriziats.

Ludwig der Bayer erfreute sich in Nürnberg großer Beliebtheit sowohl bei den Handwerkern als auch bei den Geschlechtern⁷⁶ und den ehrbaren Familien⁷⁷. Seine zahlreichen Besuche in der Reichsstadt sind ein Zeichen für ein besonderes Verhältnis zu Nürnberg. Von den bayerischen Städten abgesehen, weilte er in keiner anderen deutschen Stadt so oft und solange wie hier. Aus den Quellen ergeben sich für die Regierungszeit Ludwigs insgesamt 74 Aufenthalte in der Reichsstadt.⁷⁸ Statt auf der Kaiserburg sein Quartier aufzuschlagen, zog er es dabei vor, bei Nürnberger Ehrbaren zu wohnen. Dort beherbergten ihn u. a. Ulrich Haller, Heinrich Weigel, Cunz Weigel und Albrecht Ebner.⁷⁹

In der Mehrzahl der Fälle wohnte er jedoch mit seinem Gefolge im Kauffartehof des Konrad Groß, der seinerzeit der reichste Nürnberger Bürger war. Konrad Groß beherbergte Ludwig nicht nur, er unterstützte ihn auch mit hohen Krediten. Für diese Dienste erhielt er von Ludwig besondere Privilegien.

Lübeck). Beitrag zur vergleichenden Städteforschung und zur spätmittelalterlichen Aktenkunde (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 45), Köln 1959. Hier: Kapitel ‚Die schriftliche Verwaltung der Stadt Nürnberg im 14. und 15. Jahrhundert‘, (S. 147–278); und: MANFRED J. SCHMIED, Die Ratsschreiber der Reichsstadt Nürnberg (NW 28), Nürnberg 1979.

75 Vgl.: SCHULTHEISS, Rechts- und Sozialgeschichte, S. 41*ff. Vgl. auch: WERNER SCHULTHEISS, Verfassung und Verwaltung in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt, hg. von GERHARD PFEIFFER, München 1971, S. 35.

76 Vgl. dazu: GUSTAV BUB, Alte Nürnberger Familien. Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Nürnberg, Hersbruck 1930; GUNTHER FRIEDRICH, Bibliographie zum Patriziat der Reichsstadt Nürnberg (Nürnberger Forschungen 27), Nürnberg 1994.

77 Unter den ehrbaren Familien sind solche zu verstehen, die im Gegensatz zum Patriziat nicht die Ratsfähigkeit besaßen, jedoch keine Handwerker waren. Zu ihnen sind diejenigen zu rechnen, die größeren Handel oder fabrikmäßige Gewerbe betrieben und häufig einen Teil ihres Vermögens in Grundbesitz, Häusern in der Stadt und Landgütern außerhalb anlegen konnten. Zu den Ehrbaren wurden aber auch die Gelehrten gerechnet. Die Ehrbaren konnten durchaus zum Patriziat aufsteigen. Patrizier wurden auch als Ehrbare bezeichnet, Ehrbare waren jedoch nicht zugleich Patrizier. Vgl. dazu: KARL HEGEL, Die Ehrbaren und das Patriziat von Nürnberg, in: CDS 1, Leipzig 1862 (ND Stuttgart 1961), S. 215.

78 Reg. Imp. VII, Add. III, S. X.

79 Reg. Boic. VI, 396; Vgl. dazu auch: GEORG WOLFGANG KARL LOCHNER, Kaiser Ludwig der Bayer und die Stadt Nürnberg, Nürnberg 1840, S. 6.

Zahlreiche Gunstbezeugungen sprechen dafür, dass Ludwig mit Groß in einer engen Freundschaftsbeziehung verbunden war.⁸⁰ Mehrfach bezeichnete Ludwig Konrad Groß als unseren *lieben wyrt ze Nurnberg*⁸¹, würdigte dessen Umsicht (*providus vir Cunradus dictus Grozzus*⁸²) und freute sich über dessen Treue (*a fideli nostro Chuonrado dicto Grozzo*⁸³). Ludwigs besondere Gewogenheit für Groß wird weiterhin darin deutlich, dass er am 16. März 1339 wegen *besunder triw*⁸⁴ das Reichschultheißenamt und den Bann sowie den Zoll für 6.000 Pfund Heller Darlehen an diesen verpfändete. Groß erfüllte als Schultheiß Missionen, deren Übertragung er wohl vor allem dem ihm von Ludwig entgegengebrachten Vertrauen verdankte und die in besonderen Fällen eine grundsätzliche Kompetenzerweiterung des Schultheißenamtes mit sich brachten.⁸⁵

Auch zu anderen Nürnberger Familien stand Ludwig der Bayer in gutem Einvernehmen. Er verpfändete Reichsgut aller Art an Nürnberger Bürger der Oberschicht, wie z. B. an die Familien Haller, Stromer, Weigel, Grundherr, Pilgrim oder Ebner und sicherte durch großzügige Privilegien die Rechtsstellung der Nürnberger Ratsgeschlechter gegenüber den Ansprüchen der Burggrafen.⁸⁶ Auch wenn Ludwig die Rats Herrschaft der Nürnberger Geschlechter nie offiziell bestätigt hatte, entstanden zwischen ihm und den Mitgliedern der ratsfähigen Familien Nürnbergs auf diese Weise enge Beziehungen. Als 1323 Papst Johannes XXII. das Recht auf die

80 Der König verließ Groß wichtige Münzregale in Frankfurt und gewährte ihm einen Teil der in dieser Stadt fälligen Reichssteuer als großzügige Entschädigung für die Beherbergung und Unterstützung. Durch Bischof Hermann von Lichtenberg ließ Ludwig Groß die Judensteuer der Diözese Würzburg überweisen. Ein anderes Mal wurde die Gastfreundschaft und Unterstützung des Nürnbergers mit der gesamten, dem Kaiser in Nürnberg zustehenden Reichssteuer in Höhe von 2000 Pfd. Heller belohnt. Vgl.: Reg. Imp. VII, 1664; Reg. Boic. VII, 107; Man.-NUB. II, Urkunde Ludwigs des Bayern vom 24. Juli 1339.

81 Man.-NUB I, Urkunde Ludwigs des Bayern vom 10. März 1335; Reg. Imp. VII, 1336, 1664.

82 Man.-NUB II, Urkunde Ludwigs des Bayern vom 2. Juli 1345.

83 Man.-NUB II, Urkunde Ludwigs des Bayern vom 12. Juli 1345.

84 Vgl.: WERNER SCHULTHEISS, Konrad Groß (ca. 1284–10.5.1356), in: Nürnberger Gestalten aus neun Jahrhunderten. Ein Heimatbuch zur 900 Jahrfeier der ersten urkundlichen Erwähnung Nürnbergs, hg. von Stadtrat zu Nürnberg, Nürnberg 1950, S. 18.

85 So prüfte er beispielsweise im Auftrag des Kaisers die Frage, ob zu Leinburg jemals durch einen Kaiser oder König ein ordentliches Gericht geschaffen wurde. Als sich hierfür keine Belege fanden, wurden die Leinburger der Jurisdiktion des Reichsschultheißen unterstellt. (Man.-NUB II, Urkunde vom 23. Juli 1339).

86 Insgesamt sind 25 Urkunden für ehrbare Familien überliefert. Vgl. dazu: WERNER SCHULTHEISS, Politische und kulturelle Entwicklung 1298–1347, in: Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt, hg. von GERHARD PFEIFFER, München 1971, S. 40.

Prüfung und Bestätigung der Wahl Ludwigs für sich beanspruchte, verfasste Ludwig am 18. Dezember 1323 in Nürnberg, *in domo Alberti Ebener*⁸⁷, eine gegen den Papst gerichtete Protestschrift. Aufgrund der Veröffentlichung einer überarbeiteten Fassung dieser Appellation sprach die Kurie am 23. März 1324 den Kirchenbann über Ludwig aus, von dem dieser sich nicht mehr befreien konnte.

Während des Interdikts stand Nürnberg treu zum gebannten Herrscher. Nach seiner Kaiserkrönung 1328 bestätigte Ludwig der Stadt als Dank für die Unterstützung alle gewährten Freiheiten und die Privilegien, die Nürnberg durch frühere Kaiser und Könige erhalten hatte, mit dem Kaisersiegel.⁸⁸ Zu den Burggrafen von Nürnberg unterhielten die Reichsstadt und der Herrscher ein unterschiedliches Verhältnis. Während die Stadt die Macht des Burggrafen Friedrich, beziehungsweise später die seiner Söhne Johann und Albrecht⁸⁹ fürchtete und sich ihres Einflusses zu entziehen versuchte, war Ludwig dringend auf ihre militärische Unterstützung angewiesen. Dass Ludwig während seiner gesamten Regierungszeit auf den Beistand durch die Burggrafen zählte, wird aus einer Urkunde vom Juni 1347 deutlich.⁹⁰ Darin wurde festgeschrieben, dass der Kaiser den Nürnberger Burggrafen insgesamt 28.000 Pfund Heller für geleistete Kriegsdienste schuldig geworden war.

Seit 1340 hatte sich die Opposition des zur päpstlichen Partei übergegangenen Luxemburger Hauses, namentlich durch den Sohn Johanns von Böhmen, Markgraf Karl von Mähren, deutlich verschärft. Als am 11. Juli 1346 die Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier, Böhmen und Sachsen-Wittenberg Karl zum Gegenkönig erhoben, stand die Reichsstadt Nürnberg, wie im Übrigen ganz Franken, hinter Kaiser Ludwig dem Bayern. Auch Burggraf Johann II. stand in einem guten Verhältnis zum Kaiser. Ende Januar 1347, also neun Monate vor dem Tode Ludwigs des Bayern hatte er noch einen Freundschaftsvertrag mit den Wittelsbachern geschlossen. Dieser sah vor, dass Johann dem Kaiser und allen *sinen sunen getrewlich dinen*⁹¹ werde.

87 Reg. Imp. VII, 664.

88 Reg. Imp. VII, 1002, 1003.

89 Vgl. zur Macht und zum Einfluß der Burggrafen: ADOLF SCHWAMMBERGER, Die Erwerbspolitik der Burggrafen von Nürnberg in Franken (bis 1361) (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte XVI), Erlangen 1932.

90 Reg. Imp. Add. III, S. 380, 3549.

91 Mon. Zoll. III, 164.

2.2 Nürnberg unter Karl IV.

Der unvermutete Tod Kaiser Ludwigs am 11. Oktober 1347 war für Karl IV. unstrittig ein glücklicher Zufall. Nachdem Karl in den 15 Monaten seit seiner Wahl nur verhältnismäßig wenige Anhänger hatte gewinnen können, hatte er nun unvermittelt keinen ernst zu nehmenden Konkurrenten mehr zu fürchten. Karl IV. musste daran gelegen sein, das Wittelsbachische Franken möglichst rasch unter Kontrolle zu bringen. Nachdem er in Regensburg am 21. Oktober 1347 die Huldigung der Bürger entgegennehmen konnte⁹², brach er deshalb nach Bamberg auf, wo ihm vermutlich am 25. Oktober der Bischof Friedrich von Hohenlohe den Treueid leistete. Anschließend reiste er weiter in Richtung Nürnberg. Am 31. Oktober verhandelte er zunächst mit den Burggrafen Johann und Albrecht über die Bedingungen, unter welchen sie ihm Huldigung und Heerfolge gegen jedermann leisten würden.⁹³ Karl versprach ihnen die Zahlung von 14.000 Mark Silber und versetzte ihnen dafür die oberpfälzischen Festen Floss und Parkstein sowie die Reichsstände Windsheim und Weissenburg, verschrieb ihnen jährlich 1.000 Pfund Heller der Nürnberger Judensteuer und stellte sie von der Verpflichtung frei, ihre bei den Juden gemachten Schulden zurückzuzahlen. Darüber hinaus sicherte Karl den Burggrafen seinen Beistand für den Fall zu, dass die Söhne Ludwigs des Bayern versuchen sollten, die ihnen vom verstorbenen Kaiser verliehenen Pfandschaften Vohburg und Neustadt an der Donau zu entreißen.⁹⁴

Auf diese Zusagen hin wechselten die Burggrafen bereits drei Wochen nach dem Tod Ludwigs des Bayern auf die Seite der Luxemburger über. Am 2. November zog Karl IV. feierlich in Nürnberg ein. Dort konnte er die Huldigung des Rates der Stadt entgegennehmen.⁹⁵ Dafür erteilte er der Stadt Privilegien, die zum Teil die von früheren Königen erteilten Rechte und Freiheiten bestätigten⁹⁶, zum Teil darüber hinaus gingen. So stellte er einen Schutzbrief aus, der die Nürnberger Bürger und ihre Güter vor Verpfändung durch das Reich für alle Zeiten bewahren sollte.⁹⁷ Er verschaffte Nürnberg Handels- und Zollfreiheit in seinen Erblanden Böhmen,

92 Reg. Imp. VIII, 374–383.

93 Reg. Imp. VIII, 384.

94 Reg. Imp. VIII, 384–390.

95 Reg. Imp. VIII, 385.

96 Reg. Imp. VIII, 397.

97 Reg. Imp. VIII, 399.

Mähren, Schlesien und Luxemburg im selben Umfang, wie die Prager Bürger diese Freiheiten besaßen.⁹⁸ Den Nürnbergern wurde zugesichert, dass sie zu keinerlei Dienst verpflichtet werden konnten, von dem sie nicht über Nacht wieder nach Hause hätten kehren können.⁹⁹

Im Falle eines Krieges unter den Fürsten, an dem das Reich unbeteiligt bliebe, sollte eventueller Schaden an der Stadt Nürnberg als Missetat und Raub bestraft werden.¹⁰⁰

Karl erneuerte und erweiterte auch die Befugnisse Nürnbergs über den Wald. So bestätigte er die Waldordnungen Ludwigs und gab die im Wald gelegene Burg Brunn Nürnberg mit allen Rechten daran zur Pflege. Zudem befahl er den Juden, 200 Pfund Heller von ihrer Steuer dem Rat zu geben, damit die Nürnberger Bürger davon andernorts Brennholz für die Burg kaufen und so den Wald schonen konnten.¹⁰¹ Vier der einflussreichsten Bürger Nürnbergs versuchte Karl IV. durch besondere Gunstbezeugungen zu gewinnen. So bestätigte er am 7. November 1347 Konrad Groß die Reichspfandschaften, insbesondere das Reichsschultheißenamt.¹⁰² Konrad Waldstromer erlaubte er, das Oberforstmeisteramt auch auf Töchter zu vererben, sollten männliche Nachkommen ausbleiben.¹⁰³ Am 25. November belehnte er die Brüder Fritz und Johann Fischbecken mit zwei Weihern zu Königsbruck, drei Weihern unterhalb des Dorfes Herprechtsdorf und dem Weiher zu Weissensee.¹⁰⁴

Den Juden, *seinen Kammerknechten*¹⁰⁵, versprach Karl IV. seinen besonderen Schutz für den Fall, dass jemand „Unzucht“ gegen sie treiben würde. Alle neu von der Nürnberger Gemeinde aufgenommenen Juden sollten dieselben Rechte wie die bereits ansässigen haben. Juden, die die Stadt dauerhaft verließen, sollten an ihrem Besitz keinen Schaden erleiden. Offenbar bemühte sich Karl IV. um Kontinuität zur Politik seines Vorgängers gegenüber Nürnberg und versuchte, durch die gewährten und bestätigten Privilegien die Stadt für sich zu gewinnen. Die Stadt Nürnberg gab offiziell ihre Unterstützung für die Wittelsbacher auf und wechselte zu Karl IV. über.

98 Reg. Imp. VIII, 401.

99 Reg. Imp. VIII, 398.

100 Reg. Imp. VIII, 402.

101 Reg. Imp. VIII, 404.

102 Reg. Imp. VIII, 419.

103 Reg. Imp. VIII, 391.

104 Reg. Imp. VIII, 459.

105 Reg. Imp. VIII, 464.

In Nürnberg traf Karl auch auf fränkische und schwäbische Grafen und Herren, die für die Huldigung des Königs und die Zusage der Heerfolge zahlreiche Gnadenerweise und Belohnungen erhielten. Auf diese Weise gewann Karl IV. die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg¹⁰⁶, denen er 70.000 Gulden und den Zoll zu Göppingen zusicherte, Hugo von Montfort-Feldkirch¹⁰⁷, dem er seine Reichspfandschaften bestätigte und Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg, dem Karl 9.000 Gulden bar verschrieb und zusätzlich die Zusicherung machte, ihm für weitere 4.000 Gulden die Reichsstadt Buchhorn zu verpfänden.¹⁰⁸ Den reichbegüterten Herren Kraft von Hohenlohe-Weikersheim und Ludwig von Hohenlohe-Hohenlohe verschrieb der König jeweils 20.000 Gulden.¹⁰⁹ So konnte Karl rasch seine Anhängerschaft vergrößern.

Inzwischen versuchte die Wittelsbachische Partei ihrerseits, einen König zu erheben. Die Wahl fiel zunächst am 6. Januar 1348 auf Eduard III. von England, dann im Juni 1348 auf Friedrich von Thüringen-Meißen und schließlich – nachdem beide verzichtet hatten – am 30. Januar 1349 auf Graf Günther von Schwarzburg. Dieser nahm zwar die Wahl an, musste sich aber bereits am 24. Mai 1349 geschlagen geben, da er schwer erkrankt war.¹¹⁰ Der älteste Sohn Ludwigs des Bayern, Ludwig der Brandenburger, kam offenbar selbst nicht als Thronfolger in Frage, da er wie sein Vater mit dem Kirchenbann belegt war und zudem durch seine Ehe mit der nicht rechtskräftig geschiedenen Margarete ‚Maultasch‘ von Tirol, in Misskredit geraten war.¹¹¹ Dennoch bemühte sich auch Ludwig der Brandenburger um die

106 Reg. Imp. VIII, 413,414.

107 Reg. Imp. VIII, 427.

108 Reg. Imp. VIII, 441.

109 Reg. Imp. VIII, 437, 438, 457.

110 Vgl.: WERUNSKY, Geschichte Kaiser Karls IV., S. 151ff.

111 Johann Heinrich, der 1322 geborene Sohn König Johanns von Böhmen, wurde 1329 mit Margarete, der damals elfjährigen Erbtöchter des Herzogs von Kärnten und Grafen von Tirol, vermählt und trat nach dem Tod seines Schwiegervaters im Jahre 1335 gemeinsam mit seiner Gemahlin die Herrschaft in Tirol an. Nachdem aber der Tiroler Adel rasch der zeitweilig durch den Bruder des Grafen, Markgraf Karl von Mähren, geführten Herrschaft überdrüssig wurde und zudem die Ehe Johann Heinrichs kinderlos geblieben war, kam es im Herbst 1341 im Einverständnis mit Ludwig dem Bayern zur Vertreibung des Luxemburgers. Ludwig der Bayer erklärte aus kaiserlicher Machtvollkommenheit die Ehe der Gräfin für ungültig. Schon vor der Vertreibung Johann Heinrichs war allem Anschein nach eine Verheiratung Margaretens mit dem seit 1340 verwitweten Ludwig dem Brandenburger geplant. Der Kaiser erteilte dem neuen Brautpaar Dispens vom Eehindernis zu naher Verwandtschaft. Dabei wurden die beiden bedeutendsten Gelehrten unter den kaiserlichen Mitarbeitern - Wilhelm von Ockham und Marsilius von Padua – aufgefordert, die Rechtmäßigkeit

Reichsstadt Nürnberg. Am 29. Mai 1348 sicherte er Nürnberger Händlern freies Geleit in Brandenburg, Bayern und Tirol zu.¹¹² Mit dem offiziellen Übertritt der Nürnberger Stadtbürger zu Karl IV. war ein Teil der Bürgerschaft nicht einverstanden. Es bildete sich eine oppositionelle Gruppe heraus, die – unterstützt durch die Wittelsbacher – den Widerstand gegen Karl IV. betrieb.¹¹³ Aus dieser Situation heraus erhob sich am 4. Juni 1348 in Nürnberg der Aufstand.

der kaiserlichen Entscheidungen in einem Gutachten nachzuweisen. Vgl. dazu: Wittelsbach und Bayern. Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Katalog der Ausstellung auf der Burg Trausnitz in Landshut 14. Juni bis 5. Oktober 1980, hg. von HUBERT GLASER (Wittelsbach und Bayern 1/2), 2 Bde., München/Zürich 1980, S. 237–238.

112 Man.-NUB II, Urkunde Ludwigs des Brandenburger vom 29. Mai 1348. Dies dürfte die einzige Urkunde sein, die sich zugleich auf alle drei Länder, in denen Ludwig zu dem Zeitpunkt Landesfürst war, bezieht.

113 Vgl.: MAXIMILIAN P. V.

3. Rekonstruktion des Nürnberger Aufstandes

3.1 Der Aufstand in den alten Nürnberger Chroniken

3.1.1 Sigmund Meisterlins Chronik der Reichsstadt

Der Stadtgeschichtsschreiber Sigmund Meisterlin widmet sich in seiner Chronik umfassend dem Ereignis des Nürnberger Aufstandes. Über die Situation in der Reichsstadt, die dem Aufstand vorausging, berichtet Meisterlin, dass die Reichsstädte auf einem Städtetag zu Nürnberg beschlossen hatten, Karl IV. die Treue zu schwören und ihm zu huldigen. Der Friedensengel (*angelus pacis*) hätte zu dieser Zeit den *samen des frids und zeitlichen gelücks [...] in dieser stat regiment geseet*.¹¹⁴ Es hätten harmonische Zustände geherrscht, jede Bevölkerungsgruppe sei ihren Aufgaben nachgekommen: *der fürsichtig senat auf dem rathaus, die müeßigeeer auf dem markt, das gemain volk erbeit umb die narung und an den feiertagen zu dem getrank*.¹¹⁵ Dies habe jedoch dem Satan sehr missfallen, und als er *in dem oberlant het gethan zwischen den Engeln gottes, also richtet ers auch an in der hochberüembten stat Nurenberg*.¹¹⁶ Deshalb habe der Feind Gottes unter dem Volk Unzufriedenheit mit dem Rat geschürt, so, dass bei Einigen die Hoffnung aufkeimte, Zünfte, Bruderschaften oder Handwerkerbündnisse gründen zu können, dass sie dann *under iren partheien gar leicht auf wollten komen und die erberkeit des senats nider drucken*.¹¹⁷ So hätten die Handwerker begonnen, eigene Trinkstuben, Tänze und Zusammenschlüsse zu fordern.

Um das Volk vollends gegen den Rat aufzubringen, habe der Satan die *göttin des neids, die mit schlangen umgeben was, und mit natternfleisch und mit aiter sich speiset*

FREYBERG, Beurkundete Geschichte Herzog Ludwigs des Brandenburgers (Abhandlungen der Historischen Klasse der Königlich-Bayerischen Akademie der Wissenschaften 2,1,1), München 1873, S. 72.

114 Meisterlin, Chronik, S. 128.

115 Meisterlin, Chronik, S. 130.

116 Meisterlin, Chronik, S. 128.

117 Meisterlin, Chronik, S. 129.

und *trenket*¹¹⁸, konsultiert. Diese habe dem Satan gesagt, *wie sie teutsche lant durchwandert hett und kein stat het sie gesehen in solichem aufnehmen mit göttlichem dinst, mit zucht der gaistlichen, mit großen almusen, mit strenger gerechtigkeit in dem rat, als Nurenberg [...]* und mit dem Teufel vereinbart, drei böse Geister nach Nürnberg zu senden, um die florierende Stadt zu schädigen: *den geist der hoffart, den geist des neids und den geist der geitigkeit*.¹¹⁹ Kurz darauf hätten die Geister von den Herzen der Müßiggänger, „Gassentreter“ und der Handwerker Besitz ergriffen, so dass bei diesen die Unzufriedenheit mit dem Rat gewachsen sei. Unter den Unzufriedenen seien *zwei haubtleut*¹²⁰ – die späteren Anführer des Aufstandes – in Erscheinung getreten: Meisterlin beschreibt einen Mann, *den sie nenten den pfawentrit*.¹²¹ Seine Anhänger hätten sich untereinander dadurch zu erkennen gegeben, dass sie *an einander ein haimliche Losung und zaichen mit etlichen tritten auf der gaßen, daß ein ieglicher verstund*, ausführten.

Als weiteren Anführer nennt Meisterlin einen Schmied namens *Gaißbart*, [...] *der het einen kleinen, schlechten, langen gaißbart, der was als witzig, daß er sach das gras wachsen, und het geerbt von Salomon all seine weisheit und von Aristoteles alles subtiligkeit*. Zu seiner Gefolgschaft hätten die *eebrecher, weinsauffer, spiler, fuller, geitig auf frembdes Gut, aigen guts verluderer, faulfreßer und vorauß die groß gut den juden schuldig waren [...]* gehört. Untereinander hätten sie sich dadurch zueinander bekannt, dass *sie alle an ire bert* griffen.¹²² Getrieben von Neid, Geiz und Hochmut hätten sich, unter der Führung Gaißbarts und Pfawentrits, Handwerker, Müßiggänger und das Pöbelvolk zusammengeschlossen, um sich gegen den Rat zu erheben. Die beiden Anführer *vergifteten und erschreckten die gemain, daß ein geschrai und murmeln ward*. Ein Bote des Rates, der ein Versöhnungsangebot unterbreiten wollte, sei *nit mer gehöret* worden.¹²³ Daraufhin sei der Aufstand gegen die regierenden Geschlechter losgebrochen:

Swerlich und in großer forcht warden vertriben patricii und patres conscripti des rats diese nacht, wann alle gaßen hetten ire fewer und was diese stat von dem stinkenden gaißbock besetzt. Doch so warent die flaischhacker auch in irem harnasch und gewer und

118 Meisterlin, Chronik, S. 130.

119 Meisterlin, Chronik, S. 130.

120 Meisterlin, Chronik, S. 141.

121 Meisterlin, Chronik, S. 133.

122 Meisterlin, Chronik, S. 134.

123 Meisterlin, Chronik, S. 140/141.

*wolten nit zu der gemain, sonder enthiltten sich so manlich, daß die andern sich mußten ir entsetzen. [...] es warden die patricii zerstreuet hin und here in ire possession umb die stat, und getrauten doch da nit sicher zu sein.*¹²⁴

Versteckt unter Mist oder verkleidet als Bettler und Mönche seien die Ratsgeschlechter aus der Stadt entkommen. Die Aufständischen ihrerseits hätten sich zügellos in der herrschaftslosen Stadt benommen:

*es wüetet das unertig bubenvolk, sie vertribent diesen tag biß abent an alle speis, darnach fragten sie einander, was sie got zu eren solten thun. wart beschloßen, sie wolten in die tabern und ein ieglicher solt pringen was er eßent speis geraubt het, und wolten der entrunnen burger wein versuchen. also fiengent sie an ein fest dem got bacho zu haben mit saufen und schreien, freßen und wüeten. [...] da warent wider in die stat gesammelt alle mörder, manschlechtig, verreter, dieb, alle den die stat versagt was, die mainaid warent, durch die packen und stirn geprant, die do groß schuldig waren: die geleiteten an allen gaßen den stinkenden pock den Gaikbart.*¹²⁵

Meisterlin berichtet weiter, dass die Aufständischen Zünfte eingerichtet und jedem Handwerk eine Trinkstube und einen Tanzboden zugeteilt hätten. Außerdem seien die Ämter der Stadt neu verteilt und ein neuer Rat eingesetzt worden, der beschloßen habe, sich der städtischen Schatzkammer zu bemächtigen. Daraufhin ließen sie den Burggrafen Johann und Albrecht eine großzügige *shenk und Versprechung in künftig zeit zu bezalen* zukommen, um sich ihrer Unterstützung gegen Karl IV. zu vergewissern. Die Burggrafen ihrerseits hätten *die shenk, die geschikt was, [...] mit frölicher stirn* genommen, doch als Karl letztlich den Sieg errungen habe, *do zoch er die burggrafen schnell auf sein seiten, und die spotteten der Verreter der kaiserlichen stat.*¹²⁶ Die Aufständischen hätten das Vermögen der Nürnberger Bürgerschaft innerhalb von zwei Jahren verprasst. *Do nun der burger des rats gut verzert was und kein gewerb in der stat*¹²⁷ mehr betrieben wurde, hätten die Aufständischen die Juden beraubt:

es warent zumal vil reicher juden in der stat und hetten die heuser an demnflecken inne, da ietzt der Markt ist, und ir heuser waren voll köstlicher pfant [...]. Do sie aber sahen

¹²⁴ Meisterlin, Chronik, S. 141.

¹²⁵ Meisterlin, Chronik, S. 143. Deutlich tritt hier die Polemik Meisterlins zu Tage, wenn er zunächst schildert, dass die Aufständischen Gott für das Gelingen des Aufstandes hätten ehren wollen und dann anfügt, es hätte sich um eine Ehrerbietung für den Weingott Bacchus gehandelt.

¹²⁶ Meisterlin, Chronik, S. 145.

¹²⁷ Meisterlin, Chronik, S. 146.

*solichen schatz, do machten sie sackman über das unselig geschlecht und namen alles das da was, und danach auch den fürkeuflern. es ist nit glaublich, wie groß hab da gefunden ward; also hetten sie aber über eine kleine zeit zu zeren.*¹²⁸

Nachdem sich Karl IV. gegen Gunther von Schwarzenburg durchgesetzt hatte, soll er die Mitglieder des alten, vertriebenen Rates auf der Burg Heideck versammelt haben.

Für das Ende des Nürnberger Aufstandes sei vor allem das Eingreifen des Adligen Konrad von Heideck verantwortlich gewesen: Ein von diesem für zuverlässig gehaltener Knecht sei von den Aufständischen gefangen genommen und nur unter der Bedingung wieder freigelassen worden, dass er den Aufenthaltsort seines Herrn für einen Überfall verrate. Von Heideck habe jedoch Verdacht geschöpft und der zur Rede gestellte Knecht habe schließlich bekannt, dass er den Nürnbergern versprochen habe, mit einer Fackel ein Zeichen zu geben, um ihn zu verraten. Als dieses Zeichen nun gegeben worden sei, um die Nürnberger hervorzulocken, habe der gewarnte von Heideck zweihundert von ihnen *lebendig ergriffen und hert gefangen gelegt und aneinander gebunden*¹²⁹ und schließlich erhängt. In Nürnberg sei daraufhin großer Kummer ausgebrochen und angesichts der Notlage hätten viele gewünscht, dass sie *ire alt herren wider hetten*¹³⁰. Karl IV., der mit großer Heeresmacht vor Nürnberg lagerte, habe den reuigen Nürnbergern befohlen,

*daß sie seiner majestat und dem vertriben rat die stat überantwurten, und die zünft, trinkstuben tenz und parthei in allen hantwerken abtetten, und die hauptleut, ratsherren, amptleut alles gewalts abstüenden, einem rat von newen schwurent. und also solten die in der stat glait und sicherheit haben, doch mit ruwe sich halten.*¹³¹

Mit großer Freude sei Karl in die Stadt eingeritten, habe dort die Frommen gelobt, die Aufständischen bestraft und alles wieder abgeschafft, was während des Aufstandes eingerichtet worden war. Etliche Bürger habe er mit Lehen ausgestattet und der Stadt neue Freiheitsrechte zuerkannt.

128 Meisterlin, Chronik, S. 146. Hier argumentiert Meisterlin nicht nur gegen die Aufständischen, sondern weckt zugleich Ressentiments gegen die Juden, bei denen unglaublich großer Reichtum gefunden worden sei.

129 Meisterlin, Chronik, S. 150.

130 Meisterlin, Chronik, S. 151.

131 Meisterlin, Chronik, S. 152.

3.1.2 Johannes Müllners Annalen der Reichsstadt

Der Chronist Johannes Müllner¹³² schreibt über die Gegebenheiten vor Beginn des Aufstandes, dass *fast allenthalben in den Städten der gemeine Mann an Kaiser Ludwig gehangen und König Carl für einen Römischen König nit erkennen, weniger des Papsts Bullen und Bann in acht nehmen*¹³³ wollte.

Der gleichen Meinung seien auch die Nürnberger Stadtbewohner gewesen. Da zudem das Verhältnis zwischen dem Rat und den Bürgern gestört gewesen sei, habe die Bürgerschaft die ungeklärte Situation nach dem Thronwechsel zum Anlass genommen, *ihr lang getragenes böses Gemut gegen dem Rat*¹³⁴ durch öffentliche Rebellion und Empörung kund zu tun.

Nachdem auf einem Städtetag zu Nürnberg die Reichsstädte beschlossen hätten, *konig Carl für einen Römischen König und angehenden Kaiser zu erkennen*, sollen die unzufriedenen Bürger schwere Vorwürfe gegen den Rat erhoben und ihn des Treuebruchs an Ludwig beschuldigt haben:

*Es geschehe der Gemein groß Unrecht und Gewalt vom Rat und den Geschlechtern, welche das Regiment und alle der Stadt ehrliche Ämbter zu sich gerissen, verliehen dieselbe allein den Ihrigen oder nach Gunst, wem sie wollten, die wären gleich darzu tüglichen oder nit. Hingegen müsste der gemeine Mann alle burgerliche Bürden tragen, musste in ewiger Armut stecken und sich unterdrucken lassen, wurden vom Regiment und ehrlichen Ämbtern ganz und gar ausgeschlossen, da doch ihrer viel unter der Gemein ebenso weis und verständig wären, könnten auch solchen Ämbtern besser vorstehen als die, denen dieselbe vertrauet, wurden aber von ihnen verachtet und untergedruckt.*¹³⁵

Die Unzufriedenen hätten sich daraufhin zu einem Bündnis zusammengeschlossen und eine Versammlung im Kreuzgang des Predigerklosters abgehalten. Dabei sei beschlossen worden, *Kaiser Ludwigs Sohn, der die Wahl leicht wurde erlangen können*¹³⁶, als neuen römischen König anzuerkennen. Unter der Führung des Plattners oder

132 Da die Kurzzusammenfassungen der Berichte der Chronisten als Leitfaden für die Rekonstruktion des Aufstandes dienen sollen, werden hier vor allem die Besonderheiten beider Schilderungen berücksichtigt, während auf eine Untersuchung der Abhängigkeit Müllners von Meisterlin verzichtet wird.

133 Müllner, *Annalen*, S. 438.

134 Müllner, *Annalen*, S. 438.

135 Müllner, *Annalen*, S. 439.

136 Müllner, *Annalen*, S. 440. Gemeint ist Ludwig der Brandenburger, der älteste Sohn des verstorbenen Kaisers.

Harnischmachers, *genennet der Haubenschmid*, der den Beinamen *Geißbart* getragen habe, und eines begüterten Mannes, der mit dem Spitznamen *Pfauentritt* bezeichnet worden sei, habe sich bald eine große Gruppe zusammengefunden, zu der sich *vil loses Gesinds und Mußiggänger*¹³⁷ gesellt hätten, um den Umsturz zu betreiben. Der Rat sei hingegen bemüht gewesen, einem drohenden Aufstand zuvorzukommen und habe deshalb gegenüber der Bürgerschaft die Rechtmäßigkeit der Wahl Karls IV. dargestellt und auf das Unheil hingewiesen, das zur Zeit Heinrichs IV. durch Spaltung und Zwietracht im Reiche über die Stadt gekommen sei.¹³⁸ Darüberhinaus soll der Rat den oppositionellen Bürgern versprochen haben, ihre Beschwerden streng zu untersuchen und eventuell bestehende Belastungen der Bürger umgehend abzustellen. König Karl IV. seinerseits habe den Rat zur Beständigkeit ermahnt und Konrad von Heideck zum Commissario ernannt, mit der Aufgabe, *den Rat und Gemein gegen einander anzuhören und gütlich zwischen ihnen zu handeln, der Hoffnung, daß dadurch Fried und Ruhe erhalten und dem zerütteten Stadtwesen Rat geschafft werden sollte*.¹³⁹ Dieser Vermittlungsversuch sei jedoch gescheitert und Konrad habe daraufhin dem Rat empfohlen, mit ihm auf die Burg Heideck auszuweichen, bis Karl die Unruhe beendet hätte. Die Aufständischen hätten ihrerseits geplant, am Mittwoch nach Pfingsten den versammelten Rat in der Ratsstube zu überfallen und gleich einen neuen Rat einzusetzen. Dieser Plan sei jedoch durch einen Bettelmönch verraten worden, der während der Beratungen versteckt alles mit angehört habe. Der Rat habe deshalb darauf verzichtet, eine Sitzung zu halten. Die schreienden Volksmassen, die sich unter der Feste zusammengerottet hätten, seien jedoch von den Besonderen nicht von ihrem Vorhaben abzubringen gewesen. Den Aufständischen sei einer mit dem Banner vorangeschritten, der *Migkenmogkel* geheißen habe. Als sie die Ratsstube erstürmt und dort niemanden vorgefunden hätten, sollen sie wütend alle anderen Räume aufgebrochen und dort *alle Schriften, Rechnungen, Bucher, Freiheitsbrief, Register, Schuldbrief über ewiges Geld zerrissen und verderbet* haben, *daß man solches hernach mehr geklagt hat als Geld*.¹⁴⁰ Dann seien sie in die Schatzkammer eingedrungen, und als sie dort einen reichlichen Vorrat vorgefunden hätten, hätten sie die Mitglieder des Rates Geizhalse und Schinder gescholten. Der Schatz sei ge-

137 Müllner, *Annalen*, S. 441.

138 Laut Müllner verglich also der Nürnberger Rat die Situation mit der des Investiturestreites und dem Konflikt der Gegenkönige Rudolf von Rheinfelden und Heinrich IV.

139 Müllner, *Annalen*, S. 442.

140 Müllner, *Annalen*, S. 442.

raubt und verprasst worden. Zu diesem Zeitpunkt hätten sich noch viele von den Geschlechtern in der Stadt aufgehalten, *die verhofft hätten, es sollte nit so arg werden*.¹⁴¹

Da das Volk alle Ausgänge der Stadt besetzt habe, seien die Ratsherren verkleidet oder auf listige Art entkommen. Einige hätten sich in den Klöstern versteckt, andere seien versteckt unter Stroh oder in Körbe und Fässer verpackt auf Wagen aus der Stadt gebracht worden: *Ein Haller, so ein betagter Mann war, ist durch einen Schneider in Weibskleidern aus der Stadt gebracht worden*.¹⁴² Ein Ratsherr, der in die Menge der Aufständischen geraten sei und auf der Fleischbrücke einen Metzger um Hilfe gebeten habe, soll von diesem in das Fleischhaus gebracht worden sein. Dort habe ihn die Mehrzahl der Metzger, die sich nicht am Aufstand beteiligte, gegen die Anstürmenden verteidigt. Später sei der Ratsherr unversehrt aus der Stadt gebracht worden.

Berthold Tucher, ein geachtetes Ratsmitglied, soll während der ganzen Zeit des Aufstandes von den Metzgern, Messerschmieden und anderen nicht am Aufstand beteiligten Handwerkern in seinem Hause auf dem Milchmarkt beschützt worden sein. Die Auführer hätten im Anschluss an die Vertreibung der Ehrbaren einen neuen Rat gewählt.¹⁴³ Bei der Beschreibung der Zustände unter dem neu eingesetzten Rat der Aufständischen bezieht sich Müllner ausdrücklich auf die Nürnberger Chroniken vor ihm:

*Damit aber der neue Rat das Pöfelvolk destomehr an sich zöge, hat er alsbalden der Ausgewichenen Hab und Gut publiziert und männiglich preisgegeben, darauf die Gemein und das Pöfel in der Ehrbarn Häuser gefallen, mit Axten, Hämmern, Beiheln alles aufgestoßen und aufgebrochen [...] und was sie gefunden, geraubt, geplündert und verderbt [...] und sonsten auch mit den hinterlassenen Weibsbildern und in ander Weg unerhörten Mutwillen getrieben [...]. Solch wird aus den Nurnbergischen Chroniken in seinem Wert allhie referiert.*¹⁴⁴

141 Müllner, *Annalen*, S. 443.

142 Müllner, *Annalen*, S. 443.

143 Müllner, *Annalen*, S. 445–447. Er listet folgende Namen derer auf, die zu diesem Rat gehört hätten: *Herman Haubenschmidt, Ulrich, sein Bruder, N. Rex, Heinrich Ackermann, Hermann von Aurach, Nikl Nagler, Weigl Sarwürckh, N. Leutenbach, Tröstel Grelenort, Cunrad Varrer, Hannß Alhardt, Herman Scharff, Haintz Haubenschmidt, N. Hachenberger, Herl Sarwürckh, Hannß Nagler, Fritz Haubenschmidt, Mang Pfannenschmidt, N. Tröstel, N. Eschelöer, Hannß Wirmer der Alt, N. Ofenwisch, N. Schüeckh, Crafft Flexdörffer, Örttel Ludwig, Crafft Kestel, Albrecht Ebner, Herman Eisenhuter, Cunrat Schuler, Cunrad Türler, Hannß Ortlieb, Hainrich Goldschmidt, Frantz Ungestümb, N. Schürstab, Hannß Hartz, Hanß Ungesaltzen, Herman Aichäer, Cunradt Kalt, Herman Maurer, N. Kepf, Herman Gauener, Cunradt Kießling.*

144 Müllner, *Annalen*, S. 449.

Der neue Rat habe jedem Handwerk *ein Zunft- und Trinkstuben und Tänzeltag verordnet*, wodurch das Volk *meisterlos worden, jedermann müßig gungen, die Wirtshäuser Tag und Nacht voll Schlemmer gelegen, in denen auch allerlei Unzucht verstatet*¹⁴⁵ worden sei. Müllner berichtet weiter, die Aufständischen hätten geplant, die Stadt in der Weise zu erweitern, *daß das Schloß mitten in der Stadt stunde und Poppenreut mit der Ringmauer eingefangen wurde, [...] damit man ja des neuen Rats Witz desto mehr spürete*. Die Stadt *sollte also [...] zweimal so groß werden als zuvor*.¹⁴⁶ Nachdem die Aufständischen das Vermögen der vertriebenen Ehrbaren *hindurchgebracht und verschwendet* gehabt hätten, mussten *auch die Juden [...] herhalten* und es sei *männiglich erlaubt worden, daß ein jeder sein Pfand ohne Lösgeld von den Juden zu sich nehmen sollte*.¹⁴⁷

Als aber der Pöfel in der Juden Häuser gefallen und uber Verhoffen großes Gut bei ihnen gefunden, haben sie bei ihnen, eben wie in der Ehrbarn Häuser geschehen, hausgehalten, alle Totschläger, Dieb, Verräter, Meineidige, denen die Stadt versagt, [...] sein ohne Unterschied wiederumb in die Stadt gelassen worden, und hat also die Stadt in diesem elenden erbärmlichen Zustand verbleiben müssen [...].¹⁴⁸

Wie Meisterlin schildert auch Müllner zum Ende des Aufstandes die Episode des gescheiterten Verrats des Knechts von Konrad von Heideck. Hier folgt der Geschichtsschreiber ganz der Darstellung Meisterlins. Nachdem die Aufständischen durch von Heideck bestraft oder getötet worden seien,

sein auch allbereit viel unter der Gemein gewest, welche die Metzger ihrer Treu, die sie dem alten Rat bewiesen, gelobet und gewünscht, daß sie ihre alten Herren wieder hätten, zu dem auch kummen, daß König Carl dem aufrührischen Rat mit ernstlichen Schriften gedrohet.¹⁴⁹

Unterdessen habe Karl versucht, seinen Konkurrenten Graf Günther von Schwarzenburg *aus dem Weg zu raumen*.¹⁵⁰ Durch einen Arzt namens *Meister Freidanck* sei dem Gegenkönig ein vergifteter *Arzneitrank* zubereitet worden. Der misstrauische Günther sei jedoch erst bereit gewesen, davon zu trinken, nachdem der Arzt selbst einen Schluck probiert habe. Kurze Zeit nachdem Günther den Krug geleert habe,

145 Müllner, Annalen, S. 450.

146 Müllner, Annalen, S. 451.

147 Müllner, Annalen, S. 452.

148 Müllner, Annalen, S. 452.

149 Müllner, Annalen, S. 455.

150 Müllner, Annalen, S. 456.

habe er die Wirkung des Giftes gespürt und versucht, sich des Trunks durch Erbrechen zu entledigen. Er habe zwar zunächst überlebt, *sei er doch an Leibskräften dermaßen geschwächt worden, daß er ihme selbs nit mehr getrauet, dem Reich vorzustehen*.¹⁵¹ Nachdem sich Karl IV. mit Ludwig dem Brandenburger ausgesöhnt habe, sei den aufständischen Nürnbergern *erst die Reu in Busen kummen und das Herz gar entfallen*. Sie hätten daraufhin überall Hilfe und Schutz gesucht, aber nirgends gefunden, *weil nunmehr alle Reichsständ Carl fur einen Römischen König*¹⁵² anerkannt hätten. Bald darauf sei Karl *mit Heereskraft fur Nurnberg kummen* und habe

alsbalden den aufrührischen Rat sambt Zunftmeistern und allem Zunftrecht abgeschafft, die Anstifter und Rädleinsfuhrer, soviel deren nit entwichen, härtiglich gestraft, nämlich 7 derselben [...] mit dem Schwert, die anderen mit der Ruten und Versagung des Lands, und haben die Handwerker, außer der Fleischhacker und Messerschmied, König Carl zur Straf bezahlen müssen funfundzwainzigtausend lb Heller [...].¹⁵³

Auf Befehl des Königs hätten die adeligen Geschlechter anschließend einen neuen Rat gewählt.

Die beiden Darstellungen schildern einen ähnlichen Verlauf des Aufstandes. Beide stellen fest, dass die Empörung gegen den Rat der Geschlechter von den Nürnberger Handwerkern ausging. Bei Meisterlin war es der Teufel, der sie zur Empörung verführte. Müllner berichtet hingegen, dass sie unzufrieden darüber waren, dass Karl IV. die Nachfolge Ludwigs des Bayern antrat. In der Schilderung der Zustände, die unter dem Rat der Aufständischen herrschten und in der Darstellung der Beendigung des Aufstandes stimmen beide Chroniken weitgehend überein, wobei Meisterlins Beschreibung deutlich drastischer ausfällt. Zweifellos war es den beiden Chronisten nicht an einer ausgewogenen Darstellung des historischen Ereignisses gelegen. Beide schrieben im Auftrag eines patrizischen Rates der Stadt Nürnberg. Dementsprechend einseitig fallen ihre Berichte aus.

¹⁵¹ Müllner, *Annalen*, S. 456.; Das Gerücht, Karl habe Günther vergiften wollen, kam schon bald nach dem Ableben des Gegenkönigs auf. Der Wahrheitsgehalt dieser Anekdote ist als äußerst niedrig einzuschätzen. Zweifel sind vor allem deshalb berechtigt, weil Karl IV. Günther und dessen Erben und Verwandten bereits zuvor bedeutende Entschädigungsleistungen versprochen hatte. Hätte er auf das Gelingen eines Verbrechens gewartet, hätte er seine ohnehin drückenden Verpflichtungen sicher nicht um weitere erhöht. Bedenklich erscheint zudem, dass die Geschichte um die Vergiftung Günthers selbst bereits eine Erkrankung voraussetzt, da er offenbar einen Arzt konsultieren mußte. Vgl.: WERUNSKY, *Geschichte Kaiser Karls IV.*, S. 187–189.

¹⁵² Müllner, *Annalen*, S. 458.

¹⁵³ Müllner, *Annalen*, S. 459.

3.2 Quellenkritische Untersuchungen

3.2.1 Beginn des Aufstandes

Über den Beginn des Aufstandes sind wir unmittelbar durch einen Augenzeugen unterrichtet, nämlich durch den zu dieser Zeit in Nürnberg weilenden Bischof Ulrich von Chur, einen Parteigänger Karls IV. In einer Urkunde vom 13. Juni 1348¹⁵⁴ spricht der Bischof zwei Geistliche vom Verdacht der mutwilligen Beteiligung am Aufstand frei und schildert dabei die Ereignisse: Am Mittwoch, den 4. Juni 1348 begann in den Nachmittagsstunden der Aufstand in der Stadt Nürnberg. Eine Partei des Volkes (*una pars populi*) hatte Markgraf Ludwig von Brandenburg, dessen Brüder – die bayerischen Herzöge – und eine große Anzahl bewaffneter Anhänger herbeigerufen, ihnen die Stadttore geöffnet und sie hereingelassen. Anschließend wurden die Stadttore verschlossen und so bewacht, dass es nicht möglich war, zu entfliehen. Die Kloster- und Weltgeistlichkeit, namentlich die beiden Dominikanerbrüder Berthold von Mossburg (*frater Bertholdus de Mospurch vicarius fratrum ordinis Predicatorum per terram Babarie*) und Heinrich von Heimbürg (*frater Henricus dictus Haimberger ejusdem ordinis*), wurden bei dem Versuch, aus der Stadt zu entfliehen, gefangen genommen, zurückgebracht und anschließend dazu genötigt, in der mit dem Bann belegten Reichsstadt Gottesdienst und andere geistliche Handlungen zu vollziehen.

Auch von Wittelsbachischer Seite finden wir eine Darstellung des Beginns des Aufstandes: Bereits am 6. Juni berichtete Ludwig der Brandenburger seinem Verbündeten, dem gebannten Erzbischof Heinrich von Mainz, vom Erfolg des Nürnberger Aufstandes.¹⁵⁵ Er schrieb,

daz die gemein zu Nurenberg die gewaltigsten und machtigesten daselben uzgelagen hant und die stad und beid vesten besetzt habent und uns hute an disem dage gehuldet und gesworn habent, da mit zu warten und gehorsam zu sin, als lange biz ir, wir und ander des richs kurfursten eins enmutlichen kuniges uberein kumen.

¹⁵⁴ UGAN, S. 328. Die folgenden Zitate bis zur nächsten Fußnote entstammen dieser Urkunde.

¹⁵⁵ Man.-NUB II, Urkunde Ludwigs des Brandenburgers vom 6. Juni 1348. Die folgenden Zitate bis zur nächsten Fußnote entstammen dieser Urkunde.

Ludwig berichtete, dass neben ihm *unser vetter Ruprecht und Ruprecht der junge, ouch unser vetter, und unser swager der marggrave von michsen*¹⁵⁶ *und unser brüder hertzog Stephan, der bischoff von Fisingen, und ander unser frund und herren viel* den Aufstand unterstützten. Er kündigte an, dass die Aufständischen *nach unserm rait handeln un [di sach] zû einem gantzen ende bringen* würden. *Stet und frunt* würden *keinerlei endrung in dem rich mache, als lange bis ir, wir und ander kurfursten der sach wol übereinkommen*.

Aus beiden Quellen wird deutlich, dass es sich zu Beginn des Aufstandes um die Erhebung einer pro-Wittelsbachisch¹⁵⁷ gesinnten Bevölkerungsgruppe (*die gemein*) gegen Karl IV. und den zu den Luxemburgern übergewechselten Rat (*die gewaltigsten und machtigesten*) handelte, die die Stadt offenbar in ihre Gewalt bekommen hatte. Die Urkunde Ludwigs des Brandenburger belegt vor allem den Wunsch der aufständischen Nürnberger nach einem neuen Wittelsbachischen König; die Quelle des Ulrich von Chur zeigt deren Unzufriedenheit mit dem Kirchenbann.¹⁵⁸ Über den bei den Chronisten erwähnten Städtetag zu Nürnberg, der vor dem Aufstand die Anerkennung Karls beschlossen haben soll, ist nichts bekannt.

Auch im weiteren Verlauf der Erhebung nahm Ludwig der Brandenburger eine führende Rolle ein. So schloss er am 18. Juni im Namen der Bayernherzöge sowie ihrer Pfälzer Vettern und im Namen des Erzbischofs von Mainz mit dem bereits etablierten Rat der Aufständischen in Nürnberg, mit den Burggrafen Johann und Albrecht, mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg und mit den fränkischen Dynasten einen Bund, der den Status Quo sichern sollte. Jede der ge-

¹⁵⁶ Gemeint ist Markgraf Friedrich von Meißen, Ehemann von Ludwigs Schwester Mechthild.

¹⁵⁷ Angesichts der aus den Quellen ersichtlichen führenden Rolle Ludwigs des Brandenburger erscheint es befremdlich, dass Lochner davon spricht, dass die Anwesenheit Ludwigs „für die Stadt wirkungslos“ geblieben sei. Vgl.: LOCHNER, Geschichte der Reichsstadt, S. 23.

¹⁵⁸ Zeitgenössische auswärtige Schriftsteller stimmen mit dieser Schilderung des Beginns des Aufstandes überein. Mathias von Neuenburg hebt dabei die Unzufriedenheit des Volkes mit der Anerkennung Karls IV. durch den Rat hervor und beschreibt die Hoffnungen auf Ludwig den Brandenburger: *Opidum quoque Nurenberg, eiectis potencioribus regis, fautoribus, dicente populo se non consensisse in regem, marchionem de Brandenburg acceptavit*. Vgl.: Die Chronik des Mathias von Neuenburg. I. Fassung B und VC. II. Fassung WAU, hg. von ADOLF HOFMEISTER (MGH Scriptores Rerum Germanicarum Nova series 4), Berlin 1924–1940, S. 257. Vgl. auch: Die Chronik Heinrichs Taube von Selbach mit den von ihm verfassten Biographien der Eichstätter Bischöfe, hg. von HARRY BRESSLAU (MGH Scriptores Rerum Germanicarum Nova series 1), Berlin 1922 (ND Zürich/Berlin 1964), S. 90f.: *Eodem anno [1348] et feria IIII. proxima ante festum pentecostes in civitate Nurenberchorumor fuit, quod populares propter obedienciam factam regi, ut supra, se contra divites erexerunt et ipsos de civitate expellunt et Ludwicum marchionem Brandeburgensem pro domino receperunt*.

nannten Gewalten sollte bei ihren redlichen Rechten und Gerichten, geistlichen und weltlichen, bleiben.¹⁵⁹ Damit wurde das aufständische Regiment durch den Einsatz Ludwigs des Brandenburgers bereits zwei Wochen nach der Erhebung von den mächtigen benachbarten Gewalten, einschließlich der Burggrafen, anerkannt. Bemerkenswert erscheint, dass sich mit Johann und Albrecht von Nürnberg, Kraft von Hohenlohe, Bischof Friedrich von Bamberg und dem Würzburger Bischof ein Großteil der Persönlichkeiten an dem Bündnis beteiligten, die Karl bei dessen Einzug in Nürnberg im November 1347 gehuldigt und ihm Unterstützung zugesichert hatten. Offenbar waren die Machtverhältnisse zwischen dem Luxemburger König und seinen Herausforderern keineswegs so gesichert, dass es politisch klug gewesen wäre, nur auf eine der beiden Parteien zu setzen.

3.2.2 Beteiligte

Ein einziges Dokument ist erhalten, das uns direkt von Seiten der Nürnberger Aufständischen über die Anfänge des Aufruhrs unterrichtet. In seiner Aussage nach Beendigung der Erhebung berichtete ein Beteiligter namens *Ofenwisch* von der Planung des Aufstandes,

*daz in Herman der Haubensmit und Ulrich sein bruder unnd der rex hiezzen werben, daz er solt gen zu den di her noch geschriben sten und solt si irr eid manen daz si teten als si in gesworn heten.*¹⁶⁰

An der von *Ofenwisch* genannten Schwurgemeinschaft beteiligten sich Männer namens *Hachenberger, Herel sarwurcht, Nigkel Nagler und sein Bruder, Herman der Haubensmit und sein Bruder, rex, Leutenbach, Trostel genant Grelenort, Ungerlein der Haubensmit, Eschenloer, Antiquus wirmer und Hanns Alhart.*¹⁶¹

Andere erklärten hingegen, sie wollten mit dem Vorhaben nichts zu tun haben: so *Weigel der Sarwürht, Ullein des Haubenschmidts Schwäher* und *Conrat Varrer*. Zu *Manger dem Pfannenschmidt* habe *Ofenwisch* gehen sollen, um diesen an seinen

¹⁵⁹ Reg. Imp. VIII, 513; Reg. Imp. VIII Reichssachen, Nr. 48; Man.-NUB II, Urkunde Ludwigs des Brandenburgers vom 18. Juni 1348.

¹⁶⁰ AVF, S. 90.

¹⁶¹ Die Namen der am Aufstand beteiligten Nürnbergern werden in der vorliegenden Arbeit stets *kursiv* gedruckt, da sie in den unterschiedlichen Quellen in sehr von einander abweichender Schreibweise genannt werden.

Schwur zu erinnern, sei jedoch nicht dazu gekommen. Über *Nigkel Nagler* wird weiter berichtet, dass dieser die Aufgabe hatte, bei der Zusammenkunft das Banner zu tragen. Der Aufstand war also keine spontane Entladung von Unzufriedenheit, sondern eher ein sorgsam geplantes Unterfangen. Wegen des im fränkischen Dialekt ähnlichen phonetischen Klanges ist es denkbar, dass der von Müllner überlieferte Name des Bannerträgers *Migkenmogkel* ein Spitzname für *Nigkel Nagler* war. Aus der Aussage des *Ofenwisch* geht weiter hervor, dass – zumindest in dieser Schwurgemeinschaft – die Handwerker, und unter ihnen insbesondere die des metallverarbeitenden Gewerbes¹⁶², eine führende Rolle einnahmen. Die Existenz und Beteiligung des von den Chronisten Meisterlin und Müllner als Anführer beschriebenen Schmieds *Geisbart* wird durch andere Quellen bestätigt: So finden sich unter denen, die nach der Niederschlagung des Aufstandes *auf ewig 30 Meilen weit* aus der Stadt ausgewiesen wurden, die Namen von *Geizbart, und seinem sun Cunrat und seinem bruder cunrat und seinem bruder fritzen*.¹⁶³

Von der Bedeutung dieses Mannes zeugt weiter die Tatsache, dass die Burggrafen für die gesamte Dauer des Aufstandes die Umschreibung *zu Geispartz gezeiten*¹⁶⁴ wählten. Die Person des Geisbarts kann als historisch gesichert betrachtet werden. Für den in Meisterlins Chronik dargestellten schlechten Charakter des Schmieds sind den Urkunden jedoch keine Belege zu entnehmen. Die Person des *Pfauentritt* ist demgegenüber urkundlich nicht festzustellen und kommt auch nicht in dem Verzeichnis der nach dem Aufstand bestraften Personen vor. Möglicherweise handelt es sich um einen Beinamen für eine unter einem anderen Namen erwähnte Person.

Für die Behauptung der Chroniken, dass sich die Metzger im Gegensatz zu den anderen Handwerkern nicht am Aufstand beteiligt und stattdessen treu gegenüber dem Rat gestanden hätten, finden sich keine urkundlichen Belege. Allerdings erwähnen einige Reimchroniken, die sich mit dem Fastnachtsbrauchtum Nürnbergs beschäftigen, dass die Metzger als Belohnung für ihre Treue um 1350 vom Rat bzw.

162 Vgl.: WERNER SCHULTHEISS, Einführung in die Rechts- und Sozialgeschichte und das Kanzlei- und Urkundenwesen Nürnbergs im 13. und 14. Jahrhundert, in: Die Acht, Verbots-, und Fehdebücher Nürnbergs von 1285–1400 (QFGN 2), Nürnberg 1959, S. 103*. Er stellt fest, dass die wenig bedeutenden Personen Nürnbergs in Urkunden häufig nur mit ihrer Berufsbezeichnung benannt werden.

163 AVF, S. 72.

164 UGAN, S. 335.

von Karl IV. das Tanzprivileg zum sogenannten Schembartlauf erhalten hätten.¹⁶⁵ Auch in anderen Städten sollen die Metzger laut dieser Chroniken bei Aufständen treu zum alten Rat gestanden und dafür ähnliche Privilegien erhalten haben.

Weitere Beteiligte am Aufstand lassen sich aus den Fragmenten des Achtbuchs II¹⁶⁶ ermitteln. Hier sind innerhalb der Strafurteile die Namen derjenigen verzeichnet, die während der Zeit des Aufstandes die politische Verantwortung in der Stadt trugen. Die Auführer hatten den amtierenden, ausschließlich von den Geschlechtern gestellten Rat abgesetzt¹⁶⁷ und einen neuen Rat der Auführer gebildet. An dessen Spitze standen zwei als *frager* bezeichnete geschäftsführende Bürgermeister, die jeweils vier Wochen im Amt blieben. Für die Zeit von Juli 1348 bis August 1349 sind folgende Namen der *frager* vermerkt: Am 24. und 29. Juli *N. Schukk* und *Kraft Flextorfter*, am 27. August, 3., 11. und 21. September *Ortel Ludwig* und *Kestel*, am 6. Oktober *H. Gartener* und *Kyslinch*, am 25. Oktober *Albrecht Ebner* und *Eysenhuter*, ohne Datum folgen *Cunrat Schueler* und *Cunrat Turler*, am 22., 30. Dezember 1348 und am 8. Januar 1349 *Hanse Ortlib* und *Heinrich Goltsmid*, am 2. Februar *Frantz Ungestüm* und *V. Schürstab*, am 2. März *Hanse Hartz* und *Herman Vngesalzen*, am 12. und 21. März *H. Aychacher* und *Cunrat Calceator*, am 22. April *Herman Maurer* und *Kepfe*, am 5. und 7. August *Akkerman* und *Herman Scharpf*.¹⁶⁸

Ein am 21. September ausgestellter Schuldbrief ist von einer größeren Gruppe unterzeichnet. Die hier angeführten Namen sind: *Herman Aichaer als burgermeister*, *Conrat Kissling*, *Albrecht Ebner*, *Herman Maurer*, *Johann Ortlieb*, *Ulrich Stromer*, *Ackerman*, *Kraft Kestel*, *Schlauersbach der Lederer*, *Koberger der Beck*.¹⁶⁹

Weitere Hinweise zur Identifikation der am neuen Rat beteiligten Personen finden sich in den aus der Zeit des Aufstands überlieferten Schultheißenbriefen. In diesen Briefen werden die vom Gericht benannten Zeugen angeführt. Diese Per-

165 *Vorrede von dem schempartbüchla wie solcheß seinen anfang genümen auch wieiül Jar der schempart geloffen vnd wann er sich geendet: [...] Die metzger aber mitt verlangen / Dem altten rath warn angehangen / threulich in diesser auff ruhr hie / Deshalb ein Rath begabet sie / Mitt einem freien Fasnacht dantz [...].* Die gesamte Reimchronik abgedruckt bei: HANS-ULRICH ROLLER, *Der Nürnberger Schembartlauf. Studien zum Fest- und Maskenwesen des späten Mittelalters (Volksleben 11)*, Tübingen 1965, S. 204–205.

166 AVF, S. 66–92.

167 Es lässt sich nicht sagen, ob die Vertreibung der Ehrbaren aus der Stadt blutig erfolgte oder nicht. Festzustellen bleibt jedoch, dass die am Aufstand führend beteiligten Schmiede vor allem auch Waffen herstellten und daher einen Vorteil gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen hatten.

168 AVF, S. 71, S. 86–90.

169 Man.-NUB II, Urkunde vom 21. September 1348.

sonen, die die richtige Ausfertigung des jeweiligen Briefes von Seiten des Gerichts bestätigen können, sind grundsätzlich Mitglieder des regierenden Rates.¹⁷⁰

Im Manuskript des Nürnberger Urkundenbuches sind insgesamt dreizehn solcher Urkunden erhalten, die Aufschluss über die Zusammensetzung des Rates geben:

- 1.) In einer Schultheißenurkunde vom 4. Juli 1348 werden als Zeugen die Ratsmitglieder *Heinrich Vörchtel*, *Ulrich Stromeir* und *Heinrich Seibot* genannt.¹⁷¹
- 2.) Ein Schultheißenbrief vom 21. August 1348, der das Besitzverhältnis der Weiher der *Fischbecken* regeln sollte, nennt als gerichtliche Zeugen die Ratsherren *Sighart*, *Hanns Ortlib* und *Hanns Schuster*.¹⁷²
- 3.) Ein Dokument vom Mittwoch, den 29. Oktober 1348, das einer Frau *Irmgart der Lemlin* den Kauf eines Landstücks vom Kloster Heilsbronn bestätigt, wird von den *ersamen man Leutfrid Tröster*, *Herman Maurer* und *Rudel Gayspart* beglaubigt.¹⁷³ *Rudel Geisbart* war folglich nicht nur einer der Anführer des Aufstandes, sondern er war auch im neuen Rat vertreten.¹⁷⁴
- 4.) Am 15. November 1348 fungierten *Herman Weigl* und *Ulrich Risen* als Zeugen und *sagten uf ir eide, daz si urteil heten gesprochen in geriht*.¹⁷⁵
- 5.) In einer Urkunde vom 18. November 1348 bezeugen die *ersamen mannen Cunrat Ebner* und *Ulrich Stromeir* einer Frau *Kungunt Furstin, di cramerin, daz ir her Heinrich Gruntherre het reht und redlichen verlihen sein cram*.¹⁷⁶
- 6.) Ein Gerichtsbrief vom 14. März 1349 nennt *Cunrat Eysteter den Pinter* und *Fran-cz Vngestüm* als geladene Zeugen.¹⁷⁷
- 7.) Ein mit dem Gerichtssiegel versehenes Dokument vom 20. März 1349, das eine Urkunde vom 14. Juni 1344 des früheren Schultheißen *Konrat Groß* bestätigt, nennt

170 Vgl.: LOCHNER, Geschichte der Reichsstadt, S. 74; REICKE, Reichsstadt Nürnberg, S. 204; W. v. STROMER, Die Metropole, S. 71.

171 Man.-NUB II, Urkunde vom 4. Juli 1348.

172 Man.-NUB II, Urkunde vom 21. August 1348.

173 Man.-NUB II, Urkunde vom 29. Oktober 1348.

174 Die Zweifel Kerlers, dass es „merkwürdig“ sei, „dass dieser Mann [*Geisbart*] während des Interregnums der Zünfte, so viel wir wissen, kein öffentliches Amt bekleidet“ habe, sind damit ausgeräumt. Vgl.: KERLER, Aufstand zu Nürnberg, S. 321.

175 Man.-NUB II, Urkunde vom 15. November 1348.

176 Man.-NUB II, Urkunde vom 18. November 1348.

177 Man.-NUB II, Urkunde vom 14. März 1349.

neben den nun bereits bekannten Ratsmitgliedern *Hanns Ortlieb* und *Rudel Geisbart* einen Zeugen namens *Hanns Weigel*.¹⁷⁸

8.) Ein Urteil des Landrichters zu Nürnberg, *Niclas von Brugberg* wird durch *di ersam manne Chunrat Katerpek, Chunrat Pfinzinch, Ulrich Pükk, die gesworn burger in der stat zu Nurmberg* bestätigt.¹⁷⁹

9.) Am 31. März werden erneut *Herman Maurer* und *Ulrich Stromeir* genannt¹⁸⁰.

10.) Eine Urkunde vom 4. April 1349 ist von den Herren *Johanns Ortlieb, der egeannt, Connradt Kizling* und *Hans Schuster* beglaubigt.¹⁸¹

11.) In einer am 23. Juni 1349 ausgestellten Urkunde lässt sich *Heinrich von Wildenstein ze dem Rotenberg* für seine Dienste für das neue Regiment 200 Pfund Heller zusichern. Diesem Vorgang *sein gezewg di ersamen man her Heinrich vom Perg*¹⁸² *der vest Ritter, her Hanse Ortlieb, her Albrecht Ebner, her Cunrat Kysling, her Fritz Kepf, her Leupolt Wagner, her Heinrich Gartner und her Cunrat Lodner burger ze Nürnberg*.¹⁸³

12.) Am 1. Juli bezeugten *Hertel Volkmar* und *Herman Maurer* einen gerichtlichen Vorgang.¹⁸⁴

13.) Eine nicht mehr exakt zu datierende Urkunde vom September 1349 nennt als Zeugen *Marquart Ortlieb, hern Ortlieb und Franz Ungestümen*.¹⁸⁵

Für die Zeit des Aufstandes von Anfang Juni 1348 bis Ende September 1349 ergibt sich aus diesen Quellen folgende Zusammensetzung des Rates (in alphabetischer Reihenfolge):¹⁸⁶

Ackerman

Aichaer, Herman

Calceator, Cunrat

Ebner, Albrecht

Ortlieb, Marquart

Pfinzinch, Conrat

Pükk, Ulrich

Risen, Ulrich

178 Man.-NUB II, Urkunde vom 20. März 1349.

179 Man.-NUB II, Urkunde vom 23. März 1349.

180 Man.-NUB II, Urkunde vom 31. März 1349.

181 Man.-NUB II, Urkunde vom 4. April 1349.

182 *Heinrich von Berg* urkundete als Schultheiß der Reichsstadt Nürnberg für die Zeit des Auf-
ruhrs. Vgl. Man.-NUB II, Urkunde vom 4. Juli 1348.

183 Man.-NUB II, Urkunde vom 23. Juni 1349.

184 Man.-NUB II, Urkunde vom 1. Juli 1349.

185 Man.-NUB II, Urkunde datiert vor dem 2. Oktober 1349.

186 Eine in den meisten Namen übereinstimmende Liste der Ratsmitglieder ist zu finden bei: W.
v. STROMER, Die Metropole, S. 71.

<i>Ebner, Conrat</i>	<i>Scharpf, Herman</i>
<i>Eysenhuter, Hans</i>	<i>Schukk, N.</i>
<i>Eysteter (der Pinter), Conrat</i>	<i>Schueler, C.</i>
<i>Flextorfter, Kraft</i>	<i>Schlauersbach</i>
<i>Gartener, Hans</i>	<i>Schuster, Hans</i>
<i>Gartener, Heinrich</i>	<i>Schürstab, V.</i>
<i>Geisbart, Rudel</i>	<i>Seibot, Heinrich</i>
<i>Goltsmid, Heinrich</i>	<i>Sighart</i>
<i>Hartz, Hanns</i>	<i>Stromer, Ulrich</i>
<i>Katerpeck, Conrat</i>	<i>Turler, Conrat</i>
<i>Kepf, Fritz</i>	<i>Tröster, Leutfried</i>
<i>Kestel, Kraft</i>	<i>Ungesalzen, Herman</i>
<i>Koberger</i>	<i>Ungestüm, Franz</i>
<i>Kyslinch, Conrat</i>	<i>Volkmar, Hertel</i>
<i>Lodner, Conrat</i>	<i>Vörchtel, Heinrich</i>
<i>Maurer, Herman</i>	<i>Wagner, Leupolt</i>
<i>Ortel, Ludwig</i>	<i>Weigel, Hans</i>
<i>Ortlib, Hanns</i>	<i>Weigl, Herman</i>

Wenn diese 44 ermittelten Personen tatsächlich alle gleichzeitig Mitglieder im Rat während des Aufstandes waren, so würde das bedeuten, dass die Aufständischen den bisherigen Rat deutlich erweitert hätten. Denn aus den überlieferten Ratslisten der früheren Jahre wird ersichtlich, dass sich der Nürnberger Rat grundsätzlich aus 26 Personen zusammensetzte.¹⁸⁷ Es wäre aber auch möglich, dass der Rat stets mit 26 Mitgliedern tagte und während seiner Regierungszeit einzelne Vertreter durch andere ersetzt wurden.

Betrachtet man die Ratsmitglieder hinsichtlich ihrer Familienzugehörigkeit näher, so fällt auf, dass der Rat aus Vertretern der unterschiedlichsten Gesellschaftsgruppen gebildet wurde. Ulman Stromers Verzeichnis der Ehrbaren¹⁸⁸ zufolge,

¹⁸⁷ Ratslisten sind seit 1332 fortlaufend vorhanden. Vgl.: BStAN, Rep. 52b 1, AStB (Ratsgang 1332–1616).

¹⁸⁸ Merkwürdig mutet der Umstand an, dass Ulman Stromer, der den Aufstand mit keiner Silbe erwähnt, im Nekrolog der Berufs- und Standesgenossen, *den got genedig sey - aber ir wirt vil vergessen, di niht geshriben werden* mit *Herman Aychacher, Franz Ungestüm* und *Schukk* ausdrücklich drei Personen nennt, die Anführer des Aufstandes waren, um deren besondere Bedeutung für Nürnbergs Stadtgeschichte hervorzuheben. Vgl.: Ulman Stromer, Püchel, S. 62, 67, 83, 95.

können mit *Aichaer, den Ebners, Flextorfter, den Garteners, Katerpeck, Maurer, den Ortlibs, Pfinzing, Pûkk, Schueler, Schürstab, Schukk, Stromer, Turler, Ungestüm, Vorchtel, Wagner*, und *den Weigels* dreiundzwanzig Personen sicher den ehrbaren Familien zugeordnet werden¹⁸⁹. *Ortel* und *Scharf* waren vermutlich auch Ehrbare.¹⁹⁰

Besonders erstaunlich ist, dass mit *Albrecht Ebner, Cunrat Katerpeck, Kraft Kestel Herman Maurer, Conrat Pfinzinch, Ulrich Stromer und Herman Weigel* sieben Personen, die schon im alten Rat der Geschlechter saßen, auch Mitglieder des neuen Rates waren.¹⁹¹

Darüber hinaus saßen vor dem Aufstand bereits andere Mitglieder folgender Familien im Rat der Stadt Nürnberg: *Katerpeck, Kestel, Pfinzinch, Pûkk, Seibot, Stromer, Turler, Vorchtel, Wagner* und *Weigel*.¹⁹² *Ackerman* gehörte zur Familie eines bedeutenden Nürnberger Fernhändlers, der eine „allbekannte“ und in Nürnberg prominente Person war.¹⁹³ Aus Handwerkerfamilien¹⁹⁴ stammten neben dem Schmied *Geisbart* die Personen *Cunrat Calceator*¹⁹⁵, *Fritz Kepf*¹⁹⁶, *Hans Eysenhuter, Heinrich Goltsmid*¹⁹⁷, *Hanns Hartz*¹⁹⁸, *Koberger der Beck, Conrat Kyslinch*¹⁹⁹, *Conrat Lodner*²⁰⁰,

189 Ulman Stromer, Püchel, S. 83–98.

190 Diese Angabe macht LOCHNER, Geschichte der Reichsstadt, S. 69.

191 Vgl.: **Quellen zur Geschichte der Stadt Nürnberg**, hg. von GUSTAV BUB, Hersbruck 1930, S. 41f.; Vgl. auch: KERLER, Aufstand zu Nürnberg, S. 320; W. v. STROMER, Die Metropole, S. 73; LOCHNER, Geschichte der Reichsstadt, S. 81f.

192 Vgl.: MEYER, JULIE, Die Entstehung des Patriziats in Nürnberg, in: MVGN 27, 1928, S. 1–96. Hier: Tabelle II, Das eigentliche Patriziat, S. 40ff.

193 Diese Angabe macht W. v. STROMER, Die Metropole, S. 78.

194 Zwar wurden diese Handwerker des Aufstandsrates auch als ehrsame Männer bezeichnet, sie gehörten aber bis dahin (und auch danach) nicht den ehrbaren Familien an.

195 Vgl.: WERNER SCHULTHEISS, Rechts- und Sozialgeschichte, S. 103*. Schultheiß erkannte die Regel, dass die wenig bedeutenden Personen Nürnbergs in Urkunden häufig nur mit ihrer Berufsbezeichnung benannt werden.

196 *Fritz Kepf war Metzger*. Vgl.: WOLFGANG VON STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz 1350–1400, Teil I u. II (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte 55–57), Wiesbaden 1970, S. 356.

197 Vgl.: SCHULTHEISS, Rechts- und Sozialgeschichte, S. 103*.

198 Vgl.: **Beilagen zur Geschichte des Aufruhrs**, in: **Geschichte der Reichsstadt Nürnberg zur Zeit Kaiser Karls IV. 1347–1378**, hg. von GEORG W. K. LOCHNER, Berlin 1873, S. 71.

199 Vgl.: AVF, S. 74: *Cunrat dem Kyslinch dem bekken*.

200 Vgl.: AVF, S. 72: *Cunrat Lodner dem slozzer*.

*Schlauersbach*²⁰¹, *Herman Scharpf*²⁰², *Hanns Schuster*²⁰³ und *Herman Ungesalzen*.²⁰⁴ Für *Eysteter*, *Sighart*, *Volkmar*, *Risen* und *Tröster* fehlen Hinweise auf deren Familienzugehörigkeit.

Es handelte sich folglich nicht um einen Rat der Handwerker der im Gegensatz zum zuvor herrschenden Rat der Geschlechter regierte.²⁰⁵ Offensichtlich wirkten eine Gruppe der Ehrbaren, die bislang noch nicht am Rat beteiligt waren, ein Teil der ratsfähigen Geschlechter und eine Vertretung des Handwerkerstandes zusammen.²⁰⁶

Auch die angesehenen Familien der *Fischbecken*, der *Waldstromer* und der *Forstmeister* standen auf der Seite der Aufständischen. Dies wird daraus ersichtlich, dass Karl IV. ihnen zur Strafe bereits am 17. Juni 1348 ihre Reichslehen entzog, da sie,

*von uns und von dem riche nu allez lediclichen lose worden [...] sind und daz sie verworkt haben und auch von iren rechten damit gevallen sint, wan si uns als eim römischen Kunig ir triwe geben und darzu gelert eyde gesworn heten und nu wider dieselben triwe und eyde von uns an den marcgraven von Brandenburg zu den ziten unserm und des riches widersacher und veint sich verherrrt, gesworn und geslagen haben.*²⁰⁷

201 Vgl.: UGAN, Urkunde 5, S. 331: *Schlauerspach der ledrer*.

202 Vgl.: *Beilagen zur Geschichte*, S. 71.

203 Vgl.: SCHULTHEISS, Rechts- und Sozialgeschichte, S. 103*.

204 Vgl.: *Beilagen zur Geschichte*, S. 71.

205 **Anders dazu:** WERNER SCHULTHEISS, Geld- und Finanzgeschäfte Nürnberger Bürger vom 13.–17. Jahrhundert, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs. Band I, hg. von Stadtarhiv Nürnberg (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 11), Nürnberg 1967, S. 74. Schultheiß ist der Meinung, dass „der Rat durch einige Ehrbare und hauptsächlich Bürger des Handwerkerstandes gebildet wurde“. Vgl. auch: REICKE, Reichsstadt Nürnberg, S. 213. Er behauptet ohne nähere Belege: „Die meisten der nachweisbaren Ratsmitglieder waren aber dem Sinne der ganzen aufständischen Bewegung entsprechend Handwerker“.

206 **Anders dazu:** REICKE, Reichsstadt Nürnberg, S. 213. Er mutmaßt, dass sich die Ehrbaren möglicherweise der neuen Ordnung „gezwungen anschlossen“.

207 *Man.-NUB II*, Urkunde Karls IV. vom 17. Juni 1348. Vgl. auch *Mon. Zoll.* III, 214.

3.2.3 Politik des Aufstandsrates

Nicht nur in personeller Hinsicht bestanden Gemeinsamkeiten zwischen dem abgesetzten Rat und dem Rat der Aufständischen. Der neue Rat trat formell ganz in die Nachfolge des alten und regierte in den gleichen Formen. Er verwendete das alte Stadtsiegel und fertigte in der gleichen Weise als Vertreter der Gemeinde öffentliche Dokumente aus.²⁰⁸ An der Spitze des Rates standen – wie bereits erwähnt – weiterhin zwei Bürgermeister, die für jeweils vier Wochen die Geschäfte besorgten. Für den bisherigen Schultheiß *Konrad Groß*, der sich nach Bamberg abgesetzt hatte, kam *Heinrich von Berg* ins Amt. Dieser siegelte während der Aufruhrzeit mit demselben Schultheißensiegel, das *Groß* zuvor als Reichsschultheiß benutzt hatte.²⁰⁹ Es lässt sich nicht klären, warum *Groß* sich nicht am Aufstand beteiligte, sondern es vorzog, die Stadt zu verlassen. Schließlich stand *Groß* im besten Einvernehmen mit den Wittelsbachern. Sein Bamberger Exil als Flucht²¹⁰ zu werten, erscheint zumindest fragwürdig. Sicher hätte der ehemalige „liebe Wirt“ Ludwigs des Bayern unter den pro-Wittelsbachisch gesinnten Aufführern Akzeptanz gefunden.

Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass *Groß* nach seiner Wiedereinsetzung ins Amt nach Beendigung des Aufstandes, das Schultheißensiegel weiterhin benutzte, mit dem *von Berg* beurkundet hatte.²¹¹ Nimmt man eine unfreiwillige Ablösung oder gewaltsame Verdrängung an, so wäre solch ein Vorgehen doch eher unwahrscheinlich. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass aus den Quellen nichts darüber zu entnehmen ist, was der vermögendste und einflussreichste Bürger Nürnbergs aus dem Bamberger Exil gegen die aufständische Reichsstadt unternommen hätte. Möglicherweise zog *Groß* es vor, eine vermittelnde Position einzunehmen.²¹²

208 AVF, S. 216–217.

209 REINHOLD SCHAFFER, Die Siegel und die Wappen der Reichsstadt Nürnberg, in: ZBLG 10, 1937, S. 165.

210 **Anders dazu:** AUGUST GEMPERLEIN, Konrad Groß, der Stifter des Nürnberger Heiliggeist-Spitals, und seine Beziehungen zu Kaiser Ludwig, in: MVGN 39, 1944, S. 101. Er spricht davon, dass der Schultheiß Konrad Groß sich „in seinem Amte nicht mehr halten“ konnte und nach Bamberg „entfloh“ und dass seine Funktionen der Landadelige Heinrich von Berg „an sich gerissen“ habe.

211 Vgl.: SCHAFFER, Siegel und Wappen, S. 165; W. v. STROMER, Die Metropole, S. 74.

212 Vgl.: AVF, S. 215. Zur Zeit des Interdikts hatte *Groß* das Ziel verfolgt, die Verbindungen zur Kurie aufrecht zu erhalten und hatte Vermittlungsversuche zwischen Kaiser und Kurie unternommen. Vgl. auch: SCHULTHEISS, Groß, S. 66.

Ein Großteil der Urkunden, die aus der Regierungszeit des Rates der Aufständischen erhalten sind, befasst sich mit innerstädtischen Angelegenheiten, regelt Besitzverhältnisse, oder spricht Strafen gegen Personen aus, die dem städtischen Frieden zuwider handelten.²¹³ Doch der neue Rat war auch außenpolitisch aktiv. Bereits am 24. Juni 1348 wurden zwei Venezianische Boten des Dogen empfangen, die die bis dahin zurückbehaltene Ware in Empfang nehmen und „alle Unstimmigkeiten regeln“ konnten.²¹⁴ Am 22. November 1348 konnte eine Beilegung aller bisheriger Streitigkeiten zwischen Nürnberg und Venedig erzielt und ein vorläufiges Ende des Handelskrieges in einem Freundschaftsvertrag vereinbart werden.²¹⁵

Eine entscheidende Änderung, die der neue Rat im Unterschied zur Politik des alten Rates betrieb, war die Einrichtung von Zünften. Hiervon erhalten wir gewissermaßen rückwirkend Kenntnis durch eine Urkunde Karls IV., in der er nach der Niederschlagung des Aufstandes anwies, die alte Ordnung wieder herzustellen: Karl IV. verfügte, dass

*auch kein czunft noch kein verbuntnisse noch keinerley sache da sein noch beliben [sol], dann als diu stat von alter her komen ist unz an den tag und die zeit, als si uns empförmdet ist.*²¹⁶

Der Rat der Aufständischen hatte folglich Zünfte und Bündnisse gestattet, beziehungsweise eingerichtet, die in der Stadt zuvor nicht etabliert waren, und deren Abschaffung Karl IV. nun befahl. In den Fragmenten des „Satzungsbuches IV/E“, das von ca. 1330 bis 1390 reicht, sind wichtige *Verordnungen wegen der Handwerkszünfte* unter dem Aufruhrregiment überliefert, die zum einen die Einrichtung von Zünften bestätigen, zum anderen einen Eindruck von der Gestaltung des Zunftrechts vermitteln: So wird berichtet, dass

*di zunft alle zesamen [haben] geschworn und der rat gemeinlich also, welcher di wern, ez wer ein, zwo oder drey, di wider di andern zunft gemeinlich und den rat wolten sein, dieselben sullen di zunft und der rat strafen an leib und an gut.*²¹⁷

213 AVF, S. 71 und 86-90.

214 Man.-NUB II, Regest einer Urkunde vom 24. Juni 1348.

215 Man.-NUB II, Regest einer Urkunde vom 22. November 1348. Vgl.: W. v. STROMER, Hochfinanz, S. 441; Vgl.: W. v. STROMER, Die Metropole, S. 70.

216 UGAN, Urkunde 4, S. 330.

217 Sb, S. 212.

Nicht nur der Rat, sondern auch die Zünfte selbst erhielten also das Recht, gegen Oppositionelle mit Strafgewalt vorzugehen. Bemerkenswert ist überdies, dass Rat und Zünfte in einem Atemzug genannt wurden, Gegner der einen Einrichtung auch als solche der anderen Institution betrachtet wurden. Gleichzeitig wurden innerhalb der Zünfte heimliche Absprachen ohne Wissen der Zunftmeister unter Strafan drohung verboten:

*Und wer di sind in den zunften, di heimlichen rat haben on irr zunftmaister willen und wort und on des ratz willen oder wizzzen gemeinlich, dieselben sullen di zunftmaister alle und der rat strafen an leib und an gut.*²¹⁸

Deutlich wird erneut die enge Verbindung zwischen Rat und Zünften. Der Rat der Aufständischen legte ganz offensichtlich großen Wert auf die Überwachung der Arbeit der Zünfte und auf eine personelle Verflechtung. So sollten

*dhein zwei zunft oder eine keinen heimlichen rat haben, ez sei dan di frager oder zwen burger vom rat dabei. Und welcher dez uberviert werden, di sullen der rat und di zunftmaister allergeinlich strafen an leib und an gut.*²¹⁹

Auch ein während des Aufstandes erlassenes Strafurteil belegt die Tatsache, dass der Rat die Institution der Zünfte in die neue Ordnung aufnahm und diese schützte: So wurde einem *Heinrich Torsprunch* die Stadt *ewiglich [...] bei dem sacke*²²⁰ *verboten, und jedem der für in bitt*, der sollte die gleiche Strafe erhalten, wegen der großen „Unzucht“ *die er treib*, weil er erklärte, *er geb umb froger noch umb zunftmeister niht versnaiten zaus.*²²¹

Der Rat war ganz offensichtlich bestrebt, durch harte Urteile jedwede Kritik an den neu etablierten Zünften und dem Rat selbst im Keim zu ersticken. Insgesamt zeigt sich in den Strafurteilen des Aufrührrates das Bemühen, Ruhe und Ordnung in der Stadt aufrechtzuerhalten. Aufzeichnungen über Strafurteile des Aufrührrates sind nur für die Zeit vom 24. Juli 1348 bis 7. August 1349 überliefert. In dieser Zeit wurden insgesamt 69 Personen unter Androhung verschieden harter Leibesstrafen

²¹⁸ Sb, S. 212.

²¹⁹ Sb, S. 212.

²²⁰ Die Strafan drohung ‚bei dem Sack‘ bedeutete, dass der Bestrafte im Falle des Übertretens des Verbotes in einem Sack ertränkt wurde. Vgl.: AVF, S. 286.

²²¹ AVF, S. 142 ff. Der Ausdruck ‚Er gebe nicht einen *versnaiten zaus*‘ bedeutet soviel wie: Er respektiere nicht die genannten Personen.

der Stadt verwiesen.²²² Die Urteile gegen Mörder, Betrüger und andere Kriminelle unterscheiden sich nicht im Strafmaß, wohl aber in der Anzahl von denen des alten Rates.²²³ Dies könnte entweder, wie es die alten Chroniken berichten, auf einen zunehmenden Sitten- und Moralverfall unter der Herrschaft des Aufruhrrates, oder auf ein wesentlich energischeres Durchgreifen des neuen Regiments zurückzuführen sein. Ein anderer Grund für die höhere Anzahl überlieferter Strafurteile könnte jedoch auch sein, dass unter dem Regiment der Aufständischen eine genauere Buchführung durchgeführt wurde.

Ein Teil der Urteile des Aufstandesrates steht direkt mit dem Widerstand Einzelner gegen die Herrschaft des Aufruhrregiments in Zusammenhang. So wurde einem *Götz Schreiber* für zwei Jahre auf zehn Meilen „bei der Hand“²²⁴ die Stadt verboten, weil er *unnützlich gerett hat von der stat, und hat auch hinauz geschriben, daz der stat nicht gut gewesen ist.*²²⁵ Gegen *Vllein dem schuhster des Götzen eiden von Werde* wurde ein ewiges Stadtverbot *bei dem sakke 9 meil* ausgesprochen, weil er einen Bürger geschlagen hatte, einen Auflauf in der Stadt veranstaltet und mancherlei „Unzucht“ an der Stadt begangen hatte.²²⁶ *Wernlein dem Schrekken, Hansen dem Leyster* und dem *jungen Nigkel an der smidgasse* wurden für ein Jahr auf neun Meilen die Stadt verboten, unter der Strafandrohung *bei dem Sack*, weil *si heimlich rat gehabt haben und wider di stat haben getan, daz man niht lenger hie wizzen wolt.*²²⁷ Für immer wurde *Spreng iunior, Pleyer*, die Stadt unter Androhung des „Sackes“ verboten, aus dem Grunde, *daz er gern einen Auflauf gemacht het in der stat und daz er flühtig ward von der stat und do man nach im sant, daz er niht kom und sich ver-*

222 AVF, S. 71 und 86–90.

223 Zum Vergleich: Im Achtbuch II sind für die Zeit vom 2. Dezember 1346 bis 5. Januar 1348 unter der Herrschaft des alten Rates nur 15 Urteile ermittelbar, der Großteil in diesem Zeitabschnitt allerdings wegen sexueller Delikte. Bei alledem ist jedoch zu bedenken, dass das Original des Achtbuches II, das von 1308 bis 58/9 reichte, verloren ist und nur in Form einer unvollständigen Rekonstruktion vorliegt. Statistische Erhebungen unterliegen demnach einer hohen Fehlerquote. Es lässt sich somit nicht entscheiden, ob die Kriminalitätsrate unter dem Aufruhrregiment höher war als sonst, ob der neue Rat härter durchgriff oder ob aus der Zeit davor entsprechend viele Urteile verloren sind (oder nicht notiert wurden) und damit die Zahl der Vergehen etwa der der Aufruhrzeit entsprochen hätte. Vgl.: AVF, S. 69–71 und 86–92.

224 Die Strafandrohung ‚bei der Hand‘ besagte, dass dem Bestraften im Falle des Zuwiderhandelns gegen ein Verbot eine Hand abgeschlagen wurde.

225 AVF, S. 87.

226 AVF, S. 86.

227 AVF, S. 87.

*antworten wolt.*²²⁸ Für ein Jahr durfte sich ein Bürger namens *Semelrokk* der Stadt nicht näher als auf neun Meilen nähern. Er wurde dafür bestraft, *daz er seit, ez weren di Ratsherren all versneit böswicht.*²²⁹ Gerade dieses Urteil zeigt, dass der Rat der Aufständischen konsequent gegen jede Form des Widerstandes agierte und damit offenbar die innerstädtische Opposition gut unter Kontrolle halten konnte.

Neben den genannten wurden aber auch zahlreiche Urteile wegen verschiedener Vergehen gefällt, die nicht unmittelbar in einen Zusammenhang mit der Aufrührerrschaft gebracht werden können, aber trotzdem Informationen über die Politik des Rates geben. So wurden *Ludwig Rotelstein und Makk sein bruder* unter der Strafandrohung *bei der hant* dazu verurteilt, die Stadt für zwei Jahr auf neun Meilen zu verlassen, weil *sie bei Got grobleich gesworen haben.*²³⁰ Dieses Urteil, das gotteslästerliches Verhalten unter Strafe stellte, widerlegt die Darstellung Sigmund Meisterlins, wonach die Aufständischen religiöse Frevler gewesen seien, die dem Gott Bacchus gehuldigt hätten.

Noch deutlicher wird der Umstand, dass der Rat der Aufständischen sich weiterhin den Werten der christlichen Moral verpflichtet fühlte, in einem Urteil gegen den *Pfaff Hartman Graser.*²³¹ Diesem wurde die Stadt auf hundert Jahre verboten, weil *er wider kristenleichen glauben gepredigt hat.* Für den Fall, dass man ihn innerhalb der Stadt aufgegriffen hätte, hätte er dem Bischof von Bamberg überantwortet werden sollen.²³² Für einen zunehmenden Sittenverfall in der Reichsstadt, wie ihn die Chroniken beschreiben, spricht hingegen die Tatsache, dass Karl IV. am 6. April 1349 den Burggrafen erlaubte, das Landgericht von Nürnberg nach Cadolzburg zu verlegen, weil *die leute, die das mußten suchen, nicht wol sicherheit ze Nuremberg gehaben mochten.*²³³ Allerdings ist hierbei zu bedenken, dass Karl IV. ein Gegner des Aufstandes war und die Situation in der Reichsstadt sicherlich eher dramatisiert als beschönigt hat. Die Chroniken sprechen bei der Schilderung der Zuchtlosig-

228 AVF, S. 88.

229 AVF, S. 90.

230 AVF, S. 87.

231 AVF, S. 89.

232 Für Meisterlins und Müllners Behauptung, in Folge des Aufstandes hätten sexuelle Übergriffe auf Frauen stattgefunden, finden sich in den Strafurteilen keine Belege. Während in der Zeit vor dem Aufstand relativ viele Strafurteile wegen sexueller Gewaltdelikte dokumentiert sind, finden sich derartige Vergehen in den Urteilen des Aufrührerrates nicht. Es gibt keinen Grund, daran zu zweifeln, dass solche Delikte auch unter der Regierung der Aufständischen unter Strafe gestellt waren.

233 Man. -NUB II, Urkunde Karl IV. vom 6. April 1349; Mon. Zoll. III, 221.

keit, die in der Stadt geherrscht haben soll, von Eingriffen der Aufständischen in das Eigentum der Juden. Für diese Behauptung gibt es jedoch wenig Indizien. Im Gegenteil, unter den vom Aufrührerrat gefällten Urteilen befinden sich jene vom 25. Oktober und 22. Dezember 1348, die die Nürnberger Juden ausdrücklich vor einem ihnen drohenden Aufrat schützten und es unter Strafe stellten, wenn *von den juden ubel geredt* wurde.²³⁴ Die einzige Quelle, die an einen gewaltsamen Übergriff auf die Juden seitens des Rates der Aufständischen denken lässt, ist erneut eine Urkunde Karls IV. vom 28. Mai 1349. Darin gewährt der König den Burggrafen das Recht, den Nürnbergern das von den Juden erhobene Geld, das die Aufständischen *nach der zit und si von uns gescheiden sint [...] mit unreht enphangen und ingenumen haben mit getwange*, abzunehmen.²³⁵

Die Äußerung Karls IV., die Aufständischen hätten Geld der Juden unrechtmäßig durch die Ausübung von Zwang empfangen, muss jedoch nicht mehr aussagen, als dass die Nürnberger die schon vor dem Aufstand üblichen Abgaben der Juden selbst einbehielten oder sie an die Wittelsbachische Partei abführten. Sie bedeutet nicht zwangsläufig, dass Karl IV. ein an den Juden begangenes Unrecht beklagte.²³⁶

Sollte es zutreffen, dass die Regierenden die Abgaben der Juden selbst einbehalten haben, so wäre dies ein Indiz für die Behauptung der Chronisten, dass das Gemeinwesen während des Aufstandes unter Finanznot litt.²³⁷ Dafür spricht auch, dass die Stadt bei den Bürgern *Tetzlein*²³⁸ und *Conrad Schuler*²³⁹ Darlehen in Höhe von 250 Pfund beziehungsweise 100 Pfund Heller aufnehmen musste, die erst 1352 vom wiedereingesetzten Rat zurückbezahlt werden konnten. Ob dieser Umstand allerdings auf Misswirtschaft, Völlerei und Untätigkeit zurückzuführen ist, wie es

234 AVF, S. 88.

235 Man.-NUB II, Urkunde vom 28. Mai 1349; Reg. Imp. VIII, 967; MGH Const. IX, S. 249, Nr. 328.

236 Dagegen spricht schon allein der Umstand, dass Karl IV. dieses unrechtmäßig empfangene Geld den Burggrafen verlieh und nicht anwies, es zurückzubezahlen. Gegen die Ansicht, Karl hätte Übergriffe auf das Kapital der Juden als Unrecht betrachten können, spricht weiterhin die Tatsache, dass er bereits am 31. Oktober 1347 die Burggrafen von allen ihren bis dahin angefallenen Schulden bei den Juden kurzerhand befreite. (Mon. Zoll. III 181).

237 Offenbar trat die Geldknappheit erst recht spät im Verlauf des Aufstandes ein. Am 3. Januar 1349 quittierten die Burggrafen noch den Erhalt von 2000 Pfund Heller und stellten fest, dass *die burger vom rat und die gemeine der stat zu Nurnberch mit vereintem mut recht und redelich geben und vergolten habe die zwey tusend pfunt haller, die si uns suldig waren*. (Man.-NUB II, Urkunde der Burggrafen vom 3. Januar 1349).

238 Man.-NUB II, Urkunde vom 18. Juni 1352.

239 Man.-NUB II, Urkunde vom 18. oder 19. Juni 1352.

die Chroniken Meisterlins und Müllners interpretieren, lässt sich nicht beantworten. Es steht jedoch fest, dass dem Rat während des Abfalls von Karl IV. erhöhte Sicherheitskosten durch die Anwerbung von Söldnern erwachsen. Dies lässt sich aus einer Urkunde vom 18. Juni 1349 erschließen. Darin bestätigte der Ritter *Heinrich von Wildenstein*, ein Landadeliger aus der östlichen Umgebung der Stadt, den Empfang von 200 Pfund Heller *umb den dinst*, die offenbar sein Sold für geleistete Kriegsdienste waren.²⁴⁰ Solche Ausgaben für die Verteidigung der Stadt in der angespannten Situation verschlechterten sicherlich die finanzielle Situation.

Neben der Schilderung der haltlosen Zustände unter dem Auführregiment verweist Müllner auf den Plan der Aufständischen, die Stadt zu erweitern. Für ein solches Vorhaben liegen jedoch keinerlei urkundliche Nachweise vor. Der Beginn der Arbeiten an der letzten Stadterweiterung und -ummauerung lässt sich bereits 1346 nachweisen. In einer Urkunde vom 24. April 1346 wird das *äußere Spitalertor inwendig der neuen Mauer* genannt.²⁴¹ Möglicherweise wurde die Bautätigkeit unter der Aufruhrherrschaft weitergeführt oder verstärkt betrieben.

3.2.4 Reaktionen Karls IV. auf den Nürnberger Aufstand

Auffällig ist, dass Karl IV. in den ersten Monaten nach der Etablierung des Auführrates nichts direkt gegen die von ihm abgefallene Reichsstadt unternahm. Seine Politik war vor allem davon geleitet, die Stellung der Stadt zu schwächen und die Burggrafen wieder auf seine Seite zu bringen. Als erste Maßnahme übertrug er zu diesem Zwecke am 17. Juni 1348 die den *Waldstromern*, *Forstmeistern* und *Fischbecken* entzogenen wichtigen Reichslehen den Burggrafen Johann und Albrecht.²⁴² Angesichts der Bedeutung des Reichswaldes für Nürnberg konnte Karl IV. mit dieser Maßnahme die Stadt wirkungsvoll schädigen, das Gemeinwesen in Unruhe versetzen und seine Position bei den Burggrafen verbessern. Am 10. Januar 1349 entzog Karl IV. Nürnberg das Recht zur Prägung der Hellermünze, das *vormals doselbs zu Nurnberg* gewesen ist, und gab es der Stadt Eger, wegen des *offenbar unrecht und missetat, die von den burgern von Nurnberg an vns vnd dem heiligen*

²⁴⁰ Man.-NUB II, Urkunde vom 18. Juni 1349.

²⁴¹ Man.-NUB II, Urkunde vom 24. April 1346.

²⁴² Reg. Imp. VIII, 700.

*Romschen reich geschehen ist.*²⁴³ Am 28. Mai 1349 stellte Karl den Burggrafen die schon erwähnte Erlaubnis aus, den Nürnbergern das den Juden abverlangte Geld abzunehmen. In einer Urkunde vom 6. Juni 1349 betonte Karl ausdrücklich sein gutes Verhältnis zu den Burggrafen, indem er feststellte, *dass dieselben purgraven uns und dem heiligen rich manig nutz dinet getane habent und bestetigen ez mit kraft dises gegenwärtigen briefes.*²⁴⁴

Es ist nicht festzustellen, inwieweit es sich bei dieser Äußerung um eine reine Buhlerei des Königs oder um den tatsächlichen Dank für Unterstützungsleistungen handelt. Sicherlich ließen es sich die Burggrafen gerne gefallen, dass beide Parteien auf ein gutes Einvernehmen mit ihnen angewiesen waren. Für ein aktives Eintreten der Burggrafen für die Sache des Königs sind den Quellen allerdings keine Informationen zu entnehmen. Solange die Wittelsbachische Partei Karl IV. noch das Gegengewicht hielt, konnte er nicht direkt gegen die von ihm abgefällene Reichsstadt vorgehen. Karl IV. betrieb im Laufe des Jahres eine Politik der Aussöhnung mit den Wittelsbachern, die jedoch die abtrünnige Reichsstadt nicht miteinschloss. Angesichts der militärischen Niederlagen²⁴⁵ und der schweren Erkrankung des Gegenkönigs Günther von Schwarzenburg sah auch Ludwig der Brandenburger die Chancen auf einen Sieg schwinden und machte sich mit dem Gedanken an einen friedlichen Ausgleich vertraut. Am 26. Mai, am selben Tage, an dem Günther auf die Krone verzichtet hatte, versprach Ludwig der Brandenburger, Karl IV. als seinen rechtmäßigen Herrn anzuerkennen.²⁴⁶ Damit war für Karl der Weg frei für ein direktes Vorgehen gegen die aufständische Stadt. Dafür, dass ihn sein Hauptwidersacher endlich anerkannte, versprach er diesem – neben anderen Entschädigungsleistungen²⁴⁷ – am 27. Juni 1349 drei der einträglichsten und darüber hinaus günstig gelegene Judenhäuser in Nürnberg zu dem Zeitpunkt, *wann die juden daselbes nu nehst werden geslagen.*²⁴⁸

243 MGH Const. IX, S. 80, Nr. 114; UR 6, 72; Reg. Imp. VIII, 602. Vermutlich blieb diese Maßnahme ohne faktische Auswirkung, da Karl IV. die Reichsstadt nicht am Prägen hindern konnte. Vgl. dazu: W. v. STROMER, Die Metropole, S. 64.

244 Man.-NUB II, Urkunde vom 6. Juni 1349.

245 Vgl. dazu: HEINZ STOOB, Kaiser Karl IV. und seine Zeit, Graz/Wien/Köln 1990, S. 64–65; WERUNSKY, Geschichte Kaiser Karls IV., S. 188–192.

246 Reg. Imp. VIII, 961, 962.

247 Reg. Imp. VIII, 962.

248 Man.-NUB II, Urkunde Karls IV. vom 27. Juni 1349; MGH Const. IX, S. 298, Nr. 402, Z. 33, (Schenkungen von drei der besten Judenhäuser, die demnächst bei der Tötung der Juden nachgelassen werden, an den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, die ihm nach Tötung der Juden über-

Am 25. Juni 1349 versprach er den Burggrafen und dem Bischof von Bamberg für den Fall *daz die vorgeantent juden zu Nurnberg ab giengen oder vertriben wurden*, deren Güter. Die Burggrafen bekamen darüber hinaus jährlich 1.100 Pfund Heller verschrieben.²⁴⁹ Mit diesen Maßnahmen konnte er die Nürnberger Bürgerschaft entscheidend treffen und bedrohen: Wären die Burggrafen und der Bamberger Bischof tatsächlich in den Besitz der Judenhäuser und damit des Nürnberger Stadtkerns gelangt, hätte das eine enorme Einbuße der städtischen Freiheit bedeutet.

Am 21. Juni 1349 verließ Karl IV. dem Burggrafen Johann und dem Kanzler Niclas von Prag das Ungeld in Nürnberg ohne *des schultheizzen, des burgermeisters, des rats und der burger zu Nurnberg hindernuzze*.²⁵⁰ Karl setzte jetzt alles daran, in Nürnberg wieder die alten Zustände herzustellen. Am 26. Juni ordnete Karl IV. ein Treffen der aus Nürnberg emigrierten Bürger an. Der Luxemburger gestattete den aus der Stadt geflohenen Bürgern *durch besunder lib und gunst* die Errichtung eines Bundes, der von einem Fünfer-Gremium geleitet werden sollte. Er wies an,

daz di selben burger di auswendig der stat sein aus in selbe fünf man nemen süllen und mügen, und so wer aus der stat ist gevaren oder di noch aus der stat varen und sich zu den di auswendig sein verbinden und vereinigen.²⁵¹

Ausdrücklich verbot er, dass sich jemand an dem Bündnis beteiligte, der *an dem auflauffe und an der zweyung zu Nuremberch schuldig* sei. Diejenigen, die sich *nicht in die verbuntnuzze verbinden*, erklärte Karl IV. *fur unser veind*²⁵². Am selben Tag erklärte Karl in einer weiteren Urkunde, er werde an den Nürnbergern, die ihm die Treue gebrochen haben, ein Exempel statuieren. Er verbot, die Aufständischen in

lassen werden sollen); MGH Const. IX, S.261, Nr. 346 (Zuweisung des nachgelassenen Gutes der getöteten Juden an den Bischof von Bamberg und an die Burggrafen). Hier zeigt sich erneut, wie wenig Unrechtsbewußtsein Karl IV. bezüglich des Eigentums und des Lebens der Juden hatte. Es fehlt an Belegen dafür, dass Ludwig der Brandenburger das Schenkungsversprechen in Anspruch nehmen wollte. In Regensburg verzichteten er und sein Bruder Stephan am 1. November 1349 auf das ihnen ebenfalls geschenkte Gut der Juden. Vgl. dazu: Freyberg, Beurkundete Geschichte, S. 221.

249 Man.-NUB II, Regest einer Urkunde vom 25. Juni 1349; UGAN, Urkunde 3, S. 329–330; Mon. Zoll III, 206; Mon. Zoll III, 233; Reg. Imp. VIII, 1073.

250 Man.-NUB II, Urkunde vom 21. Juni 1349. (Ohne des Schultheißen, der Bürgermeister, des Rats und der Nürnberger Bürger Hinderung).

251 UGAN, Urkunde 2, S. 329.

252 UGAN, Urkunde 2, S. 329.

Nürnberg irgendwie zu begünstigen und befahl stattdessen, *sie an ir leib und an ir gut*²⁵³ zu schädigen.

In einem dritten Dokument vom 26. Juni 1349 erklärte Karl IV. die Rückgabe der entzogenen Reichslehen an die Familien *Waldstromer*, *Fischbecken* und *Forstmeister*.²⁵⁴ *Darin bestätigte er, dass Conrad der jüngere Waldstromer, unser lieber getriwer [...] als rechte und redlichen hat empfangen* das zu Lehen gegebene Forstamt.²⁵⁵ Die drei ehrbaren Familien waren offenbar im Zuge der Machtverschiebung in Nürnberg zu Karl zurückgekehrt. Auf Betreiben Ludwigs des Brandenburgers erfolgte einen Monat später eine scheinbare Wendung in Karls Politik gegenüber den Abtrünnigen, indem er diese pauschal begnadigte. In einem Dokument vom 13. Juli 1349 erklärte Karl, dass

*in der sün und in der früntlichen berichtigung, die zwischen uns an einem teil und dem hochgeborn Ludwigen, pfalzgreven by Ryn herzogen in Beyeren unserem liben oheim und fürsten geschehen ist, sunderlich geteidingt und usgenumen ist, daz wir die von Nürnberg in unser küniglich gnade empfangen haben und in durch bete willen dez vorgenanten unsers oheims alle sache übersehen und gentzlich vergeben haben.*²⁵⁶

Zugleich sollten diejenigen Nürnberger, welche sich außerhalb der Stadt befänden, wieder in ihre alten Rechte, Ehren, Gewalt und Würden eingesetzt werden. Außerdem solle keine Zunft, kein Bündnis noch sonst irgendeine Einrichtung, die nicht vor dem Aufstand in Nürnberg schon bestanden habe, in Kraft bleiben.²⁵⁷

Im September 1349 traf König Karl IV. in Nürnberg ein. Da dem Rat der Aufständischen nach der Versöhnung Karls mit Ludwig die Unterstützung durch die Wittelsbacher fehlte, blieb ihm nichts anderes übrig, als sich dem König zu unterwerfen und die Bedingungen für eine Begnadigung zu erfüllen. Der Rat war bestrebt, den König milde zu stimmen und ihm für die Begnadigung zu danken. In einer Schuldverschreibung vom 21. September erklärten die Ratsmitglieder im Namen aller Nürnberger Bürger *arm und rych*, dass der Handwerker *Chunrat der lodner, unser und der stat getrewer friund*, der Stadt vierzig Pfund Heller geliehen habe, um sie Karl als Geschenk zu übergeben.²⁵⁸ Aus dieser Urkunde geht hervor,

253 UGAN, Urkunde 3, S. 330.

254 Reg. Imp. VIII, 1040.

255 Man.-NUB II. Urkunde Karls IV. vom 26. Juni 1349.

256 UGAN, Urkunde 4, S. 330.

257 UGAN, Urkunde 4, S. 330.

258 UGAN, Urkunde 5, S. 331.

dass zwar die Stadt zum Ende des Regiments der Aufständischen tatsächlich unter großer Geldnot litt, bei den Bürgern aber durchaus noch Kapital vorhanden war.

Am 2. Oktober 1349 setzte Karl den alten Rat wieder ein und befahl die Wiederherstellung der Verhältnisse, wie sie vor dem Aufstand in Nürnberg herrschten. Er verfügte, dass alle von den Aufführern ausgestellten, mit dem Stadtsiegel versehenen Dokumente *weder macht noch craft haben* sollten.²⁵⁹ Außerdem bevollmächtigte er die wieder eingesetzten *ratlüt und die burger der stat ze Nürenberg*, alle Personen die für gefährlich gehalten werden konnten, aus der Stadt auszuweisen und alle, die am Aufruf beteiligt waren, *an leip und an gut* zu strafen. Seine eigene Fürbitte (vom 13. Juli 1349)²⁶⁰ sollte der Rat dabei nicht beachten. Auch gab er den *obgenanten burgern ze Nürenberg volle gewalt und macht, daz sie alle die brief*, die er mit *vergessenheit* und *unverdachtem mute*, denen die *den obgenanten auflauf gemachet*, gegeben habe, abnehmen und für nichtig erklären sollten.²⁶¹

Für den Fall, dass in Nürnberg die Juden *beschädiget* würden, sollten die Nürnberger diese *nicht entgelten* müssen.²⁶² Die Quellen sagen nichts über den Inhalt der Briefe aus, die Karl den Aufständischen schickte, und die er nun für ungültig erklärte. Die einzige Urkunde, an die hier zu denken ist, ist das Begnadigungsschreiben vom 13. Juli 1349. Dieses kann jedoch schwerlich allein mit *alle die brief* gemeint sein. Offenbar stand Karl IV. bereits vor der Versöhnung mit Ludwig in Kontakt mit der aufständischen Reichsstadt und machte dabei möglicherweise für den Fall des Umschwenkens zu seiner Partei oder der Kapitulation Versprechungen, die er jetzt zurücknahm.

Für das von den Chronisten dargestellte Eingreifen Konrads von Heideck zur Beendigung des Aufstandes sind den Quellen keinerlei Belege zu entnehmen.²⁶³ Ein einziger indirekter Hinweis dafür, dass Konrad von Heideck auf Seiten des Luxemburgers und gegen die Reichsstadt agierte, findet sich in einer Urkunde Karls IV. vom 2. Oktober, in welcher der König den Brüdern Friedrich und Kon-

²⁵⁹ UGAN, Urkunde 6, S. 332.

²⁶⁰ Vgl. Anm. 263.

²⁶¹ UGAN, Urkunde 6, S. 332.

²⁶² UGAN, Urkunde 6, S. 332.

²⁶³ Mathias von Neuenburg berichtet lediglich, Karl habe den Nürnbergern mit Hilfe einer List die Waffen abgenommen, sagt jedoch nichts über Konrad von Heideck. Vgl.: Mathias von Neuenburg, Chronik, S. 281: *Ubi nolente marchione eis assistere sub gracia est receptus, et quodam dolo receptis civium armis et extorta ab eis pecunia Bohemiam est reversus circa finem Septembris, male terra regni pacata.*

rad von Heideck die Erlaubnis erteilte, im Weissenburger Reichsforst Groß- und Kleinwild nach Belieben zu jagen.²⁶⁴ Dieses Privileg kann durchaus als Belohnung für eine Unterstützung verstanden werden. Ebenfalls am 2. Oktober wurde *Konrad Groß* wieder in das Schultheißenamt eingesetzt. Karl bestätigte ihm auch den Zoll und alle anderen Pfandschaften, die er vom Reiche erhalten hatte.²⁶⁵ Am 4. Oktober richtete Karl IV. mit Bischof Albrecht von Würzburg, dem Bischof von Bamberg, den Pfalzgrafen in Bayern, den Burggrafen Johann und Albrecht, den fränkischen Landgrafen und den Städten Nürnberg und Rothenburg einen Landfrieden für Franken ein, der bis zum 13. April 1351 dauern sollte. Als einer der neun Obmänner wird hier bereits wieder *Chunrat der Schultheiß von Nürnberg* genannt.²⁶⁶

Auf eine endgültige Aussöhnung zwischen Karl IV. und der Reichsstadt deutet eine Urkunde vom 23. April 1350 hin. Darin erklärte Karl alle Briefe für ungültig, die er zum Nachteil der Stadt Nürnberg ausgestellt hätte oder noch ausstellen würde.²⁶⁷

3.2.5 Unmittelbare Folgen des Aufstandes

3.2.5.1 Strafrechtliche Folgen

Karl IV. gewährte den wieder eingesetzten Ratsmitgliedern völlig freie Hand im Umgang mit den Aufführern. Bereits am 3. Oktober wurde mit der Aburteilung der am Aufbruch beteiligten Nürnberger begonnen. Frager des patrizischen Rates waren *Konrat Stromer* (der Bruder des am Aufstand beteiligten *Ulrich Stromer*) und *Jorg Vorchte*.²⁶⁸ *Unter Androhung der Strafe bei dem hals*²⁶⁹ wurden Nürnberger Bürger, die für schuldig befunden wurden, für unterschiedlich lange Zeit aus der Stadt verbannt. Das Verzeichnis der mit ewiger Verweisung auf dreißig Meilen *bei dem hals* bestraften Personen umfasst 47 Namen. Ebenfalls für immer, aber nur auf zwanzig

264 Reg. Imp. VIII, 1172.

265 Man.-NUB II, Urkunde Karls IV. vom 2. Oktober 1349.

266 Man.-NUB II, Urkunde Karls IV. vom 4. Oktober 1349; Reg. Imp. VIII, 1178.

267 Reg. Imp. VIII, 1277.

268 Zum wiedereingesetzten Rat der Geschlechter zählten *Konrat Stromer, Ulrich Stromer* [sic!], *Jorg Vorchtel, Heinrich Groß, Conrat Ebner* [sic!], *Ulrich Haller, Berthold Tucher, Albrecht Ebner* [sic!], *Fritzz Beheim, Hans Muffel, Cristan Nadler, Seitz Holzschuher, Herman Weygel* [sic!], *Fridrich Crauter, Conrat Katerbeck* [sic!], *Fritz Holzschuher, Hans Pilgram, Seitz Ebner, Arnold Zenner, Berthold Haller*. AVF, S. 71–82.

269 AVF, S. 72.

Meilen *bei dem hals* wurden 53 Personen verurteilt. Vom Rat der Aufständischen wurden folgende Mitglieder verurteilt: *H. Aichaer, Rudel Geisbart, Heinrich Goldschmied, Hanns Harz, Conrat Kyslinch, Conrat Lodner, Ludwig Oertel, Hanns Schuster, Hermann Ungesalzen, Franz Ungestüm, Leupolt Wagner und Hans Weigel*.²⁷⁰

Obwohl sich am Regiment der Aufständischen 25 Personen beteiligt hatten, die Mitglieder ehrbarer Familien waren, wurden also nur fünf von ihnen verurteilt.²⁷¹ Die anderen Ratsmitglieder hatten sich möglicherweise durch rechtzeitige Flucht einer Bestrafung entzogen.

Bemerkenswert ist, dass mit *Albrecht Ebner, Conrat Ebner, Conrat Katerbeck, Ulrich Stromer* und *Herman Weigel* fünf am Aufruhr führend beteiligte Personen nicht etwa bestraft wurden, sondern im wiedereingesetzten Rat der Geschlechter saßen.²⁷² *Ulrich Stromer* scheint darüber hinaus unmittelbar nach der Kapitulation der Aufständischen das besondere Vertrauen Karls IV. gewonnen zu haben.

Bereits am 16. November 1349 versprach Karl IV. *Ulrich Stromer* das Haus des Juden *Isaak von Scheslitz* [...] *mit der hofstat und hinderhause und allen dem, do darzu gehôret*.²⁷³ *Davon, dass Ulrich Stromer* die Gunst des Königs erwerben konnte, zeugt auch ein als Reproduktion erhaltenes Bild, das aus dieser Zeit stammt. Darauf ist der Nürnberger Ratsherr kniend vor dem in vollem Ornat auf dem Thron sitzenden Karl IV. dargestellt. Der König ist dabei offensichtlich bereit, dem reuigen Nürnberger die rechte Hand zu reichen.²⁷⁴

Auch für den Schultheißen *Heinrich von Berg* blieb die führende Rolle auf Seiten der Aufständischen ohne Sanktionen. Bereits am 4. August 1350 urkundete er als

270 AVF, S. 71–77.

271 *Aichaer, Ludwig Oertel, Ungestüm, Wagner und Hans Weigel*.

272 Vgl.: Anm. 275. A. *Ebner, Katerbeck* und *Ulrich Stromer* saßen folglich vor, während und nach dem Aufstand im Rat.

273 Man.-NUB II, Urkunde Karls IV. vom 19. November 1349 (Prag); Reg. Imp. VIII, 1193. Paradoxe Weise ist davon die Rede, dass er dieses Privileg „wegen seiner Treue“ erhielt.

274 Das Bild, das *Ulrich Stromer* und *Karl IV.* zeigen soll, scheint ursprünglich im Original als Glasmalerei hinter dem Hauptaltar der Kapelle ‚Unserer lieben Frauen am Markt‘ existiert zu haben. Dort wurde es jedoch spätestens im 2. Weltkrieg zerstört. Ein Hinweis auf die Existenz des Bildes als Reproduktion geben: STROMER VON REICHENBACH, *Unsere Ahnen in der Reichsstadt*, S. 10; Und: W. v. STROMER, *Die Metropole*, S. 65. In der Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums ist das Bild als aquarellierte Nachzeichnung in einer Gemäldesammlung betitelt *Abzeichnung und Abmahlung der Fenster in der Kapellen unsrer lieben Frauen am Marckt in der heil. Röm. Reichs freyen Stadt Nürnberg* (P.W. Merkelsches Bibliothek-Familienstift) archiviert. Vermutlich handelt es sich um die älteste erhaltene bildliche Darstellung eines Nürnberger Ratsherrn. Unterhalb des Bildes ist das Wappen der Familie *Stromer* dargestellt.

der edel mann herre Heinrich vom Perg, zusammen mit den Waldstromern und den Brüdern Chunrat und Ulrich Stromer, und – was besonders erstaunlich ist – mit seinem Vorgänger und Nachfolger im Amt des Schultheißen, Chunrat Grozze.²⁷⁵ Am 11. Mai 1351 bezeugte Herr Heinrich vom Berge gemeinsam mit den Herren Arnolt von Zenne und Berthold Haller einen gerichtlichen Vorgang, der im offenen Rate stattfand.²⁷⁶ Der ehemalige Schultheiß der Aufständischen hatte folglich Sitz und Stimme im größeren Rat der Ehrbaren.

Von der Schwurgemeinschaft, über deren Teilnehmer der *Ofenwisch* berichtet hatte, finden sich Herman der haubensmit, Ulrich sein Bruder, der rex und Eschenloher in den Strafurteilen.²⁷⁷ Migkenmogkel wurde die Stadt auf ewig verboten, dafür, dass er *daz banir trug in dem auflauf*.²⁷⁸ Ein Großteil der weiteren Urteile richtete sich gegen Personen des Handwerkerstandes und unter diesen insbesondere gegen jene des metallverarbeitenden Gewerbes. Es ist hier also der Darstellung der Chronisten Meisterlin und Müllner zu folgen, die davon sprachen, dass die Handwerker unter Führung der Schmiede maßgeblichen Anteil am Aufstand hatten.²⁷⁹

275 Man.-NUB III, Urkunde vom 4. August 1350.

276 Man.-NUB III, Urkunde vom 11. Mai 1351.

277 AVF, S. 72–76.

278 AVF, S. 77.

279 Vgl. AVF, S. 71–77. Folgende, bislang noch nicht in Erscheinung getretene Personen wurden verurteilt (durch Unterstreichung sind Angehörige des Schmiedehandwerks gekennzeichnet): Hagen der Haubensmit, Malmspek der platner, C(unrat) der sailmeister, München der smit, Heinrich Hartz, Fritz Hartz, Herman Vihtel (sneider), Fuzzel der sneider, Kyrner, Kulman der stainmeizzel, Guntzenhauser schuhster, Ludel der eysehuter, Cunrat vom Elnpogen, Hanse Reychopt, Marquart der slozzer, Herman Hofman der smit, Varr. calt(iator) und seine Söhne, Heyden der byrbrew, Hübner Smit der Ortbanter, Friedrich Vortschen der smit, Albrecht Geyfreuter der smit, Heinrich Schueler der smit, Eberhart der Habersak, Seiz Stekk der Lederer, Arnolt der mülnler, Heinrich schuhster in des Paumgartners hause, Fritz des Aychaers swester sun, Peynel der Sneider, Heinrich Sörgel der Vihberger, Cunrat Vonallenlanter der cremer, Kochlein in der Wog, Kenler, des Kenlers sun, Greispach der tuchscherer, Cunrat der wentelstein, des Hansen Schuhsters aydem, Fritz des Hansen Schuhsters swoger, maister Heinrich der hufsmit, meister Heinrich des hufsmides dreu sün, Sebolt Wegeschroter, Ekklein der cramer, Mentler vor dem Hansen Weygel, Kolbel fleischman, des Kolbel fleischmans sun, Heinrich Dytel der cramer, Ulrich der Turbrecher, Wolflin der swertfeger, Bader am Sant, des Minners sun, der alt Varer, des Varers sun, Ketler der mentler (meister Martins swoger), P. Slozzer der smit, Herman Frun-ner der smit, Ulrich von Menchingen, zwe Herinch die smit, Sprenger der sneider, Agat des fleischmans sun, Keyser der unterkeufel, Kuno der Roter, Seitz der Schrotenuint, Lang der smit u. Peter der Nefe u. Merkel der Nefe, Chuntz Hofer der fleischman, Herman Pessen der schuster, Eyster binter, Vlrich Flasch eysegraber, Pirolt der Probst, Wolntshofer, meister Vlrich der zimerman, Herntrit messingsmit, Prehtel der Kress, Heinrich der Kress, Ortel der sailer, Schön Hanse der schuhster. Gotzz Arnolt, P(erchtold?)

Unter der Auflistung der für die Beteiligung am Aufruhr mit der Stadtverweisung bestraften Nürnberger findet sich ein Zusatz, der den Personenkreis der Verbannten nochmals deutlich erweiterte:

*Und den vorgeschriben allen, den die stat verboten ist von des auflaufs wegen, der weib und der kinde allen ist auch di stat verboten ewiglich.*²⁸⁰

Auch nach der Beendigung der Aufruhrherrschaft, der Wiedereinsetzung des Rates der Geschlechter und der Verurteilung der Aufständischen scheinen in Nürnberg noch einige wenige Oppositionelle versucht zu haben, einen erneuten Umsturz herbeizuführen. So sprachen am 21. Januar 1350 die *froger* [...] *Ulrich Haller* und *Berchtolt Tucher* ein Urteil gegen *Heroltspurger* und *Ribstein den pfannensmit, von besorgung wegen, daz si verretrey triben mit den, den di stat versagt waz vormals.*²⁸¹ Offenbar gab es in Nürnberg immer noch Personen, die sich in Gegnerschaft zur Herrschaft Karls IV. befanden. *Pfeyfer fleischman* und *dem Meir vom Gostenhof* wurde zum Vorwurf gemacht, dass sie *unbillich uber uns dem kunig klagen*²⁸² wollten.

Graser goltsmit scheint sogar ein Attentat gegen Karl IV. geplant zu haben. Er wurde dafür bestraft, *daz er sprach, einer möht nemen 100 gulden, ein bub oder wer es wär, und möht in ain getreng sich machen, do der kunich wer, und möht in derstechen.*²⁸³

Zur Verhinderung eines erneuten Aufstandes wurde im Juni 1350 vom Schultzeiß und den Bürgern vom Rate geboten,

*ez schulle keins hantwerkmans diener noch kneht weder mezzter noch swert tragen noch kein verboten wer bei tag noch bei nacht; tregt er es darüber offenlich, so gibt er ie 1 lib. hl., als offt er ez bricht; tregt er ez aber heimlich, man sleht im ab ein hant; het er des pfunt heller nicht, so muzz er einen tag bei dem stokk sitzzen und muz ein iar von der stat sein. Auch mügen die meister von den Hantwerken selb wol mezzter und swert tragen; und alle die wonhaft hie sein und niht burchrechts haben, di schullen auch weder mezzter noch swert tragen noch kein verboten wer bei der vorgenanten buz. Ez sol auch derselben keiner bei keiner naht niht gen on liht nach feurglocken bei der vorgeschriben buz.*²⁸⁴

der Taygel, Berchtold der pfannensmit, C(unrat?) Lewtwein und sein bruder, des Mayleits sun, Wunderlein und Heinrich Kammerer.

280 AVF, S. 75.

281 AVF, S. 75.

282 AVF, S. 77.

283 AVF, S. 76.

284 Sb, S. 323f.

Auffällig hieran ist, dass sich das Verbot des Waffentragens nur gegen die Lehrknechte der Handwerker und Personen ohne Bürgerrecht richtete. Offenbar wurde angenommen, dass von diesen Bevölkerungsgruppen die größte Gefahr eines erneuten Aufstandes ausginge.²⁸⁵

3.2.5.2 Folgen für die Juden

Mit seiner Urkunde vom 2. Oktober, in der er den wieder eingesetzten Nürnberger Rat von jeglicher Verantwortung für zukünftige Übergriffe auf die Juden freisprach, stellte Karl nicht nur einen Freibrief zur Plünderung und Ermordung der Juden aus, er stiftete geradewegs dazu an.²⁸⁶

Sein Vorgehen begründete der König damit, dass zwischen dem Stadtvolk und der Nürnberger Judenschaft mancherlei Feindschaft bestehe und die Bürger, solange die Juden in der Stadt seien, um die Sicherheit ihres Leibes und Gutes fürchten müssten:

*Auch wollen wir, wanne die juden zu Nürenberg, unser camercknecht, itzunt sitzend in mancherlei vehe des gemeinen Volkes und auch die bürger in der stat irs leib und guts, dieweil die juden in der stat seint, nicht sicher seint, ob daz wer, daz an den juden doselbist icht geschehem, also, daß sie beschedigt wurden wider der bürger von dem rat willen, daß sie des wider uns und unser nachkomen an dem reich nit entgelten sullen in dheim weis.*²⁸⁷

Der wiedereingesetzte Nürnberger Rat war in der Folgezeit bestrebt, möglichst selbst von der bevorstehenden Austreibung der Juden zu profitieren. Deshalb war den Nürnbergern daran gelegen, dass Karl IV. das Versprechen an den Bischof

²⁸⁵ Anders dazu: W. v. STROMER, Die Metropole, S. 62; Er beruft sich auf die Stellungnahme Ludwigs des Brandenburgers vom 6. Juni 1348, der von den „gewaltigsten und mächtigsten“ sprach, die den Aufstand getragen haben. „Bei aller euphemistischen Hochstilisierung eigener Erfolge und eigener Anhänger hätte der Kurfürst kaum einen auführerischen Handwerker- und Pöbelhaufen und dessen Anführer als ‚die gewaltigsten und mächtigsten‘ tituliert“. Vgl.: Man.-NUB II, Urkunde vom 6. Juni 1348.

²⁸⁶ Ein Zusammenhang der Nürnberger Judenverfolgung des Jahres 1349 mit der Pestwelle in Deutschland ist nicht zu erkennen. Dies hat auch A. Fössel dargestellt: AMALIE FÖSSEL, Der „schwarze Tod“ in Franken 1348–1350, in: MVGN 74, 1987, S. 47.

²⁸⁷ Man.-NUB II, Urkunde Karl IV. vom 2. Oktober 1349.

von Bamberg, an die Burggrafen und an Ludwig den Brandenburger zurücknahm, diesen die Judenhäuser im Zentrum Nürnbergs zu übereignen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sandte der Rat dem nach Prag aufgebrochenen Karl IV. den alten und neuen Ratsherrn *Ulrich Stromer* nach. Diesem gelang es, vom König die Ausstellung einer Markturkunde zu erreichen, die der Stadt die Verfügungsgewalt über die Judenviertel zusicherte.²⁸⁸

Am 16. November 1349 erlaubte der König, alle Judenhäuser zwischen den Häusern *Franzen des Hallers und Fritzen des Beheimes* und dazu die Judenschule und die vier Judenhäuser, die in der Mitte zwischen den zwei Straßen und gegenüber des Hauses von *Ulrich Stromer* gelegen waren, abzubrechen und daraus zwei Plätze zu machen. Aus der Judenschule sollte eine Kirche zu Ehren der Gottesmutter gemacht werden.²⁸⁹ Kurze Zeit nach der Niederschlagung des Aufstands kam es tatsächlich zu einer grausamen Judenverfolgung in Nürnberg. Der Chronist *Ulman Stromer* berichtet darüber kurz und knapp: *Di juden burden [wurden] vrprant an sant Niclos abent [5. Dezember] anno alz vor geschriben stet [1349].*²⁹⁰

Im April 1350 erklärte Karl, dass nicht der wiedereingesetzte Rat für Eingriffe in das Eigentum der Juden verantwortlich zu machen sei, sondern die Aufständischen die sich *nu auzwendig der stat* aufhielten.²⁹¹

Hierbei handelt es sich jedoch um eine grobe Verfälschung der Tatsachen. Schließlich war es der König selbst, der seine ihm schutzbefohlenen „Kammerknechte“ wissentlich und willentlich der Vernichtung preisgab, hatte er doch das Gut der Juden schon vor deren Ermordung verschenkt. Angesichts dieser Dokumente fällt es schwer, Karls IV. Vorgehen mit SEIBT als „eine Politik des Schweigens“ gegenüber dem Judenproblem zu bezeichnen, die „passive[r] Ausdruck seiner Hilflosigkeit“ gewesen sei.²⁹²

288 Reg. Imp. VIII, 1192, 1193, 1194.

289 Reg. Imp. VIII, 1192.

290 Ulman Stromer, Püchel, S. 25.

291 UGAN, Urkunde 7; Reg. Imp. VIII, 1280.

292 SEIBT, FERDINAND, Probleme eines Profils, in: Kaiser Karl IV., Staatsmann und Mäzen, hg. von FERDINAND SEIBT aus Anlass der Ausstellungen Nürnberg und Köln 1978/79 in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Nationalmuseum und dem Adalbert Stifter Verein München, München 1978, S. 26.

3.2.5.3 Finanzpolitische Maßnahmen

Wie aus den Schuldverschreibungen zur Zeit des Aufruhrs deutlich wird, war die Stadt Nürnberg in Geldnot geraten. Neben erhöhten Kosten für die Verteidigung und Sicherung der Stadt trug dazu sicher auch bei, dass die Händler nicht im gleichen Maße tätig sein konnten, wie zuvor. Die Verbannung einer großen Zahl von Familien, darunter sehr viele Handwerker, hatte sicherlich einen nicht unbedeutenden Anteil daran, dass das Gemeinwesen unter dem wiedereingesetzten Rat unter großen Finanzproblemen litt. Zwar hatte der wiedereingesetzte Rat nicht nur die Häuser der geflohenen und getöteten Juden beschlagnahmt, einebnen lassen und auf dem Gelände den Haupt- und den Obstmarkt errichtet, sondern gemäß eines königlichen Privilegs vom 12. Oktober 1350²⁹³ auch das gesamte Vermögen der Nürnberger Juden kassiert. Dieses wurde in einer Urkunde vom 18. November 1350, die einen Vergleich zwischen dem Burggrafen und der Stadt über die Ansprüche am Judenvermögen regelte, mit 13.000 Pfund Heller beziffert.²⁹⁴

Es ist jedoch zweifelhaft, dass die Nürnberger mit Hilfe des Vermögens der Juden ihren angeschlagenen Haushalt sanieren konnten.²⁹⁵ In diesem Zusammenhang sind zwei außerordentlich hohe Zahlungen Nürnbergs an Karl IV. von Interesse: Am 15. November 1353 quittierte der königliche Kämmerer der Stadt den Erhalt von 9.645 Gulden und 850 Schock böhmischer Pfennige, umgerechnet insgesamt ca. 10.134 Gulden.²⁹⁶ Am 19. November quittierten königliche Hofbeamte den Empfang von 4.000 Gulden²⁹⁷, jeweils ohne Angabe von Gründen für die Zahlung. Die ungewöhnliche Höhe der Zahlungen lässt angesichts der ähnlichen Größen-

293 Reg. Imp. VIII, 1335. In dieser Urkunde befreite Karl den Rat und die Bürger von Nürnberg von allen Schulden an Juden, Lebenden oder Toten, da alle Juden in seine und des Reiches Kammer gehören, und er mit ihrem Leib und Gut tun könne, was er wolle.

294 Man.-NUB III, Urkunde vom 18.11. 1350.

295 Anders dazu: H. MÜLLER, Reichspolitik, S. 14. Er ist der Meinung, dass das Vermögen der Juden „zur Wiederherstellung der zerrütteten Finanzverhältnisse der Stadt“ gedient habe.

296 Man.-NUB III, Urkunde vom 15. November 1353. Die damalige Wertrelation des böhmischen Pfennigs ist nicht genau bestimmbar. Vgl.: SCHULTHEISS, WERNER, Eine Gewürzhandelsabrechnung und ein Finanzierungsgeschäft des Nürnberger Rats von 1350. Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte und Finanzpolitik der Reichsstadt im Spätmittelalter, in: MVGN 50, 1960, S. 41. Er berechnete für 850 Schock Böhm. Pf. einen Wert von 489 Gulden 150 Heller.

297 Reg. Imp. VIII, 6730.

ordnung an das beschlagnahmte Judenvermögen denken.²⁹⁸ Es spricht folglich einiges dafür, dass Karl IV. von der Stadt die Herausgabe des Judenvermögens von 1349 forderte.²⁹⁹

Der städtische Finanzhaushalt wurde somit offenbar nicht durch die Beschlagnahmung des Judenvermögens, sondern auf anderem Wege saniert. Eine erhaltene Gewürzhandelsabrechnung³⁰⁰ des Jahres 1350 gibt Aufschluss darüber, auf welche Weise der Nürnberger Rat bestrebt war, seine Finanzen zu konsolidieren und die fällige Reichssteuer an Karl IV. aufbringen zu können. Die Quelle informiert darüber, dass die Stadt Nürnberg im Jahre 1350 mit Hilfe von Gelddarlehen Nürnberger Bürger und durch Verkäufe von Gewürzmengen, die bei Bürgern und Fremden geliehen wurden, eine große Geldsumme aufbringen konnte. Diese wurde unter anderem dazu verwendet, die fällige Reichssteuer von 2.000 Gulden nach Aachen zu überweisen (*item dez haben si gen Ach geben 2000 gulden*).³⁰¹

Zu den Geldgebern dieses Kreditgeschäfts zählten *Albrecht Ebner, Ortlib uf der Fulle, Cunrat Groz, Heintz Mennlin, der Hayd, der Ehinger, der Eysenhuter, Peter Stromeyer* (der Halbbruder *Ulman Stromers*), *Hainrich Groz* (der Bruder des Reichschultheißen *Konrad Groß*), *Ulrich Potenstainer* und *Hainrich Holzschuher*.³⁰²

Bei *Ortlib uf der Fulle, Heintz Mennlin, Hayd, Ehinger, Ulrich Potenstainer* und *Hainrich Holzschuher* handelt es sich um Persönlichkeiten die im Laufe des Jahrzehnts nach dem Nürnberger Aufstand erstmals Ratsmitglieder wurden.³⁰³ *Ehinger, Mennlin* und *Hayd* sind darüberhinaus Vertreter von Familien, die bis zum Auf-

298 Werner Schultheiß' Berechnung (s. Anm. 303) folgend: 1 Heller = ca. 0, 004 Gulden, Das Pfund Heller = 240 Hellermünzen, Folglich zahlten die Nürnberger an Karl IV. ca. 14.213 Pfund Heller, die Burggrafen hatten das Vermögen der Juden mit 13.000 Pfund Heller veranschlagt. Vgl.: KARL HEGEL, Münzverhältnisse und Preise, in: CDS 1, Leipzig 1862 (ND Stuttgart 1961), S. 224–262; Vgl. auch: SCHULTHEISS, Gewürzhandelsabrechnung, S. 41.

299 In die gleiche Zeit fällt der Bau der heutigen Frauenkirche an der Stelle der früheren Synagoge, als deren Erbauer unbestritten Karl IV. gilt. SCHULTHEISS mutmaßte, dass der König sich scheute, das geraubte Nürnberger Judenvermögen gänzlich für Reichs- und Landeszwecke zu verwenden und mit dem Bau des Gotteshauses sein Gewissen wegen der verletzten Pflicht zum Judenschutz beruhigte. (Vgl.: SCHULTHEISS, Gewürzhandelsabrechnung, S. 41). Das Verfahren, sich am beschlagnahmten Vermögen der Juden zu bereichern, wurde von Karls IV. Sohn Wenzel wiederholt. Vgl. dazu: REICKE, Reichsstadt Nürnberg, S. 233/4; KARL HEGEL, Die Tilgung der Judenschulden in den Jahren 1385 und 1390, in: CDS 1, Leipzig 1862 (ND Stuttgart 1961), S. 111–130.

300 Man.-NUB III, Gewürzhandelsabrechnung vom 3. Februar 1350.

301 Man.-NUB III, Gewürzhandelsabrechnung vom 3. Februar 1350.

302 Man.-NUB III, Gewürzhandelsabrechnung vom 3. Februar 1350.

303 Vgl. dazu: SCHULTHEISS, Gewürzhandelsabrechnung, S. 23–26.

stand nicht zu den Ratsfähigen gerechnet wurden.³⁰⁴ Insofern könnte man von einer fruchtbaren Auswirkung des Aufstandes sprechen, da sich in seiner Folge eine neue Schicht der Ehrbaren im Rat etablieren konnte, der zuvor ausschließlich von den alten Geschlechtern geleitet worden war.

3.2.6 Zusammenfassung der Ergebnisse

Der Aufstand, der sich am 4. Juni 1348 in Nürnberg erhob und in dessen Verlauf ein Rat der Aufständischen anstelle des abgesetzten Rates die Regierungsgeschäfte übernahm, wurde zu Beginn von einer pro-Wittelsbachisch gesinnten Bevölkerungsgruppe unter Führung Ludwigs des Brandenburgers und seiner Brüder betrieben, die sich aufgrund der langjährigen Bindungen an Ludwig den Bayern gegen die Anerkennung Karls IV. und gegen das Interdikt wandte. Aus unterschiedlichen Motiven schlossen sich andere Personenkreise an und verbanden sich eidlich. Führend waren hierbei die Handwerker und unter diesen vor allem die Schmiede, die die Gelegenheit ergriffen, im Zuge der Unruhen die Institution der Zünfte in Nürnberg zu etablieren und rechtlich zu verankern. Die Auführer setzten den alten Rat der Geschlechter ab und bildeten einen neuen Rat der Aufständischen. Dabei wurde auf eine enge Vernetzung mit den Zünften geachtet, die sich darin manifestierte, dass die Zünfte vom Rat sowohl kontrolliert als auch geschützt wurden. Die Verbindung zwischen Rat und Zünften zeigte sich auch darin, dass sich der Rat zum Teil aus Vertretern der Handwerker, zum Teil aus Mitgliedern der ehrbaren Familien zusammensetzte. Bei der Arbeit des Rates wurde auf Kontinuität geachtet. Wie zuvor auch besetzten jeweils zwei Ratsmitglieder im vierwöchigen Wechsel die Ämter der geschäftsführenden Bürgermeister. Für den Reichsschultheiß *Konrad Groß* kam der Ritter *Heinrich von Berg* ins Amt, der mit dem bisherigen Siegel weiterarbeitete. Neben *Groß* hatte auch eine Anzahl weiterer ehrbarer Familien die Stadt verlassen. Die Regierung der Aufständischen konnte den Handelskonflikt mit Venedig beenden und sich innerhalb der Stadt durch harte Strafurteile der Oppositionellen erwehren. Gegen Ende der Herrschaftszeit scheint sich die finanzielle Lage der Stadt verschlechtert zu haben.

König Karl IV. trat von Anfang an dem neuen Regiment scharf ablehnend gegenüber. Bis zur Aussöhnung mit dem Wittelsbacher Haus konnte er allerdings nicht

304 Vgl.: MEYER, Entstehung, S. 40ff. Tabelle II: Das eigentliche Patriziat.

direkt gegen die Abtrünnigen vorgehen. Deshalb verfolgte seine Politik bis dahin vor allem das Ziel, Zwietracht zwischen den Burggrafen und der Stadt Nürnberg zu säen. Nach dem Friedensschluss mit Ludwig dem Brandenburger ergriff Karl IV. Maßnahmen gegen die aufständische Reichsstadt. Aufgrund der weggefallenen Unterstützung durch die Wittelsbacher und der durch den Ausnahmezustand hervorgerufenen Notlage der Stadt blieb den Nürnbergern bei Karls Einzug im September 1349 nichts anderes übrig, als sich zu ergeben. Karl setzte sich über ein zuvor gemachtes Begnadigungsversprechen hinweg und stellte rasch die alten Verhältnisse wieder her, schaffte die Zünfte ab und ließ die am Aufstand Beteiligten verurteilen. Die Urteile des wiedereingesetzten Rates richteten sich vor allem gegen Handwerkerfamilien. Nur sehr wenige Ehrbare wurden verurteilt. Manche von den beteiligten Ehrbaren bewiesen erstaunliche politische Wendigkeit. So hatten *A. Ebner*, *C. Ebner*, *C. Katerpeck*, *H. von Berg*, *Herman Weigel* und *Ulrich Stromer* bereits rasch nach der Kapitulation wieder bedeutende Positionen in Nürnberg inne. *Ulrich Stromer* wurde darüber hinaus von Karl IV. besonders begünstigt. Die Burggrafen verhielten sich in der Zeit des Aufstandes weitgehend neutral. Sie profitierten zunächst von Karls IV. Absicht, sie auf seine Seite zu ziehen, indem ihnen einige Privilegien übertragen wurden, die zuvor Nürnberger Bürger besessen hatten. Mit der Wiederherstellung der alten Zustände mussten sie jedoch diese Rechte wieder abgeben.

Ein besonders dunkles Kapitel in der Geschichte des Nürnberger Aufstandes sind die unmittelbar an sein Ende anschließenden Judenpogrome. Aus den entsprechenden Urkunden Karls IV. aus der Aufruhrzeit wird ersichtlich, dass es der König selbst war, der die Nürnberger zur Vernichtung seiner jüdischen „Kammerknechte“ animierte, indem er potentielle Täter im Voraus von jeder Schuld befreite sowie die Güter der Juden zu einem Zeitpunkt verschenkte, als diese noch in Sicherheit waren und unter dem Schutz des Rates der Aufständischen standen.

Vergleicht man die Vorgänge des Nürnberger Aufstandes, wie sie sich aus den Quellen rekonstruieren lassen, mit den Schilderungen der Geschichtsschreiber Meisterlin und Müllner, so wird erkennbar, dass beide Chronisten eindeutig Position für die ehrbaren Geschlechter beziehen und sich in der Verdammung der unterlegenen Partei einig sind. Auffällig ist insbesondere, wie stark Meisterlin polarisiert. Der Geschichtsschreiber zeichnet ein äußerst negatives Bild von den Aufständischen und den Zuständen unter dem neuen Regiment, während er die ehrbaren Geschlechter und Karl IV. deutlich überhöht. Mit scharfer Polemik widmet er sich dem führend am Aufruhr beteiligten Schmied Rudel Geisbart, den er

mit Verunglimpfungen bedenkt und ihm den Teufelspakt vorwirft. Aus anderen Quellen ist nichts ersichtlich, was Meisterlins Darstellung dieser Person bestätigen würde. Bemerkenswert ist, dass Meisterlin nur von einem Aufstand der Handwerker, der Müßiggänger und des Pöbelvolkes spricht; von einer Beteiligung der ratsfähigen Geschlechter erwähnt dieser Geschichtsschreiber nichts.

Löst man von Meisterlins Darstellung das Sagenhafte, Tendenziöse und die religiöse Metaphorik, so wird ersichtlich, dass ihm wohl die zentralen Quellen zur Verfügung standen. Alle Hinweise, welche die Quellen über die Situation in Nürnberg geben, wie die Geldknappheit oder die vielen Strafurteile legt der Autor jedoch zu Lasten der Aufruhrrherrschaft aus.

Müllners Werk basiert in einigen Bereichen auf dem von Meisterlin. Müllner verzichtet jedoch auf die religiösen und mystischen Motive, mit denen sein Vorgänger die Vorfälle erklärte und ausschmückte. Er macht deutlich, wo sich sein Werk auf die Chroniken seiner Vorgänger bezieht und bemüht sich mehr als Meisterlin um Aufhellung des wahren Sachverhaltes. So berichtet er, den Akten entsprechend, von der Sympathie des Volkes für den verstorbenen Herrscher Ludwig den Bayern und der Unzufriedenheit des Volkes mit der ungerechten Politik des ehrbaren Rates.

Beide Chroniken sind durch Sagenhaftes geprägt und angereichert. Für die zentrale Rolle Konrads von Heideck zu Beginn des Aufstandes als Vermittler zwischen den Parteien lassen sich ebenso wenig Belege finden, wie für den Wahrheitsgehalt der Anekdote um den verhinderten Verrat durch seinen Knecht, der zum Ende der Aufruhrrherrschaft geführt haben soll. Auch die Beschreibung der abenteuerlichen Flucht einzelner Ratsmitglieder entstammt wohl der Phantasie der Chronisten oder ihrer Vorlagen. Müllners Darstellung der Vergiftung Günthers von Schwarzenburg ist durch andere Quellen genauso wenig haltbar wie seine Schilderung der Strafmaßnahmen, die Karl IV. gegen die Aufrührer ergriffen haben soll.

Bei der Darstellung des Vorgehens gegen die Juden sprechen die Akten eine gänzlich andere Sprache als die Chroniken. Während aus den anderen Quellen deutlich ersichtlich ist, dass die Judenpogrome erst nach Beendigung der Aufruhrrherrschaft begannen und überhaupt nur eine einzige Äußerung Karls IV. ungünstig für den Rat der Aufständischen gedeutet werden kann, berichten Meisterlin und Müllner von gewaltsamen Übergriffen auf die Juden unter der Herrschaft der Aufständischen. Meisterlin schürt darüber hinaus gleichzeitig aufs Neue den Argwohn gegen die Juden, indem er berichtet, dass bei ihnen unglaublicher Reichtum vorgefunden worden sei.

4. Der Aufstand in der modernen Geschichtsforschung – Problemstellungen

Angesichts der offensichtlichen Parteinahme für die vertriebenen ehrbaren Geschlechter und der Verunglimpfung der Aufständischen durch die Chronisten mutet es äußerst verwunderlich an, dass Teilaspekte aus deren Schilderungen von der modernen Geschichtsforschung recht unkritisch übernommen wurden. So war zum Beispiel LOCHNER der Ansicht, dass „in dem aufgeregten Zustande auch die Juden aus mancherlei naheliegenden Gründen des Übermuts, der Raubgier, des Wahnglaubens vereinzelt Misshandlungen zu erdulden hatten“.³⁰⁵ WERUNSKY behauptete, die „Leistungsfähigkeit der Juden [...] sei durch die Erpressung des Aufruhrrats“ geschädigt worden.³⁰⁶ SCHULTHEISS schrieb, die Auführer hätten den Juden gewaltsam oder durch Erpressung Geld abgenommen.³⁰⁷ ELBOGEN stellte ebenfalls die Behauptung auf, dass es unter dem Aufruhrtrat zu Plünderungen im Eigentum der Juden gekommen sei. Er sah darin den Versuch, die während des Aufstandes leergewordenen Kassen wieder zu füllen.³⁰⁸ ARND MÜLLER ging gar so weit, zu behaupten, dass es die Aufständischen gewesen seien, die den Juden 13.000 Gulden abgenommen hätten.³⁰⁹ Offenbar schrieb MÜLLER kurzerhand den Gewinn aus dem Pogrom nach Beendigung der Erhebung den Aufständischen zu.³¹⁰ KERLER verwarf die Darstellungen der Chroniken völlig, da sie seiner Meinung nach die Kenntnis des tatsächlichen Sachverhaltes nicht förderten, ließ sich allerdings trotzdem von ihnen beeinflussen. So war er der Meinung, dass unter der Herrschaft der Auführer „willkürliche Eingriffe in der Juden Eigentum“ stattgefunden hätten

305 LOCHNER, Geschichte der Reichsstadt, S. 26.

306 WERUNSKY, Geschichte Kaiser Karls IV., S. 204.

307 SCHULTHEISS, Gewürzhandelsabrechnung, S. 39.

308 ISMAR ELBOGEN/ELEONORE STERLING, Geschichte der Juden in Deutschland, Frankfurt/Main 1966, S. 56.

309 ARND MÜLLER, Geschichte der Juden in Nürnberg 1146–1945 (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 12), Nürnberg 1968, S. 30–38.

310 **Möglicherweise ließ Arnd MÜLLER** sich von der Demagogie beeinflussen, der sich Karl IV. bediente, als er feststellte, dass für die Übergriffe auf das Eigentum der Juden die sich außerhalb der Stadt befindenden Aufständischen verantwortlich zu machen seien.

und die Aufständischen „rasch das städtische Vermögen vergeudet“³¹¹ hätten. Auch sah er die Anekdote um Konrad von Heidecks Eingreifen als glaubhaft an.

Angesichts der unterschiedlichen Motive des Aufstandes, der offenbar einerseits von der Treue der Nürnberger gegenüber dem Wittelsbacher Haus, andererseits vom Partizipationswunsch der Handwerker getragen wurde, herrscht Uneinigkeit in der modernen Forschung hinsichtlich der Fragen, wie der Aufstand am zutreffendsten zu bezeichnen sei und welche Bedeutung ihm beigemessen werden soll. Dabei sieht eine Forschungsrichtung das politische Moment um den Thronwechsel im Vordergrund, eine andere hingegen das Motiv des Zunftkampfes:

LEHMANN nannte das Ereignis eine „Zunftrevolution“ bzw. den „Aufstand der Zünfte gegen den Rat“ und beklagte, dass die „städtische Geschichtsschreibung [...] das politische Moment [...] einseitig in den Vordergrund“ gestellt habe.³¹² GREIF beschrieb das Ereignis als „Aufstand, bei dem am Ende die ‚Ehrbaren‘ aus dem Stadtrat vertrieben und ein reines Handwerker-Parlament gegründet wurde.“ Dieses habe Gesetze erlassen, die „naturgemäß allein auf das Interesse der Handwerkerschaft gerichtet“ waren.³¹³ SCHULTHEISS sprach von einer „Handwerkerrevolution“, bei der „emotionale Motive, wie die Anhänglichkeit an den beliebten Kaiser und die Antipathie gegen den vom Papst auf den Thron gehobenen ‚Pfaffenkönig‘ mitgespielt haben“ könnten.³¹⁴ HELMUT MÜLLER deutete den Aufstand als „Versuch der Handwerker, auch in Nürnberg Sitz und Stimme im Stadregiment zu erhalten und die Alleinherrschaft des Patriziats zu brechen“, der gerade daran gescheitert sei, dass sich die Handwerker, „um ihre Ziele durchzusetzen, auf das Gebiet der großen Politik begaben.“³¹⁵ Am weitesten ging ERNST SCHUBERT, der von einem „reinen Zunftregiment“ sprach, das sich während dieser Zeit etabliert habe.³¹⁶

Demgegenüber hat LEHNERT zu Recht darauf hingewiesen, dass der Nürnberger Aufstand „wie die meisten ähnlichen Bewegungen in anderen Städten während des 14. Jahrhunderts [...] alles andere als ein hundertprozentig reiner Zunftkampf“ war. „In Nürnberg vereinigten sich [...] wittelsbachisch gesinnte Teile des Patriziats, die mit der Königswahl des Luxemburgers Karl IV. unzufrieden waren, mit den auf Teil-

311 KERLER, Aufstand zu Nürnberg, S. 322.

312 CURT LEHMANN, Die Burggrafen von Nürnberg-Zollern in ihrem Verhältnis zu Kaiser Karl IV., (Diss.) Halle 1913, S. 19.

313 GREIF, Fingerhüter, S. 11.

314 SCHULTHEISS, Geld- und Finanzgeschäfte, S. 74.

315 H. MÜLLER, Reichspolitik Nürnbergs, S. 13.

316 E. SCHUBERT, Grundprobleme, S. 142.

nahme am Stadtregiment drängenden Handwerkern“. „Das Verhängnis des Nürnberger Handwerkeraufstandes lag darin, dass die Zünfte auf das in politischer Sicht falsche Pferd gesetzt hatten.“³¹⁷

GERHARD HIRSCHMANN empfahl, man sollte für den Nürnberger Aufstand „die Bezeichnung Zunftkampf vermeiden, da die Zusammensetzung der kämpfenden Fraktionen vielschichtig war und in Nürnberg zu den aufständischen Handwerkern, vor allem aus den metallverarbeitenden Berufen, auch Angehörige der patrizischen Geschlechter gehörten.“³¹⁸

Bereits ERNST MUMMENHOFF sprach sich gegen die Betrachtungsweise eines Zunftkampfes aus und sah in den Anfängen der Nürnberger Unruhe „eine rein politische“ Erhebung, bedingt durch den „Thronwechsel vom Wittelsbacher zum Luxemburger Haus.“³¹⁹ PETER MORAW verstand das Ereignis ebenfalls rein politisch motiviert. Er teilte die Nürnberger strikt in Wittelsbachisch gesinnte Handwerker und Kleinhändler auf der einen und Patriziat als Anhänger Karls auf der anderen Seite ein. MORAW stellte fest, dass die Führungsgruppen der Reichsstadt „beim Wechsel der Königsdynastie die politische Lage rasch durchschauten und sich, vom Sachzwang ihrer Interessen geleitet, schnell auf die neue Situation einstellten.“³²⁰ Die Mittel- und Unterschichten reagierten demgegenüber „offenbar stark emotional, dachten legitimistisch und stellten daher retardierende Momente dar.“³²¹

Auch WOLFGANG V. STROMER forderte eine „Revision des Bildes von ‚Zunftkampf‘ und von einer ‚Zunft Herrschaft‘“.³²² Da seine Arbeit eine in der Forschung völlig neue Sichtweise des Ereignisses bietet, verdient sie eine eingehendere Betrachtung. STROMER deutete den Aufstand nicht als lokal begrenzten Aufruhr, sondern als die Bündelung der anti-Luxemburgischen Interessen der Wittelsbacher mit den Handelsinteressen der Patrizierfamilien in der seit den Anfängen Ludwigs

317 WALTER LEHNERT, Nürnberg – Stadt ohne Zünfte. Die Aufgaben des reichsstädtischen Rugamtes, in: Deutsches Handwerk in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Sozialgeschichte - Volkskunde - Literaturgeschichte, hg. von RAINER S. ELKAR (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 9), Göttingen 1983, S. 73.

318 HIRSCHMANN, Nürnberger Patriziat, S. 260.

319 ERNST MUMMENHOFF, Altnürnberg-Schilderungen aus der älteren Reichsstädtischen Zeit bis zum Jahre 1350 (Bayerische Bibliothek 22), Bamberg 1890, S. 38.

320 PETER MORAW, Monarchie und Bürgertum, in: Kaiser Karl IV., Staatsmann und Mäzen, hg. von FERDINAND SEIBT aus Anlass der Ausstellungen Nürnberg und Köln 1978/79 in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Nationalmuseum und dem Adalbert Stifter Verein München, München 1978, S. 45.

321 MORAW, Monarchie und Bürgertum, S. 45.

322 W. V. STROMER, Die Metropole, S. 58.

des Bayern besonders stark begünstigten und bevorzugten Stadt. Der Grund für die Erhebung sei nicht der Partizipationswunsch der Handwerker in Nürnberg, sondern die Möglichkeit zur Beilegung des Handelskrieges mit Venedig gewesen, die sich erst durch die Abkehr der Nürnberger von Karl IV. und die Zuwendung zu Ludwig dem Brandenburger eröffnet habe. Seit 1303 waren die Venezianer in ihrem Geschäft nach Deutschland und Flandern durch den ihnen als Ausländern auferlegten Straßenzwang auf den Brenner und den *caminus Norimberghe*³²³ als einzige Transitstraße angewiesen. Als die Venezianer den oberdeutschen Städten im Deutschlandhandel bedrohliche Konkurrenz machten, gleichzeitig aber in Venedig selbst die Deutschen mit zusätzlichen Abgabeforderungen belasteten und sich zugleich eine politische Annäherung zwischen Luxemburgern und Venedig anbahnte, eröffneten die Wittelsbacher gemeinsam mit Nürnberg den Wirtschaftskrieg gegen Venedig. Durch das Sperren des Transitweges am Brenner und in Nürnberg konnten die Wittelsbacher mit Nürnberg gemeinsam massiven Druck auf Venedig ausüben.

1346 verbuchte Ludwig der Bayer einen Sieg, als Venedig auf neue Abgaben gegenüber den Deutschen verzichtete. Nach dem Tode des Kaisers setzte Nürnberg gemeinsam mit Ludwig dem Brandenburger den Handelskrieg fort. Die Frage, wer den Engpass am Brenner sperren konnte – Nürnberg oder Venedig – entschied, welche Stadt den Handelskrieg gewinnen würde. Nürnberg musste sich folglich der Mächtegruppe anschließen, die tatsächlich die Herrschaft in Tirol ausüben würde. Den Schlüssel für eine Verbindung zu Venedig aber hatte Ludwig der Brandenburger in Händen, seitdem er Karls IV. Bruder Johann aus Tirol vertrieben hatte und mit Margarete Maultasch verheiratet war.

Am 29. Mai 1348, eine Woche vor dem Beginn des Aufstandes, (W. v. STROMER nennt das Ereignis den „offenen Übertritt“ der Nürnberger auf die Seite der Wittelsbacher³²⁴) ließ Ludwig der Brandenburger für Nürnberg drei Privilegien ausfertigen, die ihnen freien Handel, Sicherheit und Freiheit von außergewöhnlichen Zöllen für die Mark Brandenburg, für Bayern und für das Gebirge, d. h. für Tirol, zusicherte. Gleichzeitig stellte er den Venezianern Freigabe ihrer in Nürnberg beschlagnahmten Waren und freien Transit durch seine Länder in Aussicht. Aus ihrer dank der Unterstützung gestärkten Stellung heraus konnten die Aufrührer mit

323 Näheres zum *caminus Norimberghe* bei: W. v. STROMER, Hochfinanz, S. 439–442.

324 W. v. STROMER, Die Metropole, S. 70.

Venedigs Gesandten zu Nürnberg am 23. November 1348 nicht nur den Ausgleich aller bisherigen Streitigkeiten erzielen, sondern auf der Basis von Gleichberechtigung einen Freundschaftsvertrag schließen.

Dieses Vorgehen war „ein erstaunlicher Erfolg Nürnbergs und seines Aufruhrrates – und von dessen Zusammenspiel mit Ludwig dem Brandenburger, wovon die neuere Geschichtsschreibung wohl schlicht deshalb keine Notiz nahm, weil man im Nürnberger Aufruhr ein lokales Ereignis, Zunftkämpfe und eine wackelige Zunftherrschaft sah, der man solche Leistungen nicht zutraute“³²⁵, so v. STROMER.

Es ist WOLFGANG VON STROMERS Verdienst, auf diese reichs- und handelspolitische Bedeutung des Nürnberger Aufstandes hingewiesen zu haben. Zu Recht hat die nachfolgende Literatur seinen Forschungsansatz übernommen.³²⁶ Allerdings bleiben in STROMERS Darstellung einige Punkte fragwürdig, beziehungsweise zu wenig berücksichtigt. So bezeichnete er das Ereignis als Aufstand der „Führungsgruppen in der Reichsstadt“³²⁷, da „von den wirklich einflussreichen Geschlechtern nur die Haller, Holzschuher und Groß nicht unmittelbar beteiligt waren, ferner von den Familien, die vor und nach dem Aufruhr eine größere Rolle spielten, die Behaim, Schopper und Tenzel“.³²⁸ JOACHIM SCHNEIDER wies demgegenüber zu Recht darauf hin, dass STROMER bei dieser Argumentation manche Quelle fehlinterpretierte. Zum Beleg für die Kontinuität führte STROMER unter anderem den Bericht Ludwigs des Brandenburgers über die Anfänge des Aufstandes an. Wenn der Wittelsbacher darin von den „Gewaltigsten und Mächtigsten“ spricht, so sind damit jedoch nicht, wie von STROMER angenommen, die Anführer des Aufstandes gemeint, sondern gerade diejenigen, die von den Aufständischen vertrieben wurden.³²⁹

STROMER übersah mit den Familien *Grundherr*, *Krauter*, *Muffel*, *von Neuenmarkt*, *Pilgram von Eyb*, *Schmugenhofer*, *Teufel* und *Tucher* acht Geschlechter, die bereits vor dem Aufstand Vertreter in den Rat entsandten³³⁰, die sich jedoch – nach heutigem Kenntnisstand – nicht am Aufstand beteiligten. Die Familie *von Neuenmarkt* entsandte noch 1348 zwei Vertreter in den Rat, ebenso die *Krauter*, von den *Tu-*

325 W. v. STROMER, *Die Metropole*, S. 70.

326 Vgl.: TWELLENKAMP, *Die Burggrafen*, S. 71ff.; ULRICH KNEFELKAMP, *Das Heilig-Geist-Spital in Nürnberg vom 14.–17. Jahrhundert. Geschichte Struktur, Alltag* (Nürnberger Forschungen 26), Nürnberg 1989, S. 30.

327 W. v. STROMER, *Die Metropole*, S. 79.

328 W. v. STROMER, *Die Metropole*, S. 74.

329 SCHNEIDER, *Heinrich Deichsler*, S. 177. Vgl. Kapitel 3.2.1.

330 Vgl.: MEYER, *Entstehung des Patriziats*, S. 40ff. Tabelle II: Das eigentliche Patriziat.

chern saßen im Jahr 1345 zwei Mitglieder im Rat, von den *Schmugenhofern* zwei im Jahre 1343.³³¹ Bis auf die Familie *Krauter*, die erst kurz vor dem Aufstand zur Ratsfähigkeit aufgestiegen war, hatten alle diese Familien seit 1332 nahezu durchgängig mindestens einen Vertreter im Rat der Stadt Nürnberg. An der Bedeutung und dem Einfluss dieser Familien dürfte demnach kein Zweifel bestehen. Zwar waren viele einflussreiche Familien am Aufstand beteiligt, jedoch nie der geschlossene Verband. Hierbei ist an das Beispiel der Familie *Stromer* zu denken, in der sich Brüder in den gegensätzlichen Parteien gegenüberstanden.³³² STROMER argumentierte weiter, dass im Rat der Aufständischen „diejenigen unterrepräsentiert [gewesen seien], die man in einem Handwerker- und Zünfte-Rat erwarten sollte.“³³³ Denn neben den Patriziern³³⁴ im Rat der Aufständischen gehörten diejenigen, „die ständisch zu den Handwerkern gerechnet werden können“ wiederum „zu einer Honoratiorenschicht“, die sich aus reichen Gewerbetreibenden zusammensetzte, „deren ökonomische Interessen sich weitgehend mit denen der Ehrbaren und Geschlechtersprossen im Aufrührerrat deckten.“³³⁵

Ob dies allerdings ein Argument gegen die Bezeichnung des Vorfalles als Zunftaufstand spricht, ist fraglich. Schließlich waren gerade die wohlhabenden Handwerker „überall die Vorkämpfer der Zunftbewegung“.³³⁶ STROMER verwarf den Anteil der Handwerker am Aufstand weitestgehend, da die „Zünfte [...] im Rat der Aufrührer keine politische Repräsentanz“ gehabt hätten.³³⁷ Die aus den Quellen ersichtliche

331 Vgl. dazu: MEYER, Entstehung des Patriziats, S. 36: Sie beobachtete die „Regel, nach der aus einer Familie immer nur einer im Rat zu sitzen pflegte“. Eine Ausnahme davon „scheint geradezu zu einem Gewohnheitsrecht für einige besonders angesehene Familien geworden zu sein“. (Unterstreichung durch den Verf.).

332 Auf der Seite der Aufständischen stand *Ulrich Stromer*, die Urteile gegen die Aufständischen sprach sein Bruder *Konrat Stromer*.

333 W. v. STROMER, Die Metropole, S. 72.

334 Die Beteiligung der Patrizier am Rat der Aufständischen spricht nicht dagegen, dass es sich um ein Ereignis der Zunftbewegung handelte. Vgl. dazu: MASCHKE, Verfassung und soziale Kräfte, S. 304. Der „vielfältige Charakter der Zunftbewegung wird noch dadurch unterstrichen, dass ihre Führer nicht selten aus dem Patriziat kamen, mochten sie nun aus Ehrgeiz oder aus Einsicht in die Notwendigkeit, die Zünfte am Stadtregerment zu beteiligen, an deren Spitze treten“.

335 W. v. STROMER, Die Metropole, S. 72.

336 Vgl.: HANS LENTZE, Nürnbergs Gewerbeverfassung des Spätmittelalters im Rahmen der deutschen Entwicklung, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs. Band II, hg. von Stadtarchiv Nürnberg (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 11), Nürnberg 1967, S. 606. Vgl. desweiteren: MASCHKE, Verfassung und soziale Kräfte, S. 293ff.

337 W. v. STROMER, Die Metropole, S. 72.

enge Verbindung zwischen Zünften und Rat widerspricht dieser Ansicht. Leider fehlt eine Überlieferung der Namen der Zunftmeister, die während des Aufstandes die Zünfte leiteten. Eine Personalunion derjenigen Handwerker, die Bürgermeister im Aufruhrrat waren, ist nicht auszuschließen.³³⁸ Die in den Urkunden deutlich zu Tage tretende herausragende Stellung des Schmiedes *Rudel Geisbart* kann als Indiz dafür gewertet werden, dass er ein Zunftmeister gewesen ist.

Fragwürdig ist im Zusammenhang mit STROMERS Sichtweise, warum die Nürnberger sowohl nach Beendigung des Handelskrieges als auch nach der Aussöhnung der Wittelsbacher mit Karl IV. noch vier Monate an der Aufruhrrherrschaft festhielten und nicht ebenfalls zu Karl IV. zurückkehrten und – setzt man die Bedeutungslosigkeit der Zunftpolitik voraus – warum Karls Politik nach Beendigung des Aufstandes sich maßgeblich gegen die Institution der Zünfte richtete. Auch die Inkaufnahme einer wirtschaftlichen Schwächung des Gemeinwesens durch die Ausweisung von zahlreichen Handwerkerfamilien, darunter vieler Vertreter des bedeutenden Schmiedegewerbes, findet im Zusammenhang mit STROMERS Argumentation keine logische Begründung.

Insgesamt sah STROMER den Nürnberger Aufstand zu sehr als singuläres Ereignis und ließ die zeitliche Nähe zu ähnlichen Ereignissen in anderen Städten außer Acht, bei denen es auch um die Beteiligung der Zünfte ging. Sicher unterlag der Nürnberger Aufstand lokalen Besonderheiten und hatte einen einmaligen Verlauf. Mit der politisch ungeklärten Situation im Reich als Ausgangspunkt des Aufstandes (wie z. B. in Colmar), mit der Etablierung der Handwerkervertretung im Rat (wie z. B. in Augsburg oder Memmingen), mit dem Eingreifen des Herrschers zur Beilegung des Konflikts (wie z. B. in Frankfurt) und den harten Strafmaßnahmen gegen die Empörer (wie z. B. in Konstanz) weist der Nürnberger Aufstand jedoch zahlreiche Gemeinsamkeiten zu anderen Aufständen (mit Beteiligung der Handwerker) auf, die nicht übersehen werden dürfen.

Angesichts des Forschungsstandes zum Nürnberger Aufstand von 1348 eröffnen sich die Fragen, ob der Vorgang zutreffend mit „Handwerkeraufstand“ zu bezeichnen ist und welche Bedeutung er für die Geschichte der Stadt Nürnberg hat. Bei der Suche nach der zutreffenden Bezeichnung empfiehlt es sich, nicht nur den Sta-

³³⁸ Vgl. dazu: KURT SCHALL, Die Genannten in Nürnberg (NW 6), Nürnberg 1971, S. 107. Er schreibt, dass die Mitglieder des Aufstandesrates *Fritz Kepf*, *Hans Eisenhuter* und *Koburger der Beck* zugleich Zunftmeister gewesen sind. Leider belegt er dies nicht mit einer Quellenangabe. Hier bestünde noch Bedarf zur Klärung.

tus der Beteiligten zu betrachten, sondern den gesamten Vorgang in die rechtliche Situation der Handwerker im 14. Jahrhundert einzubetten, beziehungsweise die Bedingungen unter der Aufruhrerrschaft mit denen unter dem Rat der Geschlechter vor dem Aufstand zu vergleichen. Um das Ereignis in seiner Bedeutung zu würdigen, ist es darüber hinaus notwendig, die weitere Entwicklung der Gegebenheiten, unter denen die Handwerker in Nürnberg lebten, zu betrachten.

5. Der Nürnberger Aufstand – Ein Handwerkeraufstand?

Untersuchung zur richtigen Bezeichnung und zur Bedeutung des Ereignisses

Die Werke der Forschungsliteratur, die sich mit dem Gewerberecht im Mittelalter beschäftigen, beschreiben Nürnberg stets als Sonderfall einer mittelalterlichen Stadt – als „Stadt ohne Zünfte“. ³³⁹ Nürnberg soll die einzige Stadt gewesen sein, in der „seit ältesten Zeiten Zünfte und Innungen“ nicht bestanden haben. ³⁴⁰ Kennzeichnend für die Geschichte Nürnbergs von 1285 bis 1795 sei eine sich behauptende Alleinherrschaft der Ratsgeschlechter. ³⁴¹ Es stellen sich die Fragen, ob und warum sich in Nürnberg nicht wie andernorts eine Partei der Zünfte Recht und Mitspracherecht sichern konnte, inwieweit der Aufstand von 1348 als ein Aufbegehren gegen den Zustand der fehlenden Partizipation gelten kann und welche Folgen der Aufstand für die Situation der Handwerker mit sich brachte. Zur Erhellung der „eigenartige[n] Verhältnisse“ ³⁴², die in Nürnberg herrschten, ist zunächst ein Blick auf den Forschungsstand ³⁴³ zum Problem der Entstehung der Zünfte angebracht, um damit die Gegebenheiten in Nürnberg zu vergleichen.

³³⁹ So der Titel eines Kapitels bei ISENMANN, Stadt im Spätmittelalter, S. 318. Vgl.: auch die Überschrift des Aufsatzes von LEHNERT, Nürnberg - Stadt ohne Zünfte, S. 71.

³⁴⁰ ERNST MUMMENHOFF, Der Handwerker in der deutschen Vergangenheit (Die deutschen Stände in Einzeldarstellungen 8), Köln 1924 (ND Bayreuth 1980), S. 42. Vgl. allgemein: HERMANN ALEXANDER VON BERLEFSCH, Städtewesen und Bürgerthum in Beziehung zu den Gewerken und deren Innungen, St. Gallen 1850 (ND Osnabrück 1966).

³⁴¹ Vgl.: W. v. STROMER, Die Metropole, S. 57.

³⁴² MUMMENHOFF, Handwerker, S. 42.

³⁴³ Vgl. hierzu: LENTZE, Gewerbeverfassung des Spätmittelalters, S. 593–602; WISSEL, Des alten Handwerks, S. 11–48; ISENMANN, Stadt im Spätmittelalter, S. 305-310; MASCHKE, Verfassung und soziale Kräfte, S. 289–349.

Exkurs: Zunfentstehungstheorien

Im 12. Jahrhundert setzte in Deutschland die Bildung genossenschaftlich organisierter Handwerkerverbände ein. Angesichts einer recht begrenzten Quellenlage hat die Forschung Theorienansätze formuliert, mit denen die Entstehung von Zünften erklärt werden soll.

Danach bildeten sich die Zünfte auf der Grundlage der früheren Ämter, die zur Marktkontrolle eingesetzt wurden, heraus und entwickelten sich im Zusammenhang mit den sogenannten freien Einungen der Handwerker. Die ältesten Handwerksorganisationen, die Ämter oder *officia*, entstanden auf Betreiben des jeweiligen Stadtherrn. Zur Vereinfachung der Verwaltung konnte dieser die Vereinigung der Handwerker entsprechend der einzelnen Gewerbezweige verfügen, um den Markt besser kontrollieren und Abgaben leichter eintreiben zu können. Zunächst waren die einzelnen Ämter einem stadtherrlichen Beamten unterstellt, später standen geschworene Meister an der Spitze, die vom Stadtherren eingesetzt wurden. Damit war eine effektivere Ausübung gewerbepolizeilicher Maßnahmen und die Einforderung von Abgaben und Dienstleistungen gewährleistet. Es bestand Beitrittszwang zu den einzelnen Ämtern. Aufgrund der gemeinsamen Interessen und der gemeinsam zu tragenden Lasten wuchsen die in den Ämtern vereinigten Handwerker zu einem genossenschaftlichen Verband zusammen und begannen sich zu emanzipieren. Ihre Ziele waren ein Satzungsrecht, eigene Gerichtsbarkeit und politische Rechte. Sobald es den Handwerkern gelang, die Position des Amtsmeisters selbständig mit einem Berufsgenossen zu besetzen und ihre eigene Organisation aufzubauen, war „die Zunft [...] fertig“.³⁴⁴ Diese Handwerksämter stellten jedoch nur eine Keimzelle der mittelalterlichen Handwerkerverbände dar, ihre Entwicklung wurde daneben durch die freie Einung vorangetrieben. Freie Handwerker schlossen sich aus eigener Initiative zu Einungen zusammen, deren Zweck es vor allem war, den Zunftrizwang zu erlangen. Mit dieser primär wirtschaftlichen Zielsetzung verbanden sich religiöse und gesellige Interessen.

In zahlreichen Städten des süddeutschen Raumes, wie Wien oder München, verbanden sich Handwerker in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Einungen als Schwurgemeinschaften.³⁴⁵ Mit Hilfe der Einungen gestalteten sie ihr Recht; die

³⁴⁴ ISENMANN, Stadt im Spätmittelalter, S. 305.

³⁴⁵ HANS LENTZE, Nürnbergs Gewerbeverfassung im Mittelalter, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 24, 1964, S. 220.

Satzungen des Rates regelten nur einzelne gewerberechtliche Fragen. Einen Teil ihrer Angelegenheiten, wie z. B. die Art der Lehrlings- und Gesellenausbildung regelten die Handwerker hingegen selbst. Die Statuten der mittelalterlichen Handwerksverbände blieben, oft als Gewohnheitsrecht, dem Zugriff durch den Rat verwehrt.³⁴⁶

Der Stadtherr bzw. der Rat verlieh diesen Handwerkerverbänden später den Zunftzwang und erkannte die Zunft an. Die Initiative und der Wunsch zum Zusammenschluss ging jedoch von den Handwerkern aus.

Die Zünfte richteten sich Bruderschaften ein, die kirchliche Dienste und Pflichten übernahmen, für die Begräbnisse ihrer Angehörigen sorgten und zur Erlangung kirchlicher Gnaden dienten. Die Zünfte besaßen oft eigene Leichengeräte wie Bahre und Tücher, eigene Begräbnisstätten oder sogar einen eigenen Friedhof. Dies trug zu einem starken Kollektivbewusstsein bei und stärkte die Stellung der Zünfte innerhalb der Stadtgemeinde.³⁴⁷

5.1 Die rechtliche Situation der Handwerker in Nürnberg vor 1348

Die schriftliche Überlieferung zur Nürnberger Handwerkerfassung beginnt mit den ältesten Satzungsbüchern, von denen das erste von 1302 bis etwa 1315 geführt wurde. Neben Eintragungen anderen Inhalts sind hier gewerberechtliche Statute eingetragen. Kaiser Heinrich VII. hatte dem Nürnberger Rat das Recht, solche Ratsstatute zu erlassen, ausdrücklich verliehen.³⁴⁸ Im Anschluss an eine Zeidler- und eine Neubürgerliste der von 1302 bis 1315 aufgenommenen Neubürger stehen am Anfang dieses ältesten Satzungsbuches zunächst drei wichtige Handwerksordnungen, die der Bäcker, der Tuch- und Lodenmacher und die der Messerer. Als eines der wichtigsten Elemente der Nürnberger Handwerksfassung lässt sich aus diesen

³⁴⁶ Die nach außen als Einheit auftretende Zunft bestand aus verschiedenen inneren Einrichtungen. Dazu gehörte der Gewerbeverband der Zunft mit Zunftzwang, eigener Zunftgerichtsbarkeit und der Regentschaft durch Zunftmeister und Vorstand. Vgl.: ISENMANN, Stadt im Spätmittelalter, S. 306ff.

³⁴⁷ Eine weitere Institution der Zünfte war die Stube, eine Gesellschaft mit eigener Ordnung, eigenem Gesellschaftsverband und eigenem Lokal.

³⁴⁸ MGH Const. IV/2, S. 1042f., Nr. 999. *Quidquid etiam consules et scabini civitatis Nurembergensis predictae sub iuramento prestitio pro pace ac moderamine rerum venalium infra civitatem eandem statuerint, tam ab extraneis quam a civibus observetur.*

frühen Ordnungen erkennen, dass die gewerbliche Oberaufsicht direkt durch den Rat ausgeübt wurde, während für die eigentliche Durchführung der Ordnungen besondere Meister ernannt wurden, die dem Rat gegenüber dafür verantwortlich waren, dass ihre Mitmeister die obrigkeitlich gesetzten Richtlinien einhielten. So wurde in der Brot- und Bäckerordnung berichtet, dass

*die purger gesetzet [habent] von dem rat maister uber daz brot. [...] Und zu den vier purgern hat man gegeben vier meister uz den becken.*³⁴⁹

Diese älteste Brot- und Bäckerordnung machte zahlreiche Vorschriften über die Herstellung und Beschaffenheit des Gebäcks. Die Einhaltung dieser Vorschriften hatten die eingesetzten Aufseher zu überwachen:

*Dieselben alle sulen bewaren, daz man von louterre semelle ein brôt bache umb ein phenninc und von bolle ein brôt umb ein pfenninc und daz deu brot also gezaichent sein, daz man einez von dem andern erchenne. [...] Und sulen ouch bewaren daz bolle und semele zu einander iht gemischet werden. Und swelherhande brot ein maister bachen wil von den zwein melwen, der sol achten, daz bolle und semel von einandergesundert werden.*³⁵⁰

Für den Fall einer Zuwiderhandlung gegen die Ordnung wurde ein Strafmaßnahmenkatalog verfügt: So war zum Beispiel ein Bäcker, *der ze chlein bachet, [...] schuldig dem schultheizzen der alten buze, daz sint sechs phenninge.*³⁵¹

Die Kontrolle galt auch für Bäcker, die außerhalb Nürnbergs arbeiteten und ihr Brot in der Stadt verkaufen wollten:

*Und swas bekken gesezzen ist in zwein meilen, die sulen in dem gebot sein als unser bekken und meister in der stat, uzzerhalb zweir meil niht. Und swer brot herinfuret und daz gebot bricht, dem sol man dreizic brot zeseiden, je daz brot ze zwein stukken.*³⁵²

Einer strengen Kontrolle waren auch die Tuch- und Lodenmacher unterworfen. Die Tuch- und Loderordnung bestimmte Meister,

*die dariüber gesworen [habent] ze den heiligen, daz sie sulen daz bewaren, daz man deu graben tuch wurke in der brait und in der dike walke als vor zwainzic iaren.*³⁵³

349 Sb, S. 35.

350 Sb, S. 35/36.

351 Sb, S. 36.

352 Sb, S. 36.

353 Sb, S. 41.

Auch in der Messerer- und Klingenschmiede-Ordnung ist das Verfahren ersichtlich, mit Hilfe geschworener Meister die Überwachung des Handwerks zu gewährleisten:

Man hat ouch gesetzet und genomen uz den mezzerezen zwèn maister [...] und uz den chlingensmiden zwen [...], die sulen daz bewaren uf iren eit, daz niemen furbaz dehein chlingen slahe, er enstehele si danne, als si durch reht stahel haben sol. Swer sie daruber sleht ungestehelt, der gibt ze puz sehzig phennig.³⁵⁴

In manchen Handwerksberufen wurde die Kontrolle dadurch garantiert, dass nicht nur einzelne Meister, sondern alle, die das Gewerbe betrieben, vereidigt wurden. Solche vereidigten Gewerbe waren die der Apotheker³⁵⁵, der Ärzte³⁵⁶ und auch die der Färber³⁵⁷. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts baute so der Nürnberger Rat durch die eidliche Bindung von Meistern oder ganzer Handwerksgruppen seine gewerbepolizeiliche Verwaltung auf. Bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts bestand ein voll ausgebildeter Kontrollapparat über das städtische Gewerbe unter der Leitung des Rates. Unter den städtischen Einnahmen machten Gebühren und Bußen aus gewerberechtlichen Gründen einen erheblichen Anteil aus.³⁵⁸

Während sich andernorts die geschworenen Meister allmählich emanzipieren konnten und zunehmend Rechte vom Rat einforderten, kamen sie in Nürnberg nie über den Status der Befehlsempfänger hinaus. Bis zum Aufstand von 1348 blieb diese Gewerbeordnung in Kraft. Den Nürnberger Handwerkern gelang es in dieser Zeit nie, die Position des geschworenen Meisters eigenständig mit einem Berufsgenossen zu besetzen. Eine wichtige Eigenart der Nürnberger Handwerksverfassung bestand im Verbot jedweder eigenständiger Einung. Auch dieses Charakteristikum lässt sich bereits im ältesten Satzungsbuch nachweisen:

Ez schol auch kayn antwerc kayn aynunge under in machen ane des rates wort. Swer daz prichet, der gibt fiunf phunt.³⁵⁹

354 Sb, S. 54.

355 Sb, S. 247.

356 Sb, S. 247.

357 Sb, S. 76.

358 LENTZE, Nürnbergs Gewerbeverfassung, S. 219.

359 Sb, S. 58.

Offenbar waren nur Einungen gestattet, die unter der Kontrolle des Rates standen. Für die Bäcker wurde im „Satzungsbuch III/C“ ein generelles Einungsverbot ausgesprochen:

Und die pecken suln auch niht ainunge haben under in und kainen Satz also, ob si altpachen brot heten, daz man setzen solte fur und nith neupachen brot dazu pachen solte, als man sprach, daz si gewonhait; darüber so suln si alle ir treuwe geben, daz si des Satzes und der ainunge niht haben suln bei irem aide. Swer daz brichet, der gibt als oft zwai pfund pfen (ninge) zu puze.³⁶⁰

Der Rat ging offensichtlich scharf vor, um die Einung der Bäcker zu beseitigen. Anstelle des Eides, den die Bäcker zuvor untereinander zur Errichtung der Einung schworen, wurde nun ein Eid gegenüber dem Rat gefordert.³⁶¹ Die bei WISSEL und ISENMANN als „Ursprung der Zünfte“³⁶² erkannte freie Einung wurde in Nürnberg von Beginn an stark reglementiert, überwacht oder verboten. Wenn es zu dieser Zeit auch durchaus noch Einungen gegeben haben kann, so lag das Hauptgewicht der Handwerksverfassung doch auf der Kontrolle und der Möglichkeit zum Verbot solcher Einrichtungen.

Auffallend ablehnend verhielt sich der Rat auch gegenüber Bruderschaften. So wurden bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zahlreiche Vorschriften über das Leichenbegräbnis, den Dreißigsten und den Jahrtag erlassen, wobei die Opferabgaben, die Beimessen und die Zahl der verwendeten Kerzen konkret geregelt wurden.³⁶³ Dieses Vorgehen ist charakteristisch für Nürnberg und findet in kaum einer anderen Stadt sein Gegenstück. Besonders von Bedeutung für die Handwerker war die Bestimmung, dass nur die Pfleger der beiden Pfarrkirchen Bahrtücher und Kerzen gegen Geld verleihen durften:

Ez ist auch gesetzet, daz nimant kein tuch noch kein kertze zue beden pfarren sol leihen umb keinerley gelt.³⁶⁴

³⁶⁰ Sb, S. 82.

³⁶¹ Auch in anderen Städten gab es Einungsverbote. In Wien blieben zum Beispiel die wiederholten Einungsverbote wirkungslos, so dass der Landesfürst Rudolf IV. „mit radikalen Maßnahmen“ eine Gewerbeform durchführte. Vgl. dazu: LENTZE, Nürnbergs Gewerbeverfassung, S. 221ff.

³⁶² WISSEL, Des alten Handwerks, S. 30, ISENMANN, Stadt im Spätmittelalter, S. 306.

³⁶³ Sb, S. 67, 77, 158.

³⁶⁴ Sb, S. 78.

Während beispielsweise in Wien Handwerkerverbände maßgeblich an den Feierlichkeiten zum Jahrtag und zu Begräbnissen beteiligt waren und das Seelgerät zur Verfügung stellten³⁶⁵, wurde in Nürnberg den Handwerkern mit dieser Regelung jede Eigenständigkeit bei den Seelgeräten untersagt. Vergleicht man die Situation der Nürnberger Handwerker zum Beispiel mit denen in Wien, die „so viele Seelgeräte auszurichten und so viele Seelgerätsstiftungen zu verwalten hatten“, so wird deutlich, dass den Nürnbergern eine soziale Aktivität in großem Umfang verwehrt wurde.³⁶⁶ Die Spuren dieser restriktiven Haltung sind noch heute erkennbar. So ist das Fehlen von Zunftaltären in den beiden großen Pfarrkirchen ein indirektes Zeugnis dafür, dass in Nürnberg den Handwerkern die gemeinsame Repräsentation strikt verwehrt wurde.

Offensichtlich war der Nürnberger Rat sehr früh darauf bedacht, bereits die Organisationen, die zur Zunftbildung führen konnten, stark zu reglementieren und zum Teil zu verbieten. Weder aus den Ämtern noch aus freien Einungen oder im Zusammenwirken mit den Bruderschaften konnten hier Zünfte erwachsen. Partizipationsmöglichkeiten an den Entscheidungen des Rates blieben den Handwerkern bis zum Aufstand von 1348 völlig versagt.

5.2 Die Situation der Nürnberger Handwerker in der Zeit der Aufruhrrherrschaft

In der Zeit der Aufruhrrherrschaft vereinigten sich die Nürnberger Handwerker auf Betreiben des bedeutendsten Handwerks der Schmiede zu Schwurgemeinschaften mit eigenem Banner, entsandten Vertreter ihres Berufsstandes in den Rat der Stadt, setzten die Einrichtung von Zünften durch, an deren Spitze Zunftmeister standen und schützten diese Institution gegen den Zugriff von Oppositionellen.

Die Politik des Aufruhrregiments hatte angesichts der bisherigen Gegebenheiten folglich durchaus revolutionäre Züge, verschaffte sie doch den Handwerkern eine ihrem Ansehen außerhalb Nürnbergs entsprechende Beteiligungsmöglichkeit.

³⁶⁵ HANS LENTZE, Das Seelgerät im mittelalterlichen Wien, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Kanonische Abteilung 44, 1958, S. 35ff.

³⁶⁶ Vgl.: LENTZE, Seelgerät, S. 35f.

Im Gegensatz zu der bisherigen straffen Reglementierung der Rechte der Handwerker musste die Einrichtung von Zünften wie ein Befreiungsschlag wirken.

Aus den wenigen Quellen, die über die Zunftgesetzgebung unter dem Aufbruchregiment berichten, wird deutlich, dass dieses allerdings keinesfalls einen radikalen Umsturz der Verhältnisse anstrebte, sondern eher einen behutsamen Wandel im Gewerbebetrieb. Zwar wurden Zünfte gestattet; das Hauptaugenmerk lag jedoch weiterhin auf der Kontrolle und Überwachung und auf der engen Verbindung zum Rat. Dieses Vorgehen ist sicher Ausdruck der Zusammensetzung des Rates, der neben den Handwerkervertretern auch zahlreiche Ehrbare und Geschlechtervertreter miteinschloss. Möglicherweise lag gerade hierin ein Grund für das Scheitern der Zunftidee in der Reichsstadt.

Leider ist den Quellen nichts Genaueres über die Arbeit und Wirkung der Zünfte während der Aufstandszeit zu entnehmen. Sicher war aber die Zeit der sechzehnmonatigen Herrschaft zu kurz, um ein wirklich tragfähiges System der Zunftverwaltung aufzubauen, da man nicht auf gewachsene Strukturen zurückgreifen konnte, dem Überwachungsgedanken breiten Raum einräumte und auf eine einvernehmliche Lösung mit den ehrbaren Geschlechtern setzte. Dementsprechend leicht musste es auch Karl IV. fallen, die alten Zustände wieder herzustellen.

5.3 Die Entwicklung der Situation der Handwerker nach dem Aufstand

Nach der Niederwerfung des Nürnberger Aufstandes wurde eine Entwicklung eingeleitet, die erneut Kontrolle an die Stelle der Selbstverwaltung der Zünfte stellte. Es wurde mit einer Gewerbeform begonnen, die eine streng autoritär geleitete Wirtschaft zum Ziel hatte. LENTZE bezeichnet diese Form als „obrigkeitlich geführte Planwirtschaft“.³⁶⁷ 1350 wurden Verordnungen erlassen, nach denen die Handwerksmeister in jedem Falle das Bürgerrecht erwerben mussten.³⁶⁸ Eine Neuheit für das Gewerbe des 14. Jahrhunderts war die Einrichtung des Ämterbuches von 1357/58, in dem die bisherigen Handwerksordnungen systematisch

³⁶⁷ LENTZE, Gewerbeverfassung des Spätmittelalters, S. 605.

³⁶⁸ Sb, S. 84, 91, 92, 132.

gesammelt und die geschworenen Meister erfasst wurden. Darin kommt deutlich zum Ausdruck, dass viele neue Ordnungen wegen der negativen Erfahrungen von 1348/49 erlassen wurden und dazu dienten, einen erneuten Auflauf zu verhindern. So wurde verfügt, dass

*alle di hinauz varn oder vo hingevaren sint, frauwen oder man seit dez auflaufs on di, den di stat nu verpoten ist, [...] di süln nimmer purger noch anzessich werden in Nürenberch. si noch ir erben, sie geben denne unde berichten vorauz alle Losung, die si versezzen haben, diweil si auz der stat sein gewesen.*³⁶⁹

Ein eigener Abschnitt wurde erlassen, der die Zahl der Gesellen und Lehrlinge in einem Betrieb regelte: *Daz ist daz puch, wieviel ein hantwerchmaister kneht haben sol.*³⁷⁰ Für die meisten Handwerksgerbe wurde festgeschrieben, dass *auch aus dem handwerk ein ieglich maister niht mer lerkneht habn [sol] den zwen.*³⁷¹ Eine Ausnahme von dieser Regelung wurde für das bedeutende Schmiedehandwerk gemacht, jedoch nur für den Fall, dass der Meister selbst nicht mehr arbeitete:

*Ez schol kain flaschesmit, helmsmit, haubensmit, frümewercher kainen kneht mer haben denne zwen, ez wer denne, daz der maister dez hantwerchs niht enworht, so meht der maister wol drei kneht haben.*³⁷²

Erneut wird deutlich, dass der Rat in den einfachen Handwerkern die größte Gefahr für den städtischen Frieden sah. Das Stadtverbot, das den Handwerksmeistern erteilt worden war, wurde auf die Handwerksknechte ausgeweitet, die bei den Ausgewiesenen gearbeitet hatten:

*Et schültn auch alle di kneht hinauz vor vesperzeit pei dem hals, di pei den maistern worn, den man di stat verpoten hat, di dezselden mols pei in worn, do in di stat verpoten wart.*³⁷³

Allen denjenigen, die in irgendeiner Weise mit den der Stadt Verwiesenen Kontakt hätten, *wer di behauset oder behöft, etzet oder trencht oder [...] gemeinschaft mit in hat*³⁷⁴, wurde ebenfalls das Stadtverbot angedroht. Zwischen 1363 und 1370 entstanden die ältesten Meisterlisten, in denen die Namen der über 1200 nach Gewerben

369 StAN, Ämterbuch, Bl. 18.

370 StAN, Ämterbuch, Bl. 16.

371 StAN, Ämterbuch, Bl. 4.

372 StAN, Ämterbuch, Bl. 19.

373 StAN, Ämterbuch, Bl. 19'.

374 StAN, Ämterbuch, Bl. 19'.

geordneten Handwerksmeister aufgenommen wurden.³⁷⁵ Damit war gewährleistet, dass der Rat wirksam kontrollieren konnte, dass niemand ohne seine Erlaubnis einen Beruf ausübte. Auch hierbei handelte es sich um ein Novum im Gewerberecht des 14. Jahrhunderts. Je nach Bedarf und Konjunktur regelte der Rat die Zahl der Handwerker, indem er die Gebühr für das Bürgerrecht und den Meisterbrief anhob oder senkte, um so die Zugangsmöglichkeiten zum Gewerbe zu erschweren oder zu erleichtern. So sperrte der Rat beispielsweise im Jahre 1402 die Neuaufnahme von Messingschlägern und Blechschmieden, mit dem Ziel, deren Zahl auf 12 zu reduzieren. 1420 wurde die Zahl der Färber auf 80 begrenzt.³⁷⁶

Die Überwachung der Handwerker wurde immer konsequenter durchgeführt. Die Einrichtung, Finanzierung und Arbeitsweise eines Schmiedebetriebs war nach der Einführung des Ämterbuches nur noch unter der Kontrolle des Rates möglich:

Ez sol auch dhein meister kein werkstat noch ander smide verlegen, dann sein selbs werkstat mit den drein knehten und mit dem polttraicher. Und sullen auch niemant dhein gelt darauf furleihen noch geben. Und sol auch niemant dhein gelt darauf nemen weder von burgern noch von gesten. [...] Ez sol auch smid, di daz vogenante plechwerk würken, hie dhein werk verkauffen, si haben ez dann vor zu seinem rehten bereit.³⁷⁷

Erbittert kämpfte der Rat gegen geheime Trinkstuben, illegale kirchliche Bruderschaften, Einungen und gegen die verbotene Verbandsgerichtsbarkeit.³⁷⁸

Den Handwerkern wurde ausdrücklich verboten, eigene Sammlungen durchzuführen und Seelgeräte zu besitzen:

Ez schülñ auch di vogenanten hantwercher fürbaz in kain pûhsen kain gelt niht legen unde schülñ auch kain gemaine kertzen niht enhaben noch kain gemain tuch weder zu kintauße noch zu leichen.³⁷⁹

Zur Überwachung jedes einzelnen Stadtteils und zur Gewährleistung der Einhaltung der neuen Ordnungen wurden eigens oberste Hauptleute und Viertelmeister eingesetzt. So waren beispielsweise die *viertailsmaister von den flaischpenchen den*

375 SCHULTHEISS, Rechts- und Sozialgeschichte, S. 105*.

376 LENTZE, Gewerbeverfassung des Spätmittelalters, S. 605.

377 StAN, Ämterbuch, Bl. 20.

378 StAN, ReVe 118, I, f. 207, 249, 547.

379 StAN, Ämterbuch, Bl. 19'.

*marcht herauf durch den Weinmarkt gein Newentor die Nürnberger Bürger Gôrg Vorchtel und Hans Pilgreim. Ihnen zugewiesen waren alle Hauptleut un di zu in gehören, auf sant Sebolts kyrchof, die darzu schûln komen, wenn sein not ist.*³⁸⁰

Neben weiteren Viertelmeistern wie *Reymar Sachs, Peter Nützel oder Heinrich Pfinzinch* begegnen uns hier wieder die ehemaligen Aufständischen *Ulrich Stromer, Albrecht und Conrat Ebner, Herman Maurer, Ulrich Pukk* und *Marquart Ortlib* ausgerechnet in dem Amt, das die Stadt vor Unruhe schützen sollte [sic!].³⁸¹

Im Zuge einer allgemeinen Ämtervermehrung wurde 1470 für die Gewerbepolizei mit dem sogenannten Rugamt eine neue Behörde gebildet.³⁸² Die vollständige Kontrolle des Handwerks durch das herrschende Patriziat war damit behördlich durchorganisiert. Die Leitung über das Rugamt hatte der sogenannte Pfänder. Christoph Scheurl schrieb 1516 über die Organisationsform des Rugamtes:

*Diesem Pfenter sein auch zugeordnet vier Ratsherrn, mit welchen er alle Dienstag, Donnerstag, Sonabent die Hantwerksleut verhort, die, so wider diesonderbare Gesetz kauft, verkauft, gehandelt und mit Betrug oder unvolkomenlich ihre Arbeit ausgemacht haben, strafen, auch auf eins jeden Handwerks geschworn Meister wachen muss: In Summa, was andern Orts die Zunftmeister, das sein bei uns die fünf Rugsherren.*³⁸³

Aufgabe des Rugamtes war es auch, neue und veränderte Handwerksordnungen zu erlassen. Außerdem nahm das Rugamt die Meisterprüfungen ab und erteilte die Meisterwürde. Das Zulassungsgesuch war an den Rat zu richten, die Prüfung fand in Anwesenheit der Rugherren und der geschworenen Meister statt, im Anschluss daran war die Meistergebühr in der Losungsstube im Rathaus einzuzahlen.³⁸⁴

Eine Haupttätigkeit des Rugamtes war der Kampf gegen Geheimversammlungen und Zunftbestrebungen der Handwerker. Die Maßnahmen des Rugamtes führten zur endgültigen Beseitigung der freien Einungen. So wurde in die Handwerksordnungen der Färber, Schuster, Kürschner und Wundärzte um 1500 gleichlautend das Verbot der Einungen aufgenommen:

380 StAN, Ämterbuch, Bl. 21.

381 StAN, Ämterbuch, Bl. 21.

382 StAN, ReVe 118, I, f. 388, 399, 538, 539

383 Christoph Scheurl, *Epistel über die Verfassung der Reichsstadt Nürnberg 1516*, hg. von KARL HEGEL, in: CDS 11, Leipzig 1874 (Stuttgart 1961), S. 799.

384 Vgl.: LENTZE, Nürnbergs Gewerbeverfassung, S. 256.

*Es sollen auch die gesworen meister verbunden sein bey iren eiden, das sie nit doran mit und bey sein wollen, das auf irem handwerk einich straf, buß, verbietung oder zusambien-umb keinerley sach an erlaubung eins erberen rats furgnommen werde, dan woe si solichs vernemen oder des an si kome, das von stund an einem burgermeister zu wissen thun.*³⁸⁵

Zwischen 1495 und 1497 wurden die geschworenen Meister der Beutler, Kürschner und der Nagler vor den Rat geladen und verhört, weil sie ohne Erlaubnis des Rates Versammlungen abgehalten, geheime Ordnungen verabschiedet und eine eigene Bußgerichtsbarkeit ausgeübt hatten.³⁸⁶ Im Jahre 1507 wurde das *zunftisch wesen*³⁸⁷ bei den Zirkelschmieden untersucht. Dabei wurde aufgedeckt, dass die Gesellen allmonatlich eine Schenke gehalten, Geldstrafen verhängt, das Bußgeld in einer Büchse gesammelt und eine *zunftisch ordnung* aufgesetzt hatten. Zur Strafe und Abschreckung wurden drei der Rädelsführer acht Tage lang in eine kleine Kammer in einem Turm, ein Viertel für dieselbe Zeit ins Loch gesperrt.³⁸⁸

Ausdrücklich wurde den Nürnberger Handwerkern die Kontaktaufnahme mit den Zünften anderer Städte untersagt. Beispielsweise musste im Jahr 1509 ein Brief der Breslauer Nagler an den Rat zur Beantwortung ausgehändigt werden, mit der Begründung, dass in Nürnberg *nit zunften hie sein*.³⁸⁹ Offenbar fürchtete man noch im gesamten 15. Jahrhundert in Nürnberg ein Erstarren der Zunftbewegung. In anderen fränkischen Orten wie Rothenburg ob der Tauber³⁹⁰ und Schweinfurt hatte die Zunftbewegung zur Mitte des 15. Jahrhunderts nochmals Erfolge feiern und die Macht im Rat erringen können. Dies konnte das gewerbepolizeiliche System Nürnbergs verhindern, indem es jedes zünftische Wesen im Keim erstickte. Der Rat scheint jedoch auch politische Konzessionen an die Handwerker gemacht zu haben, denn in der Folgezeit des Nürnberger Aufstandes von 1348 konnten zumindest ein oder mehrere Handwerker an wichtigen Geschäften und Verhandlungen teilhaben. Dies geht aus einer Schuldverschreibung der Stadt hervor, in der die Ratsmitglieder bekennen, eine Geldsumme schuldig zu sein,

³⁸⁵ Eichstätter Handwerksordnungen von 1504, f 28'. Geschrieben nach dem Muster Nürnberger Satzungen.

³⁸⁶ StAN, ReVe 115, f. 93, 115, f.122, 115, f. 141.

³⁸⁷ StAN, ReVe 118, I, f. 147.

³⁸⁸ StAN, ReVe 118, I, f. 147.

³⁸⁹ StAN, ReVe 118, I, f. 207, f. 288.

³⁹⁰ In Rothenburg erhob sich 1450 ein Zunftaufstand, in Schweinfurt im Jahre 1446. Vgl. dazu LENTZE, Nürnbergs Gewerbeverfassung, S. 265.

*die gehorn an ein ewige messe, di der Scholle selig geschafft hat ze machen und di auch unser Losunger ein genomen haben, Conr. Tewel, Fritz Crawler, Herman Mawrer und Ruger Koburger, di si auch wider rechnen sullen.*³⁹¹

Die drei ersten als Losunger genannten Personen waren Ratsmitglieder. *Ruger Koburger* gehörte hingegen einer Handwerkerfamilie an.³⁹² Schon in den Urkunden der Aufrührer wurde *Koberger der Beck* erwähnt. Die Losunger hatten die Aufgabe, die Gelder und Steuern der Stadt einzunehmen und zu verwalten. Dabei hatten sie gegenüber einem Ausschuss des Rates Rechenschaft abzulegen. *Koburger* war der erste nachweisbare Vertreter der Handwerker in diesem Amt. Er fungierte auch im Jahre 1355 als Losunger.³⁹³

In Schuldverschreibungen der Jahre 1355, 1356 und 1357, in denen Mitglieder des Rates bekannten, bestimmten Personen Geld zu schulden und sich verpflichteten, dieses binnen einer Frist zurückzuzahlen, wurden als Bürgen für diesen Vorgang weitere Persönlichkeiten genannt, die als ehrsame Leute und liebe Mitbürger bezeichnet wurden. Bei den meisten dieser Bürgen handelt es sich um Bürgermeister. Außerdem wird aber neben dem erneut beteiligten *Ruger Koburger* der Färber *Fritz Kepf* angegeben.³⁹⁴ *Fritz Kepf*, der erstmals 1355 und letztmals 1374 in diesen Schuldverschreibungen als *lieber purger* genannt wird, saß, wie vermutlich auch *Ruger Koburger (der Beck)*, bereits im Rat der Aufständischen. In einer Urkunde vom 15. Juli 1353 bestätigt neben *Heinrich Geuder Friedrich Kepfe* einen gerichtlichen Vorgang.³⁹⁵ Erneut tritt der Handwerker in einem Gerichtsbrief vom 2. Februar 1354 in Erscheinung. Hier wird festgestellt, dass er und *R. Koburger* etwas *auf ihren Eid* gesagt haben.³⁹⁶

Ein weiterer Gerichtsbrief vom 2. September 1353 erwähnt, dass *Fritz Kepf* auch *Urteil gesprochen* habe.³⁹⁷ Da *Fritz Kepf* nicht in den Ratslisten verzeichnet ist, muss er eine andere Position neben den 26 Ratsherren und Schöffen innegehabt haben. Gemeinsam mit 15 Ratsherren bürgte *Fritz Kepf* am 23. Februar 1355 für 14.000

391 BStAN, Rep. 52b, ASTB 107, Bl 1.

392 *Rüdger Koburger* wird außerdem in einer Urkunde vom 11. September 1352 als Zeuge genannt. Vielleicht handelt es sich bei dieser Person um *Koberger den Beck*. Vgl.: Urkunden über das Bauernrecht zu Nürnberg, hg. von KARL HEGEL, in: CDS 1, Leipzig 1862 (ND Stuttgart 1961), S. 212.

393 BStAN, Rep. 52b, ASTB 107, Bl 9.

394 BStAN, Rep. 52b, ASTB 107, Bl. 7, 10, 11.

395 AVF, S. 83.

396 AVF, S. 84.

397 Man.-NUB III, Urkunde vom 2. September 1353.

Pfund Heller, die Nürnberg einer Privatperson schuldete.³⁹⁸ Dieser Handwerker übernahm im Auftrag des Rates noch weitere Aufgaben. Eine Urkunde von 1362 berichtet darüber, dass *Kepf* zusammen mit mehreren Ratsherren zum Empfang König Karls IV. nach Lauf geschickt wurde.³⁹⁹

Im gleichen Jahr trat *Fritz Kepf* erneut in einer wichtigen Mission in Erscheinung, als der Burggraf die Stadt wegen der Entziehung von Gebühren und anderer Beeinträchtigungen verklagt hatte. Zur Verteidigung in dieser Sache bestellten *die burger vom Rathe darzu* neben *Albrecht den Ebner am Salzmarkt*, *Ulrich Stromer Herrn Conraden Sohn*, *Berthold Haller* und *Berthold Tucher*, *Herman Vorchtel*, *Peter Stromer*, *Heinrich Geuder* erneut *Fritzen Köpffen*.⁴⁰⁰

All diese Belege zeigen, dass *Fritz Kepf* wichtige Funktionen ausübte, die in enger Beziehung zum Rat standen, ohne dass er jedoch selbst Mitglied des Rates gewesen ist. Sicher lässt sich *Fritz Keps* Position nicht verallgemeinern und es wäre falsch, daraus ein generelles Partizipationsrecht der Handwerkerschaft zu schließen. Allerdings belegen Urkunden aus der Zeit nach dem Aufstand, dass bei verschiedenen Angelegenheiten die Mitwirkung der *Gemein* (als Gegensatz zu den Ratsherren) durchaus möglich war. So stellten zum Beispiel *di burger an dem Rat und di Gemein* zusammen Schuldverschreibungen aus.⁴⁰¹ Der Verkauf von Leibgedingen an Bürger fand ebenfalls unter Mitwirkung der *Gemein* statt. Die Stadt wurde dabei durch *die gesworen und die gemain der stat ze Nurenberg* vertreten.⁴⁰²

Ab 1370 wurden acht Handwerker als *Ratsfreunde vom Handwerk* in den Rat berufen. Sie wurden auch als *allte Genandte des Innern Raths von denen Handtwerkern* und als *Hantwerksherren* bezeichnet.⁴⁰³ Ihre Aufnahme wurde vermutlich durch das negative Beispiel des Augsburger Handwerkeraufstands von 1368 ange-regt.⁴⁰⁴ Möglicherweise zollte der Nürnberger Rat dem Partizipationswunsch der Handwerker auf diese Weise Tribut, ohne einen erneuten Aufstand zu riskieren. Die acht Vertreter kamen aus den Gewerben der Metzger, der Rotgerber, der Schneider, der Kürschner, der Tuchmacher, der Bäcker, der Bierbrauer und der

398 BStAN, Rep. 52b, AStB 107, f. 7.

399 Mon. Zoll. III, 507., BStAN, Rep. 52b, AStB 1, f. 32, f. 57.

400 Man.-NUB IV; Urkunde ohne nähere Datierung aus dem Jahr 1362.

401 Schall, Die Genannten, S. 110.

402 Man.-NUB III, Urkunde vom 16.2.1350.

403 BStAN, Rep. 60a, RV 2545, S. 2, RV 256, S. 19.

404 Vgl.: Kapitel ‚Aufstände in Städten des späten Mittelalters‘ dieser Arbeit.

Blechschmiede.⁴⁰⁵ Zu den *Ratsfreunden vom Handwerk* wurden meist geschworene Meister, sogenannte Vorgeher, *Capitanei*, berufen. In den Meisterbüchern wurden beispielsweise *Fritz Kepf* und *Katerbach* als *Capitanei* bezeichnet.⁴⁰⁶ Die Handwerkervertreter wurden nicht gewählt, sondern von den Ratsherren und Schöffen jährlich nach der Ratswahl ernannt, bestätigt oder abberufen. Die einzelnen Gewerbe hatten kein Vorschlagsrecht. Nach der Berufung schwuren die acht Handwerker vor den 26 Bürgermeistern einen Treueid. Dadurch waren sie zur Mitarbeit im Rat und zum Besuch der Ratssitzungen berechtigt.⁴⁰⁷

Aufgabe der acht Handwerkervertreter war es, in verschiedenen Behörden mitzuarbeiten. Das Ämterbuch berichtet, dass jeweils einer von ihnen seit 1443 Mitglied der drei oder vier *Assessores ob dem Ambuch* war. Aufgabe dieser Behörde war es, die *gemeinen ambtleut*, die geschworenen Handwerksmeister und die Personen, die nicht vor dem Rat schwören mussten⁴⁰⁸, zu vereidigen. Faktisch blieben die Gewerbetreibenden jedoch auch nach Einsetzung des Rates der Handwerker ohne nennenswerten politischen Einfluss. Denn zeitgleich mit diesem wurden weitere acht Mitglieder der Patrizier, die sogenannten „Alten Genannten“ in den Rat aufgenommen.⁴⁰⁹ Damit blieb das Stimmenverhältnis, also das Übergewicht der patrizischen Geschlechter, unverändert gewahrt. Die Beschlüsse des Rats ergingen folglich meist auch ohne vorherige Anhörung, Mitwirkung oder Zustimmung der Handwerkerräte und die Gesetzgebung fand, wie zuvor auch schon, ohne deren Beteiligung statt. Während die acht Handwerker im 15. Jahrhundert noch häufig an Ratssitzungen teilnahmen und ab 1501 auch ein Ratsgeld für ihre Anwesenheit erhielten, legte der Rat in der Folgezeit keinen besonderen Wert mehr auf ihr Erscheinen. So wurde der Sitzungszwang gelockert und im Jahre 1502 beschlossen, *das hinfür die hantwerker nit sollen verpunden sein, so sie aussen pleiben vom rat, schilling oder ander peen zu geben.*⁴¹⁰

Im Gegensatz zu den Ratsherren, die bei unentschuldigtem Fehlen eine Strafe zu bezahlen hatten, konnten die Handwerksherren aufgrund dieser Bestimmung den Ratssitzungen fernbleiben, ohne negative Folgen befürchten zu müssen. Für den

405 StAN, Rugamt 236.

406 BStAN, Rep. 52b, AStB 302, Bl. 29.

407 BStAN Rep. 60b, RB 2, 175, Rep. 62, ÄB 6 (1476); RV 2545, Bl. 2.

408 Zu diesen gehörten die Handwerker, Frohnboten, Nachtwächter, Bauleute, Hebammen, Stadtknechte, Büttel, Torsperrer und Zöllner.

409 Vgl.: HIRSCHMANN, Nürnberger Patriziat, S. 260.

410 BStAN, Rep. 60a, RV 415, S. 4 (1502).

Besuch einer Sitzung erhielten sie einen Schilling. Auf Antrag der Handwerks-herren wurde 1509 der Sitzungszwang für sie aufgehoben. Ihr Erscheinen war nur dann Pflicht, wenn *beym aid oder rechten geboten wirdet*.⁴¹¹ Auch die Besoldung der Handwerks-herren wurde mit diesem Beschluss geändert. Neben dem jährlich aus der Losungsstube gewährten Gehalt erhielten sie nun pro Jahr weitere sechzehn Pfund neue Heller zugesichert. Diese Besoldung wurde unabhängig davon gewährt, ob und wie oft die Handwerksvertreter an Sitzungen teilnahmen und führte sicher nicht zu einem regelmäßigeren Wahrnehmen ihrer Pflichten. Schließlich wurde in diesem Ratsverfassung festgestellt, dass

*die des rats von handwerkern sich beswert haben, das sy sollen gepunden sein, den rate so ine angesagt wirdet zu besuchen, dann ine das ye zu zeiten an iren handeln und handwerkern zu beswerd geraicht habe.*⁴¹²

1516 schrieb Christoph Scheurl in seiner Epistel vom Nürnbergischen Regiment über diese Handwerker- räte:

*Diese haben die Freiheit, wann sie wollen in Rat zu kommen und ihre Stimme zu geben, oder, wann sie es nit gelust, gar daheim zu bleiben. Sie verwalten kein besonder Amt, lassen ihnen allein gefallen, was durch die anderen Ratsherren beschlossen wird, und so eine Frag umgehert, fallen sie denen zu, deren Stimmen der Billigkeit am nächsten zu sein geachtet wird.*⁴¹³

In Anbetracht der Tatsache, dass rund 160 Jahre zuvor die Handwerker für die Teilnahme am Stadtre- giment ihr Leben riskiert hatten, werfen diese Zeugnisse ein dü- steres Licht auf den Beteiligungswillen der Nürnberger Handwerker am Stadtre- giment des 16. Jahrhunderts und auf die Entwicklung der Stadtre- gierung insgesamt. In dieser Form blieb der Rat bis 1794, also annähernd bis zum Ende der reichs- städtischen Verfassung, unverändert zusammengesetzt. Damit unterschieden sich die Verhältnisse in Nürnberg grundlegend von denen der meisten übrigen Reichs- städte, in denen die Zünfte im Laufe der Jahrhunderte früher oder später zur Parti- zipation am Stadtre- giment gelangten. Vergleicht man die Situation der Handwerker Nürnbergs mit denen aus anderen Städten, wie zum Beispiel Augsburg oder Konstanz, so wird deutlich, welch großer Kontrolle sie ausgesetzt waren.

411 BStAN, Rep. 60a, RV 503, S. 4 (1509).

412 BStAN, Rep. 60a, RV 503, S. 4 (1509).

413 Christoph Scheurl, Epistel, in: CDS 11, S. 796.

Konnte BLENDINGER für die Geschichte der Reichsstadt Augsburg feststellen, dass „der historische Ruhm der Stadt [...] in aller Welt [...] auf der gemeinsamen Regierung der Zünfte und Geschlechter“ beruht und die „gute Zusammenarbeit zwischen Patriziat und reichen Zünften [...] den glänzenden Aufstieg [...] zur führenden deutschen, ja europäischen Stadt“⁴¹⁴ ermöglichte, so gilt für Nürnberg geradezu das Gegenteil: Die große Wirtschaftskraft und das Wachstum Nürnbergs im ausgehenden Mittelalter und der frühen Neuzeit basierte zum großen Teil auf einer obrigkeitlich von einer Ratsoligarchie gelenkten Wirtschaftsform, die Beteiligungsrechte für das produzierende Gewerbe weitgehend ausschloss und dessen Eigenständigkeit durch Überwachung und Kontrolle verhinderte. Die Bedeutung des Nürnberger Aufstandes liegt demnach vor allem darin, dass die sechzehn Monate währende Aufrührerrschaft den einmaligen Bruch einer erstaunlichen Kontinuität darstellt. Nur in dieser Zeit waren Zünfte erlaubt und an den Ratsentscheidungen beteiligt.

414 BLENDINGER, Die Zunfterhebung, S. 88 und 90.

6. Zusammenfassung

Für das Zustandekommen des Nürnberger Aufstandes von 1348 lassen sich im Wesentlichen drei unterschiedliche Triebkräfte unterscheiden. Manche der Nürnberger Bürger beteiligten sich wohl deshalb am Aufruhr, weil sie sich in der instabilen Situation im Reich nach dem Tod Ludwigs des Bayern aus Sympathie für die Wittelsbacher gegen die Anerkennung des „Pfaffenkönigs“ Karl IV. wandten und auf die Durchsetzung eines Wittelsbachischen Thronkandidaten hofften. Ausschlaggebend hierfür waren langjährige, äußerst förderliche Beziehungen der Reichsstadt zu dem volksnahen Kaiser Ludwig dem Bayern. In der Zeit seines Kampfes gegen geistliche und weltliche Gegner waren so enge Verbindungen zu den Bürgern Nürnbergs entstanden, dass es als Treuebruch empfunden wurde, nun das Luxemburger Herrschaftshaus anzuerkennen. Zu diesem aufständischen Personenkreis mögen sowohl Ehrbare und Ratsfähige als auch kleinere Händler und Handwerker gehört haben. Mit der Aussöhnung Ludwigs des Brandenburgers mit Karl IV. und dem Thronverzicht Günthers von Schwarzenburg verlor diese Gruppe ihre Hoffnungsträger beziehungsweise die maßgebliche Stütze im Widerstand gegen den Luxemburger.

Für einen weiteren Teil der Beteiligten verband sich der Aufstand mit der Durchsetzung eigener handelspolitischer Interessen. Dies mag vor allem für jene Gruppe der Ehrbaren unter den Nürnberger Bürgern zutreffen, die vor, während und nach dem Aufstand im Rat der Stadt saßen oder andere bedeutende Ämter innehatten. Sie setzten wohl auf die Unterstützung Ludwigs des Brandenburgers, da dieser die Möglichkeit zur vorteilhaften Beilegung des Handelskrieges mit Venedig eröffnete. Nach dessen Friedensschluss mit Karl IV. konnten sie ebenfalls relativ problemlos überwechseln und in ihren angestammten Positionen bleiben oder sogar Karriere machen. Die fragwürdigste Rolle in dieser Gruppe nimmt der Nürnberger Ratsherr *Ulrich Stromer* ein. Er erscheint in den Ratslisten kontinuierlich vor, während und nach dem Aufstand und war zudem Vermittler zwischen Karl IV. und dem wieder eingesetzten Rat. Nach Beendigung des Aufstandes konnte er von Karl die Überweisung eines Judenhauses erwirken. Seine Darstellung auf einer Bildquelle in Demutshaltung zu Füßen des Königs zeugt von seiner herausragenden Stellung im Geschehen und von der Haltung eines Mannes, dem es wohl maßgeblich um eigene wirtschaftliche Interessen ging. Neben *Ulrich Stromer* wurden auch anderen

Personen Eigentum der Juden versprochen und übereignet. Obwohl sie zu keiner Zeit direkt oder indirekt beteiligt waren, hatte der Aufstand für die Juden die nachteiligsten Folgen. Ihr Eigentum und Leben war der Spielball in der Politik Karls IV., der willentlich und wissentlich zum Pogrom anstiftete.

Als dritte Gruppe erhoben sich die Handwerker, vor allem jene des bedeutenden Schmiedegewerbes, die mit der Politik des bisherigen Rates unzufrieden waren und eine Verbesserung ihrer rechtlichen Situation erreichen wollten. Bis zum Aufstand waren sie großer Kontrolle ausgesetzt gewesen und hatten keinerlei Partizipationsmöglichkeiten an den Entscheidungen des Rates. Zünfte waren verboten und auch die Institutionen, die zur Zunftbildung führen konnten, waren stark reglementiert. Durch das Verbot von Bruderschaften wurde ihnen soziale Betätigungen in großem Maße untersagt. Die Unzufriedenheit mit der Anerkennung Karls IV. durch den Rat war für diese Gruppe die Initialzündung, sich ihre Partizipationsrechte zu erkämpfen.

Die Politik der Aufruhrherrschaft bedeutete für die Handwerker die einmalige Unterbrechung einer ansonsten kontinuierlichen Epoche, die von Überwachung, Einschränkung und Kontrolle seitens des Rates geprägt war und die kaum Möglichkeiten zur Partizipation eröffnete. Im Rat der Aufständischen saßen Handwerker und konnten dort das Zunftwesen durchsetzen. Die Niederschlagung traf die Handwerker von den am Aufstand beteiligten Gruppen am härtesten. Als direkte Folge wurden zahlreiche Handwerkerfamilien unter der Androhung der Todesstrafe aus der Stadt ausgewiesen. Aber auch langfristig hatte der Aufstand negative Folgen für die Situation der Handwerker. Offenbar gab es immer wieder Bestrebungen, Einungen zu gründen, die jedoch von Seiten des Rates mit Hilfe einer Art polizeistaatlich organisierten Gewerbeordnung verhindert wurden. Mit der Einsetzung des Rugantes wurde den Handwerkern eine Behörde anstelle eigener Zunftmeister vorangestellt, die eigens dazu geschaffen war, sie zu kontrollieren und zu überwachen, so dass kein „zünftisches Wesen“ ausgeübt werden konnte. Die obrigkeitliche Kontrolle erreichte damit ein hohes Maß an Perfektion. Die Partizipation der Handwerker an Ratsentscheidungen ab 1370 durch die Entsendung der Handwerksherren in den Rat hatte mehr ‚kosmetischen Charakter‘, als dass von einer wirklichen Beteiligung hätte geredet werden können. Im Laufe der Jahrhunderte scheinen sich die Nürnberger Handwerker mit den Gegebenheiten so arrangiert zu haben, dass ihr Partizipationswille schwand.

Vor diesem Hintergrund erhalten die Chroniken Meisterlins und Müllners einen weiteren, über die bloße Darstellung hinausgehenden Aussagewert. Sie sind in Zei-

ten geschrieben, in denen es ein primäres Ziel des Rates war, das Zunftwesen zu bekämpfen und jede Selbstorganisation der Handwerker zu verhindern. Die im Auftrag des Rates geschriebenen Chroniken verraten, dass auch zur Zeit ihrer Abfassung, also ca. 150 bzw. 250 Jahre nach der Niederschlagung des Aufstandes, immer noch mit der Gefahr gerechnet wurde, die von den Handwerkern für das Gewerbesystem Nürnbergs hätte ausgehen können. Die Chronisten entwarfen offenbar das bipolare Bild von chaotischer Zunftherrschaft und wohlgeordneter Herrschaft des Rates der Ehrbaren, um vor einem erneuten Aufstand abzuschrecken.

Der Nürnberger Aufstand besaß – gemäß den sich beteiligenden Gruppen – eine reichspolitische und eine handelspolitische Dimension. Seine entscheidende Bedeutung liegt jedoch darin, dass die Zeit der Aufruhrrherrschaft die einzige Episode war, in der in Nürnberg wie in anderen Reichsstädten die Handwerker tatsächliche Partizipationsrechte ausüben konnten und Zünfte einrichteten. Aufgrund der begrenzten Quellenlage zur Tätigkeit der Zünfte während der Herrschaft des Aufruhrregiments können die Zweifel an der Bedeutung der Zunftpolitik nicht gänzlich ausgeräumt werden. Notwendig wäre insbesondere die Kenntnis der Namen der Zunftmeister, die es ermöglichen würde, nachzuweisen, ob die Handwerker im Rat zugleich Zunftmeister waren. Eine erweiterte Quellenlage böte zudem die Möglichkeit, die Zunftpolitik Nürnbergs mit der anderer Städte zu vergleichen, um Gemeinsamkeiten oder Besonderheiten festzustellen. Hilfreich wäre eine weitere intensive Suche nach entsprechenden innerstädtischen Urkunden im Stadtarchiv und im Bayerischen Staatsarchiv in Nürnberg. Hier liegen möglicherweise noch bisher in diesem Zusammenhang unbeachtet gebliebene Urkundenstücke in unterschiedlicher Qualität mit möglichem Aussagewert. Eventuell bieten diese brauchbare Hinweise zur weiteren Klärung der Problematik der Benennung und der Bedeutung des Ereignisses.

Angesichts der vorliegenden Erkenntnisse bleibt für die Bedeutung des Ereignisses festzustellen, dass es sich beim Nürnberger Aufstand um den einmaligen Versuch eines Befreiungsschlages gegen die ansonsten unangefochtene Macht der Geschlechter in der Reichsstadt handelte. Zwar spielten auch andere Faktoren, wie die Treue zu den Wittelsbachern und die Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen eine Rolle bei der Erhebung. Angesichts der Einmaligkeit der Zunftpolitik unter dem Aufständischenregiment für die Geschichte Nürnbergs kann der Aufruhr des Jahres 1348 jedoch durchaus als Handwerkeraufstand bezeichnet werden und in die Reihe jener Kämpfe der Zünfte um Beteiligung am Rat aufgenommen werden, die sich im Spätmittelalter in zahlreichen Reichsstädten ereigneten.

Abkürzungsverzeichnis

ÄB	Ämterbuch
AStB	Amts- und Standbücher
AVF	Die Acht-, Verbots-, und Fehdebücher Nürnbergs von 1285–1400. Mit einer Einführung in die Rechts- und Sozialgeschichte und das Kanzlei- und Urkundenwesen Nürnbergs im 13. und 14. Jahrhundert, hg. vom Stadtrat zu Nürnberg, bearb. v. Werner Schultheiß (QFGN 2), Nürnberg 1959.
BGKN	Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg, hg. von der Stadtbibliothek Nürnberg
BStAN	Bayerisches Staatsarchiv Nürnberg
CDS	Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert
Man. -NUB	Manuskript des Nürnberger Urkundenbuches, Kasten I–VI. (StAN)
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MGH Const. IV,2	Constitutiones et acta publica imperatorum et regnum. Inde ab MCCXCVIII usque ad a MCCCXIII, hg. von JAKOB SCHWALM (MGH Const. IV,2), Hannover/Leipzig 1909–11.
MGH Const. IX	Dokumente zur Geschichte des deutschen Reiches und seiner Verfassung 1349, bearb. von MARGARETE KÜHN (MGH Const. IX), Weimar 1974–1983.
MGH Const. V	Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Inde ab a MCCCXIII usque ad a MCCCXXIV, hg. von JAKOB SCHWALM (MGH Const. V), Hannover 1909–1913 (ND Hannover 1981).
Mon. Zoll. III	Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Urkunden der fränkischen Linie 1332–1363, beg. von RUDOLF V. STILLFRIED/TRAUGOT MÄRCKER (Monumenta Zollerana III), Berlin 1857.
Mon. Zoll. IV	Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Urkunden der fränkischen Linie 1363–1378, beg. von RUDOLF V. STILLFRIED/TRAUGOT MÄRCKER (Monumenta Zollerana IV), Berlin 1858.
MVGN	Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg
ND	Neudruck

NW	Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte
QFGN	Quellen und Forschungen zur Geschichte Nürnbergs
QFGN	Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Nürnberg
Reg. Boic. VI	Regesta sive rerum Boicarum Autographa, bearb. v. KARL HEINRICH VON LANG, fortges. von MAXIMILIAN PROKOP VON FREYBERG (Regesta Boica VI), München 1837.
Reg. Boic. VII	Regesta sive rerum Boicarum Autographa, bearb. v. KARL HEINRICH VON LANG, fortges. von MAXIMILIAN PROKOP VON FREYBERG (Regesta Boica VII), München 1838.
Reg. Imp. Add. I.	Erstes Ergänzungsheft zu den Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern und seiner Zeit 1314–1347, in: Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Baiern (1314–1347) König Friedrichs des Schönen (1314–1330) und König Johanns von Böhmen mit drei Ergänzungsheften (Addimenta), hg. von J. F. BÖHMER (Regesta Imperii VII), Frankfurt 1839–1865.
Reg. Imp. Add. III	Drittes Ergänzungsheft zu den Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern und seiner Zeit 1314–1347, in: Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Baiern (1314–1347) König Friedrichs des Schönen (1314–1330) und König Johanns von Böhmen mit drei Ergänzungsheften (Addimenta), hg. von J. F. BÖHMER (Regesta Imperii VII), Frankfurt 1839–1865.
Reg. Imp. VII.	Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Baiern (1314–1347) König Friedrichs des Schönen (1314–1330) und König Johanns von Böhmen mit drei Ergänzungsheften (Addimenta), hg. von J. F. BÖHMER (Regesta Imperii VII), Frankfurt 1839–1865.
Reg. Imp. VIII.	Die Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV. 1346–1378. Aus dem Nachlaß J. F. Böhmer's hg. und erg. von ALFONS HUBER (Regesta Imperii VIII), Innsbruck 1877 (korr. ND Hildesheim 1968).
ReVe	Auszüge über Recht und Verwaltung aus Ratsverlässen, Ratsbüchern, Ratsmanuale, Monumenta Zollerana, in: F5 IV 118 (StAN)
RV	Verlässe des inneren Rates, in: Rep. 60a (BStAN)
Sb	Satzungsbücher und Satzungen der Reichsstadt Nürnberg aus dem 14. Jahrhundert. Lieferung 1: Einführung, Texte, Orts- und Personenregister, hg. von Stadtrat im Auftrag des Schul- und

- Kulturreferats, bearb. v. WERNER SCHULTHEISS (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 3), Nürnberg 1965.
- StAN Stadtarchiv Nürnberg
- UGAN Urkunden [zur Geschichte des Aufstandes zu Nürnberg],
hg. von KARL HEGEL, in: CDS 3, Leipzig 1862 (ND Stuttgart 1961).
- UR 6 Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und
Hofgerichts bis 1451. Band 6: Die Königszeit Karls IV. 1346–1355 März,
bearb. v. FRIEDRICH BATTENBERG (Quellen und Forschungen zur höchsten
Gerichtsbarkeit im alten Reich), Köln/Wien 1987.
- ZBLG Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte

Quellenverzeichnis

I. Ungedruckte Quellen

a) Stadtarchiv Nürnberg (StAN)

- F5 II 66: Ämterbuch der Reichsstadt Nürnberg 1357/58.
- F5 IV 161: Handwerksordnungen und Ämterbuch.
- F5 IV 162: Nürnberger Handwerksmeisterliste von 1370, Fotokopien DIN A 4 der Blätter 1–8a, 91a–92a (Allgemeine Verordnungen).
- F5 IV 163: Auszüge aus den Nürnberger Ratsbüchern 1, 1a, 1b, 1c 2–7 (1400–1504 des BStN über Nürnberger Handwerker, geordnet nach Berufen. 947 Auszüge in 171 Gruppen gefertigt von Dr. Rudolf Wenisch.
- F5 IV 118: Auszüge über Recht und Verwaltung aus Ratsverlässen, Ratsbüchern, Ratsmanuale, Monumenta Zollerana, gefertigt durch Reichsarchivrat Hans Petz.
I. 1365; 1400–1489 Bl. 11–564.
II. 1490–1499 Bl. 1–209.
III. 1500–1530 Bl. 1–435.
- F 5 I 1: Manuskript des Nürnberger Urkundenbuchs,
begonnen 1889 von Ernst Mummenhoff,
Hand- oder Maschinengeschriebene Abschriften oder Regesten auf Folioblättern in schwarzen Pappkästen.
Kasten I: 1301–1335 (öffentlich rechtliche und Privaturkunden) ca. 590 Stücke und 1 Mappe mit Vorarbeiten (Literatur und Exzerpte)
Kasten II: 1336–1349 (öffentlich rechtliche und Privaturkunden)
Kasten III: 1350–1360 (hauptsächlich öffentlich rechtliche Urkunden und einige wichtige Privaturkunden)
Kasten IV: 1361–1372

Kasten V: 1373–1383

Kasten VI: 1384–1388

b) Bayerisches Staatsarchiv Nürnberg (BStAN)

- Rep. 52b: Amts- und Standbücher (AStB):
- Rep. 52b 1: Ratsgang 1332 – 1616 (Erklärung der den einzelnen Namen vorgesetzte Buchstaben u. Ziffern auf fol. 34ff.) Papierhandschrift des 16. und 17. Jahrhunderts in Folio von 152 Blättern alter Zählung, mit Einträgen von Pankraz Schwenter.
- Rep. 52b 9: Verzeichnis aller derer Namen, „so aus den Acht lob. Handwerkern in des heilligen Römischen Reichs Stadt Nurnberg, im Rath erwählet worden und wie lang ein jeder demselben bei gewohnt v. Anno 1370 bis auf diße Zeit“. Angelegt ca. 1728. Papierhandschrift in 2° von 10 Fol. in blauem Umschlag.
- Rep. 52b 107: Musterungslisten der Nürnberger Söldner und Schätzung ihrer Pferde (taxatio equorum) 1356–1374). Vorausgehen bzw. eingeschaltet sind Schuldbriefe der Stadt Nürnberg für eine Anzahl von Bürgern. 1353–1357. Papierhandschrift aus 14. Jhd. in 116 Blättern. Beiliegend: Knappes Inhaltsverzeichnis von Dr. Werner Schultheiß.
- Rep. 52b 158: Daz ist daz puch der hantwerck den genad haben getan die purger. Und die amp, die die jar swern, wenn der newe Rat gesetzt wirt. Enthält (Fol. 1–23) Handwerksordnungen (Schneider, Mentler, Messerer, Taschner, Schuster, Plattner etc. etc.) Papierhandschrift des 14. Jahrhunderts von 128 Bl. in 4°. Datierung aufgrund des Wasserzeichens auf 1354–1356 von Gerhard Picard.
- Rep. 52b 302: Eine Ratsschrift betitelt „Anno domini Millesimo CCC/MO LX III° in festo nativitatis beate virginis. Ditz buch ist von Ordnungge aller handwerch in der stat, wie vil igleichs hantwerks gesworn meister sint vnd di sich mit der burger willen vnd wort gesetzt haben vnd wie vil igleicher hantwerch man knecht haben sol etc.“ Namensliste der Meister aller Nürnberger Handwerker mit Bezeichnung ihrer Vorgänger (Capitanei) und Angaben über die Anzahl ihrer Lohn- und Lehrknechte. Angelegt

im Jahre 1363. Papierhandschrift von 78 Bl. in Kalbsleder. Vermerk: „an dem puch sein geschrib[en] die Ordnung der anwerk, die man gemacht hat Anno 63“.

- Rep. 60a: Verlässe des inneren Rates (RV).
 Rep. 60b: Ratsbücher 2 1475 III 29 – 1480 III 20.
 Rep. 62: Ämterbuch 6 von 1476.

c) Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg:

P. W. Merkelsche Bibliothek – Familienstift

Portrait Karls IV. mit Ulrich Stromer, in: Abzeichnung und Abmahlung der Fenster in der Kapellen unsrer lieben Frauen am Marckett, in der heil. Röm. Reichs freyen Stadt Nürnberg, ohne Jahr.

II. Gedruckte Quellen und Regesten

Beilagen zur Geschichte des Aufruhrs, in: Geschichte der Reichsstadt Nürnberg zur Zeit Kaiser Karls IV. 1347 – 1378, hg. von GEORG W. K. LOCHNER, Berlin 1873, S. 59–94.

Christoph Scheurl, Epistel über die Verfassung der Reichsstadt Nürnberg 1516, hg. von KARL HEGEL, in: CDS 11, Leipzig 1874 (Stuttgart 1961), S. 779–804.

Chronik [der Stadt Augsburg] von 1368–1406 mit Fortsetzung bis 1447, hg. von KARL HEGEL, in: CDS 4, Leipzig 1862 (ND Stuttgart 1965), S. 21–182.

Chronik des Burkard Zink 1368–1468, hg. von KARL HEGEL, in: CDS 5, Leipzig 1866 (ND Stuttgart 1965), S. 1–331.

Constitutiones et acta publica imperatorum et regnum. Inde ab MCCXCVIII usque ad a MCCXIII, hg. von JAKOB SCHWALM (MGH Const. IV,2), Hannover/Leipzig 1909–11.

Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Inde ab a MCCCXIII usque ad a MCCXXIV, hg. von JAKOB SCHWALM (MGH Const. V), Hannover 1909–1913 (ND Hannover 1981).

Der erste Zunftbrief [der Stadt Augsburg], hg. von KARL HEGEL, in: CDS 4, Leipzig 1862 (ND Stuttgart 1965), S. 133.

Der zweite Zunftbrief [der Stadt Augsburg], hg. von KARL HEGEL, in: CDS 4, Leipzig 1862 (ND Stuttgart 1965), S. 135–139.

Die Acht-, Verbots-, und Fehdebücher Nürnbergs von 1285 – 1400. Mit einer Einführung in die Rechts- und Sozialgeschichte und das Kanzlei und Urkundenwesen Nürnbergs im 13. und 14. Jahrhundert, hg. von Stadtrat zu Nürnberg, bearb. v. WERNER SCHULTHEISS (QFGN 2), Nürnberg 1959.

Die Chronik des Hektor Müllich 1348–1487, hg. von KARL HEGEL, in: CDS 4, Leipzig 1862 (ND Stuttgart 1965), S. 21–182.

Die Chronik des Mathias von Neuenburg. I. Fassung B und VC. II. Fassung WAU, hg. von ADOLF HOFMEISTER (MGH Scriptores Rerum Germanicarum Nova series 4), Berlin 1924–1940.

Die Chronik Heinrichs Taube von Selbach mit den von ihm verfassten Biographien der Eichstätter Bischöfe, hg. von HARRY BRESSLAU (MGH Scriptores Rerum Germanicarum Nova series 1), Berlin 1922 (ND Zürich/Berlin 1964).

Die Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV. 1346–1378. Aus dem Nachlaß J. F. Böhmer's hg. und erg. von ALFONS HUBER (Regesta Imperii VIII), Innsbruck 1877 (korr. ND Hildesheim 1968).

Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Baiern (1314-1347) König Friedrichs des Schönen (1314-1330) und König Johanns von Böhmen mit drei Ergänzungsheften (Addimenta), hg. von J. F. BÖHMER (Regesta Imperii VII), Frankfurt 1839–1865.

Die Weberchronik von Clemens Jäger, hg. von FRIEDRICH ROTH, in: CDS 34, Stuttgart/Gotha 1929 (ND Stuttgart 1966), S. 69–295.

Dokumente zur Geschichte des deutschen Reiches und seiner Verfassung 1349, bearb. von MARGARETE KÜHN (MGH Const. IX), Weimar 1974–1983.

Enea Silvio Piccolomini, Deutschland. Brieftraktat an Martin Mayer, übersetzt und erläutert von ADOLF SCHMIDT (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 104), Köln/Graz 1962.

Johannes Müllner, Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623. Teil I: Von den Anfängen bis 1350, hg. von GERHARD HIRSCHMANN (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 8), Nürnberg 1972.

Quellen zur Geschichte der Stadt Nürnberg, hg. von GUSTAV BUB, Hersbruck 1930.

Regesta sive rerum Boicarum Autographa, bearb. v. KARL HEINRICH VON LANG, fortges. von MAXIMILIAN PROKOP VON FREYBERG (Regesta Boica VI), München 1837.

Regesta sive rerum Boicarum Autographa, bearb. v. KARL HEINRICH VON LANG, fortges. von MAXIMILIAN PROKOP VON FREYBERG (Regesta Boica VII), München 1838.

Satzungsbücher und Satzungen der Reichsstadt Nürnberg aus dem 14. Jahrhundert.

Lieferung 1: Einführung, Texte, Orts- und Personenregister, hg. von Stadtrat im Auftrag des Schul- und Kulturreferats, bearb. v. WERNER SCHULTHEISS (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 3), Nürnberg 1965.

Sigmund Meisterlin, Chronik der Reichsstadt Nürnberg 1488, hg. von KARL HEGEL, in: CDS 3, Leipzig 1864 (ND Stuttgart 1961), S. 32–178.

Ulman Stromer, Püchel von meim geslechet und von abentewr 1349–1407, hg. von KARL HEGEL, in: CDS 1, Leipzig 1862 (ND Stuttgart 1961), S. 1–106.

Urkunden [zur Geschichte des Aufstandes zu Nürnberg], hg. von KARL HEGEL, in: CDS 3, Leipzig 1862 (ND Stuttgart 1961), S. 328–336.

Urkunden über das Bauernrecht zu Nürnberg, hg. von KARL HEGEL, in: CDS 1, Leipzig 1862 (ND Stuttgart 1961), S. 211–213.

Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Urkunden der fränkischen Linie 1332–1363, beg. von RUDOLF v. STILLFRIED/TRAUGOT MÄRCKER (Monumenta Zollerana III), Berlin 1857.

Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Urkunden der fränkischen Linie 1363–1378, beg. von RUDOLF v. STILLFRIED/TRAUGOT MÄRCKER (Monumenta Zollerana IV), Berlin 1858.

Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451. Band 6: Die Königszeit Karls IV. 1346–1355 März, bearb. v. FRIEDRICH BATTENBERG (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich), Köln/Wien 1987.

Literaturverzeichnis

AMMANN, HEKTOR, Die Wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg im Spätmittelalter (Nürnberger Forschungen 13), Nürnberg 1970.

ANDERS, OTTO, Nürnberg um die Mitte des 15. Jahrhunderts im Spiegel ausländischer Betrachtung, in: MVGN 50, 1960, S. 100–112.

BARTH, REINHARD, Argumentation und Selbstverständnis der Bürgeropposition in städtischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters. (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter III), Köln/Wien 1974.

BENKER, GERTRUD, Ludwig der Bayer. Ein Wittelsbacher auf dem Kaiserthron 1282–1347, München 1980.

BERLEPSCH, HERMANN ALEXANDER VON, Städtewesen und Bürgerthum in Beziehung zu den Gewerken und deren Innungen, St. Gallen 1850 (ND Osnabrück 1966).

BLENDINGER, FRIEDRICH, Die Zunfterhebung von 1368 in der Reichsstadt Augsburg. Ihre Voraussetzungen, Durchführung und Auswirkung, in: Stadtverfassung, Verfassungsstaat, Pressepolitik., Festschrift für Eberhard Naujoks, hg. von FRANZ QUARTHAL/WILFRIED SETZLER, Sigmaringen 1980, S. 72–90.

BUB, GUSTAV, Alte Nürnberger Familien. Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Nürnberg, Hersbruck 1930.

CZOK, KARL, Die Bürgerkämpfe in Süd- und Westdeutschland im 14. Jahrhundert. in: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte 12/13, 1966/67, S. 40–72.

CZOK, KARL, Städtische Volksbewegungen im deutschen Spätmittelalter. Ein Beitrag zu Bürgerkämpfen und innerstädtischen Bewegungen während der frühbürgerlichen Revolution (2 Teile), (Diss.) Leipzig 1963.

DIEFENBACHER, MICHAEL, Art.: Handwerkeraufstand, in: Stadtlexikon Nürnberg, hg. von MICHAEL DIEFENBACHER/RUDOLF ENDRES, Nürnberg 1999, S. 404.

DIRLMEIER, ULF, Obrigkeit und Untertan in den oberdeutschen Städten des Spätmittelalters. Zum Problem der Interpretation städtischer Verordnungen und Erlasse, in: Histoire Comparée de l'administration (IVe–XVIIIe siècles), hg. von WERNER PARAVICINI/KARL FERDINAND WERNER (Beihefte der Francia 9), München 1980, S. 437–449.

EITEL, PETER, Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft. Untersuchungen zu ihrer politischen und sozialen Struktur unter besonderer Berücksichtigung der Städte Lindau, Memmingen, Ravensburg und Überlingen (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 8), Stuttgart 1970.

ELBOGEN, ISMAR/STERLING, ELEONORE, Geschichte der Juden in Deutschland, Frankfurt/Main 1966.

FÖSSEL, AMALIE, Der „schwarze Tod“ in Franken 1348–1350, in: MVGN 74, 1987, S. 1–73.

FREYBERG, MAXIMILIAN P. v., Beurkundete Geschichte Herzog Ludwigs des Brandenburgers (Abhandlungen der Historischen Klasse der Königlich-Bayerischen Akademie der Wissenschaften 2,1,1), München 1873.

FRIEDRICH, GUNTHER, Bibliographie zum Patriziat der Reichsstadt Nürnberg (Nürnberger Forschungen 27), Nürnberg 1994.

GEMPERLEIN, AUGUST, Konrad Groß, der Stifter des Nürnberger Heiliggeist-Spitals, und seine Beziehungen zu Kaiser Ludwig, in: MVGN 39, 1944, S. 83–122.

Gilden und Zünfte. Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter, hg. von BERENT SCHWINEKÖPER (Vorträge und Forschungen XXIX), Sigmaringen 1985.

GRADENWITZ, HIRSCH, Beiträge zur Finanzgeschichte des deutschen Reiches unter Ludwig dem Bayer, (Diss.) Erlangen 1907.

GREIF, HELMUT, Die Nürnberger Fingerhüter. Zur Entwicklung einer mittelalterlichen Zunft und der Genealogie ihrer Familien, Trier 1989.

HEGEL, KARL, Die Ehrbaren und das Patriziat von Nürnberg, in: CDS 1, Leipzig 1862 (ND Stuttgart 1961), S. 214–221.

HEGEL, KARL, Die Tilgung der Judenschulden in den Jahren 1385 und 1390, in: CDS 1, Leipzig 1862 (ND Stuttgart 1961), S. 111–130.

HEGEL, KARL, Münzverhältnisse und Preise, in: CDS 1, Leipzig 1862 (ND Stuttgart 1961), S. 224–262.

HEGEL, KARL, Zur Geschichte und Verfassung der Stadt, in: CDS 1, Leipzig 1862 (ND Stuttgart 1961), S. XIII–XLII.

HIRSCHMANN, GERHARD, Das Nürnberger Patriziat, in: Deutsches Patriziat 1430–1740, Büdinger Vorträge 1965, hg. von HELLMUTH RÖSSLER (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit 3), Limburg a. d. Lahn 1968, S. 257–276.

HIRSCHMANN, GERHARD, Die Nürnberger Geschichtsschreibung bis Müllner, in: Johannes Müllner, Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623. Teil I: Von den Anfängen bis 1350, hg. von GERHARD HIRSCHMANN (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 8), Nürnberg 1972, S. 1*–56*.

- HIRSCHMANN, GERHARD, Nürnbergs Handelsprivilegien, Zollfreiheiten und Zollverträge bis 1399. in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs. Band I, hg. von Stadtarchiv Nürnberg (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 11), Nürnberg 1967, S. 1–48.
- HORSCH, FRIEDRICH, Die Konstanzer Zünfte in der Zeit der Zunftbewegung bis 1430 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen XXIII), Sigmaringen 1979.
- ISENMANN, EBERHARD, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter: 1250–1500; Stadtgestalt, Recht, Stadtreiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft (UTB für Wissenschaft. Große Reihe: Geschichte), Stuttgart 1988.
- KERLER, DIETRICH, Der Aufstand zu Nürnberg im Jahre 1348, in: CDS 3, Leipzig 1864 (ND Stuttgart 1961), S. 317–327.
- KNEFELKAMP, ULRICH, Das Heilig-Geist-Spital in Nürnberg vom 14.–17. Jahrhundert. Geschichte Struktur, Alltag (Nürnberger Forschungen 26), Nürnberg 1989.
- KREINER, ARTUR, Ulman Stromer (1329–1407), in: Nürnberger Gestalten aus neun Jahrhunderten. Ein Heimatbuch zur 900 Jahrfeier der ersten urkundlichen Erwähnung Nürnbergs, hg. von Stadtrat zu Nürnberg, Nürnberg 1950, S. 20–24.
- LEHMANN, CURT, Die Burggrafen von Nürnberg-Zollern in ihrem Verhältnis zu Kaiser Karl IV., (Diss.) Halle 1913.
- LEHNERT, WALTER, Nürnberg – Stadt ohne Zünfte. Die Aufgaben des reichsstädtischen Rugamtes, in: Deutsches Handwerk in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Sozialgeschichte-Volkskunde-Literaturgeschichte, hg. von RAINER S. ELKAR (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 9), Göttingen 1983, S. 71–83.
- LENTZE, HANS, Das Seelgerät im mittelalterlichen Wien, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Kanonische Abteilung 44, 1958, S. 35–103.
- LENTZE, HANS, Der Kaiser und die Zunftverfassung in den Reichsstädten bis zum Tode Karls IV. Studien zur städtischen Verfassungsentwicklung im späten Mittelalter (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechts-Geschichte 145), Breslau 1933 (ND Aalen 1964).
- LENTZE, HANS, Nürnbergs Gewerbeverfassung des Spätmittelalters im Rahmen der deutschen Entwicklung, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs. Band II, hg. von Stadtarchiv Nürnberg (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 11), Nürnberg 1967, S. 593–619.
- LENTZE, HANS, Nürnbergs Gewerbeverfassung im Mittelalter, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 24, 1964, S. 207–281.
- LOCHNER, GEORG WOLFGANG KARL, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg zur Zeit Karls IV. 1347–1378, Berlin 1873.

- LOCHNER, GEORG WOLFGANG KARL, Kaiser Ludwig der Bayer und die Stadt Nürnberg, Nürnberg 1840.
- MASCHKE, ERICH, Deutsche Städte am Ausgang des Mittelalters, in: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, hg. von WILHELM RAUSCH (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas III), Linz 1974, S. 1–44.
- MASCHKE, ERICH, Mittelschichten in den deutschen Städten des Mittelalters, in: Städtische Mittelschichten, hg. von ERICH MASCHKE/JÜRGEN SYDOW (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden–Württemberg Reihe B.69), Stuttgart 1972, S. 1–31.
- MASCHKE, ERICH, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 46, 1959, I. Teil: S. 289–349, II. Teil: S. 433–476.
- MAURER, ERNST, Zunft und Handwerker der alten Zeit. Ein volkssoziologischer Versuch (Nürnberger Beiträge zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 75/76), Nürnberg 1940.
- MEYER, JULIE, Die Entstehung des Patriziats in Nürnberg, in: MVGN 27, 1928, S. 1–96.
- MICKWITZ, GUNNAR, Die Kartellfunktion der Zünfte und ihre Bedeutung bei der Entstehung des Zunftwesens. Eine Studie in spätantiker und mittelalterlicher Wirtschaftsgeschichte (Commentationes humanarum litterarum 8,3), Helsingfors 1936.
- MOELLER, RICHARD, Ludwig der Bayer und die Kurie im Kampf um das Reich (Historische Studien 116), Berlin 1914.
- MORAW, PETER, Monarchie und Bürgertum, in: Kaiser Karl IV., Staatsmann und Mäzen, hg. von Ferdinand Seibt aus Anlass der Ausstellungen Nürnberg und Köln 1978/79 in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Nationalmuseum und dem Adalbert Stifter Verein München, München 1978, S. 43–50.
- MORAW, PETER, Reichsstadt, Reich und Königtum im späten Mittelalter, in: Zeitschrift für historische Forschung 6, 1979, S. 385–424.
- MÜLLER, ARND, Geschichte der Juden in Nürnberg 1146–1945 (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 12), Nürnberg 1968.
- MÜLLER, HELMUT, Die Reichspolitik Nürnbergs im Zeitalter der Luxemburger Herrscher 1346–1437, in: MVGN 58, 1971, S. 2–27.
- MUMMENHOFF, ERNST, Altnürnberg-Schilderungen aus der älteren Reichsstädtischen Zeit bis zum Jahre 1350 (Bayerische Bibliothek 22), Bamberg 1890.
- MUMMENHOFF, ERNST, Der Handwerker in der deutschen Vergangenheit (Die deutschen Stände in Einzeldarstellungen 8), Köln 1924 (ND Bayreuth 1980).

- MUMMENHOFF, ERNST, Der Reichsstadt Nürnberg geschichtlicher Entwicklungsgang. Vortrag gehalten im großen Rathaussaal zu Nürnberg den 13. April 1898 am 5. Deutschen Historikertag, Leipzig 1898.
- MUMMENHOFF, ERNST, Die Nürnberger Geschichtsschreibung, in: Unterhaltungsblatt des fränkischen Kuriers, 50. Jahrgang, 1903, Nr. 79, 81 u. 83, S. 420–422; S. 433–435; S. 444–446.
- Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt, hg. von GERHARD PFEIFFER, München 1971.
- PAUL JOACHIMSEN, Die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland, Die Anfänge: Sigismund Meisterlin, Bonn 1895.
- PFEIFFER, GERHARD, Stadtherr und Gemeinde in den spätmittelalterlichen Reichsstädten, in: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, hg. von WILHELM RAUSCH (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas III), Linz 1974, S. 201–223.
- PLITZ, ERNST, Die Entstehung der Rats Herrschaft in Nürnberg im 13. und 14. Jahrhundert (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 55), München 1956.
- PLITZ, ERNST, Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter (Köln – Nürnberg – Lübeck). Beitrag zur vergleichenden Städtforschung und zur spätmittelalterlichen Aktenkunde (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 45), Köln 1959.
- REICKE, EMIL, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg – von dem ersten urkundlichen Nachweis ihres Bestehens bis zu ihrem Übergang an das Königreich Bayern (1806), Nürnberg 1896 (ND Neustadt/Aisch 1983).
- REININGHAUS, WILFRIED, Die Entstehung der Gesellengilden im Spätmittelalter (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte 71), Wiesbaden 1981.
- ROLLER, HANS-ULRICH, Der Nürnberger Schembartlauf. Studien zum Fest- und Maskenwesen des späten Mittelalters (Volksleben 11), Tübingen 1965.
- SAKUMA, HIRONOBU, Die Nürnberger Tuchmacher, Weber, Färber und Bereiter vom 14. bis 17. Jahrhundert (NW 51), Nürnberg 1993.
- SANDER, PAUL, Geschichte des deutschen Städtewesens (Bonner Staatswissenschaftliche Untersuchungen 6), Bonn/Leipzig 1922.
- SCHAFFER, REINHOLD, Die Siegel und die Wappen der Reichsstadt Nürnberg, in: ZBLG 10, 1937, S. 157–203.
- SCHALL, KURT, Die Genannten in Nürnberg (NW 6), Nürnberg 1971.
- SCHMIED, MANFRED J., Die Ratsschreiber der Reichsstadt Nürnberg (NW 28), Nürnberg 1979.
- SCHNEIDER, JOACHIM, Heinrich Deichsler und die Nürnberger Chronistik des 15. Jahrhunderts (Wissensliteratur im Mittelalter 5), Wiesbaden 1991.

SCHNEIDER, JOACHIM, Humanistischer Anspruch und städtische Realität: Die zweisprachige Nürnberger Chronik des Sigismund Meisterlin, in: Zweisprachige Geschichtsschreibung im spätmittelalterlichen Deutschland, hg. von ROLF SPRANDEL (Wissensliteratur im Mittelalter 14), Wiesbaden 1993, S. 271–316.

SCHNEIDER, JOACHIM, Typologie der Nürnberger Stadtchronistik um 1500. Gegenwart und Geschichte in einer spätmittelalterlichen Stadt, in: Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von PETER JOHANEK, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 181–203.

SCHUBERT, ERNST, Einführung in die Grundprobleme der deutschen Geschichte im Spätmittelalter (Grundprobleme der deutschen Geschichte), Darmstadt 1992.

SCHULTHEISS, WERNER, Das Bürgerrecht der Königs- und Reichsstadt Nürnberg. Beiträge zur Verfassungsgeschichte der deutschen Städte, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag, hg. von d. Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Göttingen 1972, Bd. 2, S. 159–194.

SCHULTHEISS, WERNER, Der Handwerkeraufstand von 1348/49, in: Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt, hg. von GERHARD PFEIFFER, München 1971, S. 73–75.

SCHULTHEISS, WERNER, Die Mittelschicht Nürnbergs im Spätmittelalter, in: Städtische Mittelschichten, hg. von ERICH MASCHKE/JÜRGEN SYDOW (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden–Württemberg Reihe B.69), Stuttgart 1972, S. 135–149.

SCHULTHEISS, WERNER, Eine Gewürzhandelsabrechnung und ein Finanzierungsgeschäft des Nürnberger Rats von 1350. Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte und Finanzpolitik der Reichsstadt im Spätmittelalter, in: MVGN 50, 1960, S. 11–51.

SCHULTHEISS, WERNER, Einführung in die Rechts- und Sozialgeschichte und das Kanzlei- und Urkundenwesen Nürnbergs im 13. und 14. Jahrhundert, in: Die Acht-, Verbots-, und Fehdebücher Nürnbergs von 1285–1400 (QFGN 2), Nürnberg 1959, S. 7*–240*.

SCHULTHEISS, WERNER, Geld- und Finanzgeschäfte Nürnberger Bürger vom 13.–17. Jahrhundert, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs. Band I, hg. von Stadtarchiv Nürnberg (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 11), Nürnberg 1967, S. 49–117.

SCHULTHEISS, WERNER, Konrad Groß (ca. 1284–10.5.1356), in: Nürnberger Gestalten aus neun Jahrhunderten. Ein Heimatbuch zur 900 Jahrfeier der ersten urkundlichen Erwähnung Nürnbergs, hg. von Stadtrat zu Nürnberg, Nürnberg 1950, S. 16–19.

SCHULTHEISS, WERNER, Politische und kulturelle Entwicklung 1298–1347, in: Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt, hg. von GERHARD PFEIFFER, München 1971, S. 38–45.

SCHULTHEISS, WERNER, Politische und kulturelle Entwicklung 1298–1347, in: Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt, hg. von GERHARD PFEIFFER, München 1971, S. 38–45.

SCHULTHEISS, WERNER, Verfassung und Verwaltung in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt, hg. von GERHARD PFEIFFER, München 1971, S. 33–37.

SCHULZE, HANS K., Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter. Band 2: Familie, Sippe u. Geschlecht, Haus u. Hof, Dorf u. Markt, Burg, Pfalz u. Königshof, Stadt (Urban-Taschenbücher 372), Stuttgart/Berlin/Köln 1986.

SCHWAMMBERGER, ADOLF, Die Erwerbspolitik der Burggrafen von Nürnberg in Franken (bis 1361) (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte XVI), Erlangen 1932.

SCHWEMMER, WILHELM, Die Stadtmauer von Nürnberg (Führer zu großen Baudenkmalern 31), Berlin 1944.

SCHWÖBEL, HERMANN OTTO, Der diplomatische Kampf zwischen Ludwig dem Bayern und der römischen Kurie im Rahmen des kanonischen Absolutionsprozesses 1330–1346 (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 10), Weimar 1968.

SEIBT, FERDINAND, Probleme eines Profils, in: Kaiser Karl IV., Staatsmann und Mäzen, hg. von Ferdinand Seibt aus Anlass der Ausstellungen Nürnberg und Köln 1978/79 in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Nationalmuseum und dem Adalbert Stifter Verein München, München 1978, S. 17–30.

Städtische Volksbewegungen im 14. Jahrhundert. Referat und Diskussion zum Thema: Probleme städtischer Volksbewegungen im 14. Jahrhundert, hg. von ERIKA ENGELMANN (Deutsche Historikergesellschaft. Sektion Mediaevistik: Tagung 1), Berlin (Ost) 1960.

STAHLSCHMIDT, RAINER, Die Geschichte des eisenverarbeitenden Gewerbes in Nürnberg von den 1. Nachrichten im 13. Jahrhundert bis 1630 (NW 4), Nürnberg 1971.

STOOB, HEINZ, Kaiser Karl IV. und seine Zeit, Graz/Wien/Köln 1990.

STROMER VON REICHENBACH, ERNST, Unsere Ahnen in der Reichsstadt Nürnberg 1250–1806, Nürnberg 1951.

STROMER, WOLFGANG VON, Das Schriftwesen der Nürnberger Wirtschaft vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Zur Geschichte oberdeutscher Handelsbücher, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs. Band II, hg. von Stadtarchiv Nürnberg (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 11), Nürnberg 1967, S. 751–799.

STROMER, WOLFGANG VON, Die Metropole im Aufstand gegen König Karl IV. Nürnberg zwischen Wittelsbach und Luxemburg Juni 1348–September 1349, in: MVGN 65, 1987, S. 55–90, S. 53–90.

STROMER, WOLFGANG VON, Oberdeutsche Hochfinanz 1350–1400, Teil I u. II (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte 55–57), Wiesbaden 1970.

TWELLENKAMP, MARKUS, Die Burggrafen von Nürnberg und das deutsche Königtum (1273–1417) (NW 54), Nürnberg 1994.

WEISS, HILDEGARD, Lebenshaltung und Vermögensbildung des „mittleren“ Bürgertums. Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Reichsstadt Nürnberg zwischen 1400–1600 (ZBLG Beiheft 14, Reihe B), München 1980.

WERUNSKY, EMIL, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit. 2. Band: 1346–1355, Zwei Abteilungen, New York 1961.

WIESSNER, WOLFGANG, Die Beziehungen Kaiser Ludwigs des Bayern zu Süd-, West-, und Norddeutschland, Beiträge zur königlichen Innenpolitik (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 12), Erlangen 1932.

WIMMER, KARL, Kaiser Ludwig der Bayer im Kampfe um das Reich, München 1942.

WISSEL, RUDOLF, Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit. Band 1 (Einzelveröffentlichungen der historischen Kommission zu Berlin 7) Berlin 1971.

Wittelsbach und Bayern. Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Katalog der Ausstellung auf der Burg Trausnitz in Landshut 14. Juni bis 5. Oktober 1980, hg. von HUBERT GLASER (Wittelsbach und Bayern 1/2), 2 Bde., München/Zürich 1980.

Namenregister

Hinweise zum Aufbau des Registers

Grundsätzlich werden Personen alphabetisch nach dem Zu- bzw. Herkunftsnamen oder Berufsstand aufgeführt. Bei Taufnahmen, die in den Quellen nur abgekürzt erscheinen, wird die Abkürzung aufgenommen. Um Personen kenntlich zu machen, die nur mit einem Namensbestandteil (Tauf-, Zu- oder Spitzname) überliefert sind, ist hinter dem Eintrag „N.N.“ gesetzt. Wo den Quellen Berufsbezeichnungen oder nähere Zuordnungen zu entnehmen sind, sind diese in solchen Fällen in Klammern dahinter gesetzt. Gottheiten und Philosophen, die nur einen Namensbestandteil haben, sind ohne Zusatz aufgenommen. Personen- und Ortsnamen werden nach Möglichkeit dem modernen Sprachgebrauch angeglichen. Hochadlige sind alphabetisch nach ihrem Taufnamen aufgelistet, Päpste nach ihrem Pontifikalnamen. Zwischen Königen und sogenannten Gegen-Königen, die erst aus einem späteren Blickwinkel eine solche Bezeichnung erhielten, wird nicht unterschieden. Bei der Nennung von Würden werden vorrangig jene angeführt die für den Zeitraum der Untersuchung relevant sind. Ein eigenes Lemma Nürnberg ist aufgrund der Häufigkeit im Text nicht im Register angelegt. *Kursiv* sind Registereinträge gesetzt, die auf die Fußnoten verweisen.

Abkürzungen:

Bf. – Bischof, Ebf. – Erzbischof, Gf. – Graf, Gfn. – Gräfin, Hzg. – Herzog, Kg. – König, Mgf. – Markgraf

- Aachen 78
 Ackermann, Heinrich 47, 54, 56
 Agat, N.N. (des Fleischmanns Sohn) 73
 Aichaer, Familie 54
 Aichaer, Hermann 47, 54, 58, 72
 Aichaer, Ludwig 72
 Albrecht I. von Hohenberg, Bischof von Würzburg 70
 Albrecht von Zollern, Burggraf von Nürnberg 36, 37, 43, 51, 52, 66, 68, 71
 Alhart, Hans 47, 52
 Aristoteles 42
 Arnolt, Götz 73
 Arnolt, N.N. (der Müllner) 73
 Augsburg 23–26, 89, 104, 106
 Aurach, Hermann von 47
 Avignon 29

 Bachus 64
 Bader am Sant, N.N. 73
 Bamberg 37
 Bayern 40, 86
 Behaim, Familie 87
 Behaim, Friedrich 71, 76
 Berg, Heinrich von 56, 60, 73, 79, 80
 Berthold (der Pfannenschmied) 73
 Binter, Eyster 73
 Böhmen 36, 37
 Brandenburg 40, 86
 Breslau 102
 Brugberg, Niclas von 56
 Brunn 38
 Buchhorn 39

 Cadolzburg 64
 Calceator, Konrad 54, 56, 58
 Colmar 26, 89
 Deutschland 11, 29, 86
 Dytel, Heinrich (der Krämer) 73

 Eberhard II., Graf von Württemberg 39
 Ebner, Albrecht 34, 42, 47, 54–56, 58, 71, 72, 78, 80, 101, 104
 Ebner, Familie 35
 Ebner, Konrad 55, 56, 58, 71, 72, 80, 101
 Ebner, Seitz 71
 Eduard III., König von England 39
 Eger 66
 Ehinger, N.N. 78
 Eichstätter, Konrad (der Pinter) 55, 57, 59
 Eisengräber, N.N. 73
 Eisenhuter, Hans 57, 58, 89
 Eisenhuter, Hermann 47
 Eisenhuter, N.N. 54, 78
 Ekklein, N.N. (der Krämer) 73
 Ellenbogen, Konrad vom 73
 Eschenloher, N.N. 47, 52, 73
 Esslingen 26

 Fischbecken, Familie 55, 59, 66
 Fischbecken, Fritz 31, 38, 69
 Fischbecken, Johann 31, 38, 69
 Flandern 38, 86
 Flasch, Ulrich 73
 Fleischmann, Kolbel 73
 Flexdorffer, Kraft 47, 54, 57, 58
 Floss 37
 Forstmeister, Familie 31, 59, 66, 69

- Franken 36
 Frankfurt a. M. 26, 89
 Fränkische Alb 33
 Frankreich 30
 Freidank, N.N. 48
 Friedrich der Schöne, Römischer
 König 26, 29, 30
 Friedrich I. von Hohenlohe, Bischof
 von Bamberg 37, 51, 52, 64, 68, 70, 76
 Friedrich II., Markgraf von Meißen und
 Landgraf von Thüringen 39, 51
 Friedrich IV. von Zollern, Burggraf von
 Nürnberg 24, 30, 36
 Fritz, N.N. (der Sohn der Schwester
 des Aichaers) 73
 Frunner, Hermann (der Schmied) 73
 Furstin, Kunigund 55
 Fuzzel, N.N. (der Schneider) 73

 Gartener, Hans 54, 57, 58
 Gartener, Heinrich 56, 57, 58
 Gauener, Hermann 47
 Geierfreuter, Albrecht (der Schmied)
 73
 Geißbart, Rudel 42, 43, 46, 53, 55, 57,
 58, 72, 80, 89
 Geuder, Heinrich 103, 104
 Goldschmied, Heinrich 47, 54, 57, 58,
 72
 Göppingen 39
 Götz, N.N. 63
 Graser, Hartmann (der Pfarrer) 64
 Graser, N.N. (der Goldschmied) 74
 Greispach, N.N. (der Tuchscherer) 73
 Grellenort, Tröstel 47

 Groß, Familie 71, 87
 Groß, Heinrich 78
 Groß, Konrad 34, 35, 38, 55, 60, 70, 71,
 73, 78, 79
 Grundherr, Familie 35, 87
 Grundherr, Heinrich 55,
 Günther von Schwarzburg, Römischer
 König 39, 44, 48, 67, 81, 109
 Guntzenhauser, N.N. (der Schuster) 73

 Habersak, Eberhard 73
 Hachenberger, N.N. 47, 52
 Haller, Berthold 71, 73, 104
 Haller, Familie 35, 47, 87
 Haller, Franz 76
 Haller, Ulrich 34, 71, 73
 Hartz, Fritz 73
 Hartz, Hans 47, 54, 57, 58, 72
 Hartz, Heinrich 73
 Haubenschmied, Friedrich (Bruder des
 Rudel Geißbart) 47, 53
 Haubenschmied, Hagen 73
 Haubenschmied, Heinz 47
 Haubenschmied, Hermann 47, 52, 73
 Haubenschmied, Konrad (Bruder des
 Rudel Geißbart) 53
 Haubenschmied, Konrad (Sohn des
 Rudel Geißbart) 53
 Haubenschmied, N.N. (siehe Rudel
 Geißbart)
 Haubenschmied, Ulrich 47, 73
 Haubenschmied, Ulrich 52
 Hayd, N.N. 78
 Heideck 44, 46
 Heideck, Friedrich von 71

- Heideck, Konrad von 44, 46, 48, 71, 84
 Heimbürg, Heinrich von 50
 Heinrich III. von Virneburg, Erzbischof von Mainz 50, 51
 Heinrich IV., Kaiser 46
 Heinrich VII., Kaiser 93
 Heinrich, N.N. (der Hufschmied) 73
 Herbrechtsdorf 38
 Herinch, N.N. (der Schmied) 73
 Hermann II. Hummel von Lichtenberg, Bischof von Würzburg 35, 52
 Heroldsberger, N.N. 74
 Herrntritt, N.N. (der Messingschmied) 73
 Hertel, Volkmar 56
 Heyden, N.N. 73
 Hofer, Konrad (der Fleischmann) 73
 Hofmann, Hermann (der Schmied) 73
 Hohenlohe-Weikersheim, Kraft von 39, 52
 Hohenloh-Hohenlohe, Ludwig von 39
 Holzschuher, Familie 87
 Holzschuher, Fritz 71
 Holzschuher, Heinrich 78
 Holzschuher, Seitz 71
 Hübner, N.N. (der Schmied) 73
- Italien 33
- Johann Heinrich, Markgraf von Mähren 38, 39, 86
 Johann II., Burggraf von Nürnberg 36, 37, 43, 52, 66–68, 71
 Johann von Luxemburg, König von Böhmen 36, 39
- Johannes II. Hake, Bischof von Freising 51
 Johannes XXII., Papst, 29, 35
- Kalt, Konrad 47
 Kammerer, Heinrich 74
 Karl IV., Kaiser 11–13, 15, 16, 24, 26, 27, 29, 30, 36–41, 43–46, 49–52, 54, 59, 61, 64–69, 70–72, 74–81, 83–85, 89, 98, 104, 109, 110
 Katerbach, N.N. 105
 Katerbeck, Konrad 56–58, 71, 72, 80
 Kaufbeuren 25,
 Kenler Junior, N.N. 73
 Kepf, Friedrich 54–58, 89, 103–105
 Kepf, N.N. 47
 Kestel, Kraft 47, 54, 57, 58
 Kestel, N.N. 54
 Ketler, N.N. (der Mentler) 73
 Keyser, N.N. (der Unterkeufel) 73
 Kiesling, Konrad 47, 54, 56–58
 Koberger der Beck 54, 57, 58, 89, 103
 Koberger, Ruger 103
 Kochlein in der Wog, N.N. 73
 Köln 36
 Königsbruck 38
 Konrad, N.N. (der Seilmeister) 73
 Konstanz 23, 89, 106
 Krauter, Familie 87, 88
 Krauter, Friedrich 71, 103
 Kress, Heinrich 73
 Kress, Prechtel 73
 Kulman (der Steinmetz) 73
 Kyrner 73

- Lang (der Schmied) 73
 Leinburg 35
 Lemlin, Irmgard 55
 Leutenbach, N.N. 47
 Leutwein, Konrad 74
 Leyster, Hans 63
 Lodner, Konrad 56–58, 69, 72
 Lothringen 33
 Ludel (der Eisenhuter) 73
 Ludwig (der Brandenburger), Markgraf von Brandenburg 39, 46, 49–52, 59, 67–70, 76, 79, 80, 86, 87, 109
 Ludwig der Bayer, Kaiser 13, 15, 26, 29, 30–32, 34–40, 45, 49, 60, 79, 81, 86, 87, 109
 Luxemburg 13, 38
- Mähren 38
 Mainz 36
 Malmspek, N.N. (der Plattner) 73,
 Margarete „Maultasch“, Gräfin von Tirol 39, 86
 Marquart, N.N. (der Schlosser) 73
 Maurer, Hermann 47, 54–58, 101, 103
 Mayleit, N.N. 74
 Mechthild Mathilde, Landgräfin von Thüringen 51
 Meier vom Gostenhof, N.N. 74
 Meisterlin, Sigmund 17–19, 42, 43, 45, 48, 49, 53, 64, 66, 73, 80, 81, 110
 Memmingen 25, 89
 Menchingen, Ulrich von 73
 Mennlin, Heinz 78
 Mentler vor dem Hansen, Weigel 73
 Migkenmogkel (siehe Nagler, Nickel)
- Montfort-Feldkirch, Hugo von 39
 Mossburg, Berthold von 50
 Muffel, Familie 87
 Muffel, Hans 71
 Müllner, Johannes 8, 17, 45, 48, 53, 64, 66, 73, 80, 81, 110
 München 92
 München, N.N. (der Schmied) 73
- Nadler, Christian 71
 Nagler, Hans 47, 52
 Nagler, Nickel (auch Migkenmogkel) 46, 47, 52, 53, 73
 Neuenburg, Matthias von 51, 70
 Neustadt an der Donau 37
 Nickel (der Junge) an der Schmiedgasse, N.N. 63
 Nördlingen, 25, 26
 Nützel, Peter 101
- Oberpfalz 33
 Ockham, Wilhelm von 39
 Oertel, Ludwig 47, 54, 57, 58, 72
 Ofenwisch, N.N. 47, 52, 53, 73
 Ortlieb auf der Fulle, N.N. 78
 Ortlieb, Johann 47, 54, 55–58
 Ortlieb, Marquart 56, 58, 101
 Österreich 33
- Padua, Marsilius von 39
 Parkstein 37
 Pessen, Hermann (der Schuster) 73
 Peynel, N.N. (der Schneider) 73
 Pfannenschmied, Manger 47, 52
 Pfauentritt, N.N. 42, 46, 53

- Pfeifer, N.N. (der Fleischmann) 74
 Pfinzing, Heinrich 101
 Pfinzing, Konrad 56, 56, 58
 Pilgram von Eyb, Familie 35, 87
 Pilgram, Hans 71, 101
 Pirolt, N.N. (der Probst) 73
 Pius II. (Aeneas Silvius), Papst 11
 Polen 33
 Poppenreuth 48
 Pottensteiner, Ulrich 78
 Prag 38
 Prag, Niclas von 68
 Puck, Ulrich 56, 58, 101

 Ravensburg 22,25
 Regensburg 23, 37, 68
 Reichbold, Hans 73
 Resch, Albrecht 31
 Reutlingen 26
 Rex, N.N. 47, 52, 73
 Ribstein (der Pfannenschmied) 74
 Risen, Ulrich 55, 56, 59
 Rom 29
 Rotelstein, Ludwig 64
 Rotelstein, Mack 64
 Roter, Kuno 73
 Rothenburg ob der Tauber 71, 102
 Rudolf IV., Herzog von Österreich 96
 Rudolf von Rheinfelden, Römischer
 König 46
 Ruprecht I., Pfalzgraf bei Rhein 51, 71
 Ruprecht II., Pfalzgraf bei Rhein 51, 71

 Sachs, Reinmar 101
 Sachsen-Wittenberg 36

 Salomon 42
 Sarwurcht, Herel 47, 52
 Sarwurcht, Weigel 47, 52
 Sattler, Ortel 73
 Scharf, Hermann 47, 54, 57, 58, 59
 Scheslitz, Isaak von 72
 Scheurl, Christoph 101, 106
 Schlauersbach, N.N. (der Lederer) 54,
 57, 59
 Schlesien 38
 Schlosser, P. (der Schmied) 73
 Sch mugenhofer, Familie 88
 Schön, Hans (der Schuster) 73
 Schopper, Familie 87
 Schreiber, Götz 63
 Schrotenwint, Seitz 73
 Schück, N.N. 47
 Schukk, N.N. 54, 57, 58
 Schuler, Heinrich (der Schmied) 73
 Schuler, Konrad 47, 54, 57, 58, 65
 Schürstab, N.N. 47
 Schürstab, V. 54, 57, 58
 Schuster in des Baumgartners Haus,
 Heinrich 73
 Schuster, Hans 55, 56, 57, 59, 72
 Schweinfurt 102
 Schweiz 33
 Seibot, Heinrich 54, 57, 58
 Selbach, Heinrich Taube von 51
 Semelrock, N.N. 64
 Sighart, N.N. 56, 57, 59
 Sigmund, Kaiser 24
 Sörgel (der Viehberger), Heinrich 73
 Spanien 33
 Spreng Junior, Pleyer 63

- Sprenger (der Schneider) 73
 Stekk, Seitz (der Lederer) 73
 Stephan, Herzog von Bayern 51, 68
 Stolzirsch, Sibito 23
 Stromer, Familie 35, 88
 Stromer, Konrad 17, 71, 73, 88
 Stromer, Peter 78, 104
 Stromer, Ulman, 17, 18, 58, 76
 Stromer, Ulrich 17, 55–58, 71–73, 76,
 78, 80, 88, 101, 104, 109
 Süddeutschland 21
 Südfrankreich 33

 Tafur, Pero 11
 Taygel, Berthold 73
 Tenzel, Familie 87
 Tetzlein, N.N. 65
 Teufel, Familie 87
 Teufel, Konrad 103
 Tirol 39, 86
 Toledo 11
 Torsprung, Heinrich 62
 Trier 36
 Trostel genannt Grelenort, N.N. 52
 Tröstel, N.N. 47
 Tröster, Leutfried 56, 57, 59
 Tucher, Berthold 47, 71, 74, 104
 Tucher, Familie 87
 Türler, Konrad 47, 54, 57, 58

 Ullein, N.N. (der Schuster) 63
 Ullein, N.N. (Schwager des Hauben-
 schmied) 52
 Ulm 23, 26
 Ulrich IV., Graf von Württemberg 39

 Ulrich von Lenzburg, Bischof von Chur
 50, 51
 Ulrich, N.N. (der Türbrecher) 73
 Ulrich, N.N. (der Zimmermann) 73
 Ungarn 38
 Ungerlein, N.N. (der Haubenschmied)
 52
 Ungesalzen, Hans 47
 Ungesalzen, Hermann 54, 57, 59, 72
 Ungestüm, Familie 72
 Ungestüm, Franz 47, 54, 56–58, 72
 Varrer (Junior), N.N. 73
 Varrer (Senior), N.N. 73
 Varrer, Konrad 47, 52
 Venedig 32, 61, 79, 86, 109
 Vichtel, Hermann (der Schneider) 73
 Vohburg 37
 Volkmar, Hertel 57, 59
 Von Neuenmarkt, Familie 87
 Vonallenlanter, Konrad (der Krämer) 73
 Vorchtel, Georg 101
 Vorchtel, Heinrich 55, 57, 58
 Vorchtel, Hermann 104
 Vorchtel, Jörg 71
 Vortschen, Friedrich (der Schmied) 73

 Wagner, Familie 72
 Wagner, Leupold 57, 58, 72
 Waldstromer, Familie 59, 66, 73
 Waldstromer, Konrad 32, 38, 69
 Waldstromer, Konrad der Jüngere 69
 Wangen 25
 Wegeschroter, Sebold 73
 Weigel, Familie 35
 Weigel, Hans 56–58, 72

- Weigel, Heinrich 34
Weigel, Hermann 56–58, 71, 72, 80
Weigel, Konrad 34
Weißenburg 37, 70
Weißensee 38
Wendelstein, Konrad 73
Wenzel, Römischer König 78
Werdenberg-Heiligenberg, Albrecht
von 39
Wernlein, N.N. (der Schrecken) 63
Westdeutschland 21
Wien 92, 97
Wildenstein zu dem Rotenberg, Hein-
rich von 56, 66
Windsheim 37
Wirmer, Hans (der Ältere) 47
Wolflein der Schwertfeger 73
Wolntshofer, N.N. 73
Wunderlein, N.N. 74
Würzburg 35
- Zenner, Arnold von 71, 73



Über ein Jahr lang – vom 4. Juni 1348 bis zum 27. September 1349 befand sich die Reichsstadt Nürnberg in den Händen Aufständischer. In dieser stadtgeschichtlichen Ausnahmesituation erkämpften sich Handwerker, die vom alten Rat der Geschlechter bisher stark reglementiert worden waren, Anteil an den Regierungsgeschäften. Handelte es sich folglich um ein Beispiel jener Zunftkämpfe, die sich in vielen Städten Europas in der Zeit vom 14. bis ins 16. Jahrhundert abspielten?

Oder waren reichspolitische Gründe ausschlaggebend für die Nürnberger Stadtunruhe, die sich zum Zeitpunkt des Dynastiewechsels von den Wittelsbachern auf die Luxemburger ereignete?

Die vorliegende Studie zeichnet die Entwicklung des Nürnberger Aufstandes von 1348/49 nach, identifiziert dessen Beteiligte, würdigt die Bedeutung des Ereignisses für die Stadt- und Reichsgeschichte und klärt die zugrundeliegenden Motive im Spannungsfeld zwischen Zunftkampf und Thronstreit.

ISSN 1866-7554

ISBN 978-3-923507-43-6

16,50 €